



Plenarprotokoll

17. Sitzung

Donnerstag, 24. Januar 2013

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Erster GlüÄndStV)..... 1215

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/79

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze.... 1216

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/104

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/366

Barbara Ostmeier [CDU], Bericht-
erstatteerin..... 1216
Hans-Jörn Arp [CDU]..... 1216, 1237
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 1219, 1236
Rasmus Andresen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 1222
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 1225, 1238
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].... 1228, 1244
Lars Harms [SSW]..... 1233
Dr. Kai Dolgner [SPD]..... 1239

| | | | |
|---|------------|---|------|
| Andreas Breitner, Innenminister.... | 1241, 1242 | Dr. Ralf Stegner [SPD]..... | 1259 |
| Johannes Callsen [CDU]..... | 1243 | Beschluss: Überweisung der Anträge an den Innen- und Rechtsaus- schuss..... | 1260 |
| Martin Habersaat [SPD]..... | 1245 | Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Si- cherungsverwahrung und zur Än- derung weiterer Gesetze..... | 1260 |
| Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/79 in namentlicher Abstimmung | | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/448 | |
| 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/ 104 in der Fassung der Drucksa- che 18/366 mit mündlich vorge- tragener Änderung..... | 1246 | Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Europa und Kultur..... | 1260 |
| Wolfgang Kubicki [FDP], Persön- liche Erklärung..... | 1246 | Barbara Ostmeier [CDU]..... | 1263 |
| Hans-Jörn Arp [CDU], Persönli- che Erklärung..... | 1246 | Thomas Rother [SPD]..... | 1264 |
| Daniel Günther [CDU], Persönli- che Erklärung..... | 1247 | Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1265 |
| Uli König [PIRATEN], Persönli- che Erklärung..... | 1247 | Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 1267 |
| Dr. Patrick Breyer [PIRATEN], Persönliche Erklärung..... | 1247 | Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... | 1268 |
| | | Lars Harms [SSW]..... | 1269 |
| Schleswig-Holstein - Land der Ho- rizonte, der Weltoffenheit und des Respekts | | Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss..... | 1271 |
| Landesprogramm zur Demokratieför- derung und Rechtsextremismus- bekämpfung..... | 1248 | Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung eines Richtervorbehalts bei verdeckten Bildaufnahmen und -aufzeichnun- gen | 1271 |
| Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/439 | | Gesetzentwurf der Fraktion der PI- RATEN Drucksache 18/446 (neu) | |
| Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/465 | | Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... | 1271 |
| Ohne Parlament geht es nicht! - Landesregierung soll den Landtag angemessen beteiligen!..... | 1248 | Petra Nicolaisen [CDU]..... | 1272 |
| Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/466 | | Simone Lange [SPD]..... | 1273 |
| Tobias von Pein [SPD]..... | 1248 | Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1274 |
| Dr. Axel Bernstein [CDU]..... | 1250, 1257 | Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 1275 |
| Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1250, 1258 | Lars Harms [SSW]..... | 1276 |
| Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 1252, 1259 | Andreas Breitner, Innenminister.... | 1277 |
| Angelika Beer [PIRATEN]..... | 1253 | Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss..... | 1278 |
| Lars Harms [SSW]..... | 1255 | Umsetzung des Bundeskinder- schutzgesetzes in Schleswig-Hol- stein..... | 1278 |
| Dr. Kai Dolgner [SPD]..... | 1256 | Bericht der Landesregierung Drucksache 18/418 | |
| Andreas Breitner, Innenminister.... | 1257 | | |

| | |
|--|------|
| Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung..... | 1278 |
| Katja Rathje-Hoffmann [CDU]..... | 1279 |
| Dr. Gitta Trauernicht [SPD]..... | 1280 |
| Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1281 |
| Anita Klahn [FDP]..... | 1282 |
| Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... | 1283 |
| Lars Harms [SSW]..... | 1284 |
| Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung..... | 1285 |

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Andreas Breitner, Innenminister

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:06 Uhr

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung.

Zunächst einmal teile ich mit, dass folgende Personen erkrankt sind: von der CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Hartmut Hamerich, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Marlies Fritzen und Frau Abgeordnete Anke Erdmann und vom SSW Abgeordneter Herr Flemming Meyer. - Wir wünschen diesen Abgeordneten von dieser Stelle aus eine gute Besserung!

(Beifall)

Beurlaubt ist Frau Ministerin Professor Dr. Waltraut Wende.

Begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler der Jes-Kruse-Skolen, Eckernförde, des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums in Halstenbek sowie Regionalschüler aus Glücksstadt. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Zum Ablauf des heutigen Sitzungstages gebe ich Ihnen nach Abstimmung zwischen den Fraktionen folgende Hinweise: Tagesordnungspunkt 7 und Tagesordnungspunkt 29 werden am Freitag ohne Aussprache behandelt. Nach der Behandlung von Tagesordnungspunkt 2 wird die Sitzung für die gestern beantragte Ältestenratssitzung unterbrochen. Das heißt, nachdem wir über das Glücksspiel diskutiert haben, findet eine Ältestenratssitzung statt, die vermutlich gegen 11 Uhr beginnen wird. Danach werden die Punkte 27 und 30 der Tagesordnung ohne Aussprache behandelt. Punkt 11 der Tagesordnung, Sicherungsverwahrung, wird heute nach der Ältestenratssitzung aufgerufen. - So viel zu den aktuellen Programmänderungen.

Jetzt treten wir in die Beratung ein. Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gemeinsame Beratung

- a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Erster GlüÄndStV)**

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/79

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/104

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/366

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat durch Plenarbeschluss vom 24. August 2012 den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland, Drucksache 18/79, sowie den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze, Drucksache 18/104, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss überwiesen.

Der federführende Innen- und Rechtsausschuss sowie der mitberatende Finanzausschuss haben sich in mehreren Sitzungen mit den Vorlagen befasst sowie eine schriftliche und eine mündliche Anhörung dazu durchgeführt. Beide Ausschüsse schlossen ihre Beratungen in gemeinsamer Sitzung am 9. Januar 2013 ab.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Finanzausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss ebenfalls in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Finanzausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, ihn wie aus der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/366 ersichtlich zu ändern.

Ich stehe auch deshalb hier vorne, weil ich Sie ergänzend zur vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses darauf aufmerksam machen möchte, dass es einen Schreibfehler gibt, der sich in dem Gesetzentwurf zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze eingeschlichen hat und erst nach der letzten Sitzung der Ausschüsse aufgefallen ist. Diesen bitte ich mit der heutigen Beschlussbefassung zu korrigieren.

In Artikel 1 § 11 Abs. 1 muss in der Aufzählung die Zahl zwölf durch die Zahl acht ersetzt werden, sodass der Absatz dann eine durchgehende Nummerierung von eins bis acht erhält. Hierbei handelt es sich lediglich um einen Schreibfehler bei der Nummerierung. Herr Dr. Dolgner nickt. Somit fühle ich mich noch mehr auf der sicheren Seite. Ich bitte Sie, diese Korrektur bei der Abstimmung zu berücksichtigen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Gibt es zu diesem Bericht eine Wortmeldung? - Das sehe ich nicht.

Wir kommen zur Aussprache. Da in der ersten Lesung bereits zu diesem Thema gesprochen wurde, erfolgt der Aufruf jetzt nach Fraktionsstärke. Zunächst hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp für die CDU-Fraktion das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, was noch geschehen muss, damit Sie von der Regierungskoalition endlich verstehen, dass der Weg, den Sie gehen, falsch ist. Herr Stegner, Sie verhalten sich wie ein blinder Bulldozerfahrer, der durch das Land fährt und alles gegen die Wand haut, was nur den Anschein von **Schwarz-Gelb** hat.

(Beifall CDU und FDP)

Nehmen Sie doch einfach zur Kenntnis, dass Ihnen ganz egal ist, welche Argumente wir haben. Sie wollen das nicht. Sie ignorieren unsere **Argumente** mit der Arroganz der Macht. Sie haben gestern ge-

(Hans-Jörn Arp)

sagt, dass es Ihnen ganz egal ist, welche Argumente wir haben. Hier sitzt der Ministerpräsident, der in jedem Grußwort von Dialog und von Gemeinsamkeit redet. Dann kommen Sie und sagen: Es ist mir ganz egal, was die Opposition sagt. Wir setzen das durch, dafür haben wir die Mehrheit. Es ist uns ganz egal, welche Argumente Sie bringen. Das waren gestern Ihre Worte.

(Zurufe SPD)

Nun zu heute: Sie wissen genau, dass unser **Gesetz** von der **Kommission** genehmigt ist. Ihr Entwurf hat eine zehn Seiten lange Kritik erfahren. Sie wissen genau, dass Ihr Entwurf vor dem Europäischen Gerichtshof gnadenlos scheitern wird, weil er nicht mehr mit Europäischem Recht vereinbar ist.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sagt der Rechtsexperte!)

- Sie sind auch kein Jurist, insofern unterhalten wir uns auf gleichem Niveau, mein lieber Herr Stegner. Das ist die Situation, vor der wir reden.

(Beifall CDU)

Es gibt unzählige **Gerichtsurteile**, die unseren Weg stützen und sagen: Das ist der richtige Weg. Was aber machen Sie? - Sie ignorieren das. Nun kommen wir zu den Fakten: Noch vor einem Jahr haben Sie gesagt: Wir geben überhaupt keine Lizenzen heraus. Irgendwann dann haben Sie mit Ihren Kollegen gesagt: Es sind sieben. Jetzt sprechen Sie in Ihrem Entwurf von 20 Lizenzen, die vergeben werden sollen. Der Innenminister hat aber schon 23 **Lizenzen** vergeben. Wie soll das gehen? Können Sie Ihren Entwurf nicht wenigstens aktualisieren? - 23 Lizenzen wurden schon vergeben, im Online-Bereich sind es 20. All diese Lizenzen sind schon vergeben. Wie wollen Sie jemandem erklären, dass Sie heute für 20 Lizenzen stimmen, obwohl faktisch schon 23 vorhanden sind? Was soll dieses Kasperletheater? - Das bringt niemandem etwas. Das können Sie außerhalb dieses Hauses keinem Menschen erklären, das können Sie nicht einmal hier im Haus jemandem erklären.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Ich sage Ihnen: Sie haben meinem geschätzten Kollegen Wolfgang Kubicki und mir immer vorgeworfen, wir täten etwas, um Prostitution zu erleichtern und Geldwäsche zu ermöglichen. Das waren Ihre Worte, das waren nicht unsere. Sagen Sie mir: Was hat sich in Ihrem Gesetzentwurf geändert? - Wo stehen in Ihrem Entwurf mehr **Maßnahmen gegen Prostitution und Geldwäsche** als in unserem? - Was unterscheidet Ihren Entwurf von unserem ge-

rade in diesen Fragen? Wollen Sie damit sagen, dass Sie mit Ihren Genossen in Zukunft auch dafür geradestehen, dass so etwas ermöglicht wird? - Sie hätten in Ihrem Entwurf andere Kriterien einführen müssen. Das haben Sie nicht gemacht.

(Beifall CDU und FDP)

Stattdessen beleidigen Sie mittelständische Unternehmen, die in Schleswig-Holstein eine Lizenz bekommen haben und bundesweit werben.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Jetzt fangen Sie schon wieder an mit Ihren anti-europäischen Äußerungen. Das ist typisch sozialistisch.

(Beifall CDU - Lachen SPD)

Sie gehen gegen Malta und Gibraltar vor. Herr Dr. Stegner, das sind Rechtsstaaten.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Das sind Staaten, in denen demokratisches Recht ausgeübt wird. Was haben Sie für ein Rechtsverständnis? - Hoffentlich hört Sie hier keiner, sonst muss der Ministerpräsident nach Malta, um sich zu entschuldigen.

(Unruhe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Arp hat das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich rede ja auch die ganze Zeit.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, was haben Sie für ein Verständnis? Wie gehen Sie mit Menschen um? - Das sind mittelständische Unternehmen. Erst durch unser Gesetz ist es möglich, dass bundesweit in allen Sportstadien geworben werden kann, nicht nur beim Fußball. Wenn Sie die Handball-Weltmeisterschaft verfolgt haben, dann haben Sie gesehen, dass auch dort geworben wurde, und zwar durch mybet. Das ist ein **schleswig-holsteinisches Unternehmen**. Wir haben das ermöglicht.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie sind ein Held!)

- Das weiß ich, das sagt meine Frau auch immer, danke. Das brauchen Sie mir aber nicht zu sagen.

(Beifall CDU und FDP)

Herr Stegner, Sie schaden dem **Breitensport**. Mit Ihrem Entwurf schaden Sie dem Breitensport.

(Hans-Jörn Arp)

(Beifall CDU und FDP)

Nach unserem Entwurf war ein Drittel der Einnahmen für den Breitensport vorgesehen. Mit Ihren Kollegen aus der Koalition schaden Sie dem Land, denn mit unseren Einnahmen haben wir den Breitensport und den Profisport unterstützen wollen.

Ich befürchte, dass Sie zu diesem Thema reden werden. Erklären Sie doch von dieser Stelle aus, wie Sie das kontrollieren wollen. Wie soll der Innenminister das kontrollieren? - Er hat gesagt, ich soll ihn nicht loben. Das werde ich auch nicht tun. Ich werde sehen, wie er das machen wird und wie er es am Ende ermöglichen wird, diejenigen, von denen Sie sagen, dass sie keine Lizenz bekommen werden, zu überwachen. Wie soll er das machen? - Er hat 23 Lizenzen herausgegeben, für Casinospiele hat er 20 Lizenzen herausgegeben. Nun kommt der 21. oder 24. Bewerber und sagt: Ich möchte auch eine haben. Der Innenminister muss dann sagen: Das geht nicht. Nach welchen Kriterien wollen Sie das machen?

Wissen Sie, wie die Situation in Hessen ist? - In Hessen haben sich 100 Sportwettenanbieter beworben. Welcher Irrsinn! Die Hessen haben wie Sie gesagt, dass nur 20 Lizenzen vergeben werden. Erklären Sie einmal, wie Sie das machen wollen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das ist ganz egal, auf die hören Sie ja, da Sie das gleiche Monopol verteidigen. Sie sind nichts anderes als ein Monopolverwalter, der dafür sorgt, dass 20 Bewerber viel Geld verdienen, weil Sie **Marktausschluss** betreiben. Mit Marktwirtschaft hat das gar nichts zu tun. Das müssen Sie auch von dieser Stelle aus erklären.

(Zuruf Olaf Schulze [SPD])

- Sei bitte ruhig, wir reden jetzt über Politik. Bitte halten Sie so lange den Mund. Herr Schulze, von diesem Thema kennen Sie nichts.

(Zurufe SPD)

- Herr Stegner, lassen Sie das einmal und erklären Sie den Menschen, dass in Schleswig-Holstein 23 seriöse Sportwettenanbieter eine Lizenz bekommen haben, wogegen in Hessen nur 20 eine Lizenz haben sollen. Das ist Ihr Entwurf, den Sie jetzt umsetzen wollen. Die drei Bewerber, die bei uns - im Gegensatz zu Hessen - zusätzlich eine Lizenz erhalten sollen, haben doch den Anspruch, auch in Hessen eine Lizenz zu bekommen.

Sie haben 100 Anbieter, von denen Sie 80 ablehnen müssen und denen Sie erklären müssen, warum ei-

ne Zusage rechtlich nicht möglich ist. Das werden Sie nicht können. Schon ein Amtsgericht wird dies verwerfen. Deshalb ist das falsch. Das, was wir heute hier machen, ist der Weg zurück. Ich garantiere Ihnen von dieser Stelle aus: Noch in diesem Jahr werden Sie hier einen neuen Gesetzentwurf einbringen, der mit Europäischem Recht vereinbar ist und der auf Bundesebene mit anderen Ländern abgestimmt ist. Das, was Sie jetzt verabschieden wollen, wird mit Sicherheit weder bei den anderen Bundesländern eine Mehrheit finden, noch wird es vor irgendeinem Gericht Bestand haben. Das ist die Situation.

Noch eines zu den Unternehmen, die sich hier ansiedeln wollten. Sie haben damals gesagt: Aufgrund eures Entwurfs kommen die Unternehmen gar nicht. Warum sollten sie aus Gibraltar, Malta oder UK nach **Schleswig-Holstein** kommen? Das Gegenteil ist der Fall: Hier haben fast 50 **Unternehmen** eine **Lizenz** erworben. 50 Unternehmen sind bereit, Abgaben zu zahlen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Tausende Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein!)

- Weil Sie hier sind, sind sie nicht gekommen.

(Lachen SPD)

Was haben Sie denn am 6. Mai 2012 gesagt? Sie sind doch der Arbeitsplatzverhinderer! Welcher Unternehmer geht in ein Land, in dem man ihm unterstellt, er unterstütze die Prostitution, er sei ein unseriöser Unternehmer? Das unterstellen Sie den Unternehmen doch. Wir haben mit den Unternehmen gesprochen. Sie waren bereit, zu kommen, und wenn die Wahl am 6. Mai 2012 anders ausgegangen wäre, wären die Unternehmen auch hierher gekommen. Dann wären die Arbeitsplätze geschaffen worden. Wer wie Sie die Menschen nur beschimpft, der hat kein Recht zu glauben, dass die Unternehmen seinetwegen hierher kommen. Dann bleiben die Unternehmen dort, wo sie sind. Dort sind sie willkommen. Dort zahlen sie dann weiterhin ihre Steuern; nur die Abgaben zahlen sie hier in Schleswig-Holstein. Das ist die Situation.

Mein Appell an Sie ist ganz einfach: Ziehen Sie den Gesetzentwurf heute zurück.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt PIRATEN)

Warten Sie die weiteren Beratungen der anderen Parlamente ab. Herr Ministerpräsident Albig, setzen Sie sich an den sogenannten Runden Tisch. Suchen Sie den Dialog. Sie wissen aus den Gesprächen mit Ihren Kollegen Ministerpräsidenten, dass Schles-

(Hans-Jörn Arp)

wig-Holstein eigentlich einen vorbildlichen Weg geht, dass ein anderer Weg eigentlich gar nicht möglich ist. Deshalb sage ich: Ziehen Sie die Notbremse. Sie können, wenn Sie den Mut haben, heute bei der Abstimmung über den Entwurf auch einmal mit Nein stimmen. Sagen Sie ehrlich: Lasst uns in einem halben Jahr noch einmal darüber reden. Dann sind auch die anderen Ministerpräsidenten so weit. Wir haben eine Menge Lizenzen zu vergeben. Herr Innenminister, dann sind wir in einer Situation, in der **Rechtssicherheit** herrscht. Das, was Sie machen - das garantiere ich Ihnen - wird dieses Jahr nicht halten. Innerhalb dieses Jahres werden wir noch einmal darüber diskutieren. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit auf der einen Seite des Hauses. An die andere Seite gerichtet sage ich: Ihnen wünsche ich viele neue Gesichtspunkte.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel der Landesregierung ist eine **bundeseinheitliche Regelung des Glücksspiels** und der Beitritt Schleswig-Holsteins zum Glücksspielstaatsvertrag. So steht es seit dem vergangenen Sommer in unserem Koalitionsvertrag. Das werden wir heute umsetzen. Wir haben sorgfältig geprüft. Wir haben entschlossen gehandelt. Wir regieren solide.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie und solide, das sind Widersprüche in sich!)

Wir halten, was wir versprechen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist kein leichtes Unterfangen; denn unsere Auseinandersetzung zum Thema Glücksspiel wurde begleitet beziehungsweise geprägt - leider - durch den Einfluss einer milliarden schweren Lobby auf die Landespolitik im Allgemeinen und das Parlament im Besonderen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Die wichtige Auseinandersetzung mit Problemen der **Spielsucht** oder die **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** gerieten dabei häufig in den Hintergrund, wurden bagatellisiert oder lächerlich gemacht. In der Gesamtbetrachtung dieses Vorgangs wird immer der destruktive Teil im Vorder-

grund stehen. So hat die Landesregierung nicht nur bis zuletzt alles getan, um uns eine seriöse Politik zu erschweren, sie hat auch mehrmals versucht, einen Keil zwischen unsere Fraktionen zu treiben. Das wäre Ihnen fast, aber eben nur fast, gelungen. Es ist Ihnen nicht gelungen. Sie haben uns schließlich mit Ihrem Last-Minute-Gesetz eine politische Sprengfalle hinterlassen. Sie wussten, dass es für Sie in die Opposition geht.

(Widerspruch CDU und FDP)

Sie spekulierten zulasten des Landes auf Schaden für uns und parteipolitischen Nutzen für sich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass wir alle Hindernisse aus dem Weg geräumt haben, zeigt einmal mehr die Stärke der gemeinsamen Basis, auf der diese Koalition fußt, und die Sorgfalt, die wir bei diesem Verfahren angewandt haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herzlichen Glückwunsch!)

Wir wollen zurück in den Kreis der anderen seriös regierten Bundesländer, zurück zur Seriosität. Wir brauchen die anderen Länder. Es besteht nämlich die Gefahr, dass der schleswig-holsteinische Alleingang beim Glücksspiel an anderer Stelle teuer bezahlt werden muss. Die Verantwortung dafür tragen allen voran die Herren Arp und Kubicki. Sie haben Schleswig-Holstein isoliert. Sie wollten „politische Alchemisten“ sein, wie das die „Zeit“ heute nennt.

(Rainer Wiegand [CDU]: Völliger Blödsinn!)

CDU und FDP sind aus dem Konzert mit den anderen 15 Ländern ausgeschert. CDU und FDP haben kurz vor der Landtagswahl die problematische **Lizenzvergabe** in Gang gesetzt. Es wurden Lizenzen an Anbieter aus Malta vergeben, die Sie als seriöse Unternehmer bezeichnen, die ihr Geld aber mit etwas verdienen, was in Malta selbst verboten ist. Das ist doch nicht zu glauben!

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU und FDP haben beraten und - unterstützt von einschlägigen Interessierten - die rechtlichen Rahmenbedingungen so ausgestaltet, dass unser Innenminister nahezu gezwungen war - ich will das heute nicht ausführen -, Lizenzen für Aktivitäten zu vergeben,

(Zurufe CDU: Oh!)

die ansonsten bundesweit verboten sind.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Darauf verzichte ich heute.

Sie handelten immer frei nach dem Anarchisten-Motto: „Legal, illegal, den Rest lass ich mal“.

CDU und FDP haben es zu verantworten, wenn der Begriff der **Kohärenz** in einer geradezu perversen Art ausgelegt wird. Genau in diese Richtung gehen die Fragen des BGH in Richtung EuGH von heute. Nebenbei bemerkt: Es geht um eine Einzelfallentscheidung und mitnichten, wie Sie denken, um etwas, was unser Gesetz infrage stellt.

(Lachen FDP und vereinzelt CDU)

Wie kann es eigentlich sein, dass 15 Bundesländer ihre Politik ändern müssen, weil ihr Recht nicht kohärent ist mit dem Recht einer egoistischen Regierung, selbst wenn deren seriöse Nachfolgerin sich besonnen hat und in den Kreis der Gemeinschaft zurückkehrt? Wie kann das sein? Diese Art der Kohärenz ist doch pervers.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn dieser Fall eintritt - Herr Arp, Herr Kubicki, wir kennen Ihre Triumphe bei solchen Urteilen -, dann haben Sie endgültig bundesweiten Schaden angerichtet, zum Beispiel weil die Lizenzen leider weiterhin gelten.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Dafür musste Herr Kubicki noch nicht einmal Mitglied im Deutschen Bundestag werden. Ich bin sicher, man wird Sie dort mit offenen Armen und Begeisterung empfangen, nicht nur in Ihrer eigenen Fraktion.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da bin ich ganz sicher!)

Nicht Ihre Rechtsauffassung hat sich durchgesetzt, wie Sie immer behaupten, sondern das ist die Konsequenz ihrer destruktiven Politik, mit der Sie das Rechtssystem gegen das Gemeinwohl instrumentalisiert haben.

(Beifall SPD)

Da ist seriöse Gegenwehr fast unmöglich. Ich füge in Ihre Richtung hinzu: Im Destruktiven sind auch ganz Kleine manchmal ganz groß.

(Rainer Wiegard [CDU]: Das sieht man ja an Ihnen!)

Dass Sie darauf auch noch stolz sind, charakterisiert Sie und nicht uns. In Ihrer Welt freut man sich über Auszeichnungen der Zockerbranche für den Beamten einer Genehmigungsbehörde.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

In Ihrer Welt wird der Pokerweltmeister aus Kiel zum bundesweiten Vorbild der Jugend, als habe der den Jugend-forscht-Preis gewonnen. Mit Qualität hat man auf Dauer immer Erfolg; leider funktioniert es manchmal auch ohne Qualität. Darüber haben wir hier zu reden.

Ich habe die Hauptverantwortlichen hier bereits genannt. Aber ich muss auch sagen: Ohne eine Mehrheit in diesem Hause hätte dem Lobbyismus in der vergangenen Legislaturperiode nicht Tür und Tor geöffnet werden können. Das ist eine bleibende Schande für dieses Haus. Das will ich deutlich zum Ausdruck bringen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wer wohl die Schande ist!)

Ich bin ganz bestimmt kein Gegner der **europäischen Integration**. Die Idee der Vereinigten Staaten von Europa begeistert mich bis heute. Das war unsere Idee schon im letzten Jahrhundert: 1925, Heidelberger Parteitag der Sozialdemokraten.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie waren dabei!)

- So alt wie der Alterspräsident bin ich noch nicht, nein. - Allerdings bin ich kein Unterstützer des **neoliberalen Europas**. Das hat in Europa momentan Mehrheiten. Das müssen wir ändern; dann bekommen wir auch wieder ordentliche Urteile.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen endlich einen ordentlich regierten und regulierten **Glücksspielmarkt**. Wir wollen nicht, dass die Interessen weniger Unternehmer im Vordergrund stehen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir wollen den Spielerschutz in den Vordergrund stellen. Wir wollen kein Einfallstor für Geldwäsche und andere illegale Geschäfte haben.

(Zurufe FDP)

- Ich kann das lauter als Sie. Das ist gar kein Problem. - Experten werden Ihnen übrigens bestätigen, dass sich die Gefahr durch das schleswig-holsteinische Glücksspielgesetz deutlich erhöht hat, gerade

(Dr. Ralf Stegner)

bei Online-Casinos. Sie bestreiten das immer wieder. Sie behaupten immer wieder: zwei mal zwei ist fünf. Aber Sie werden die Öffentlichkeit nicht dauerhaft zum Narren halten können. Und wenn Sie noch so viel publizistische Unterstützung dabei haben; das werden Sie nicht schaffen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie generell Zwischenfragen? Der Herr Abgeordnete Wiegard möchte eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit großem Vergnügen, Herr Kollege Wiegard.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Rainer Wiegard [CDU]: Herr Kollege Stegner, habe ich Sie eben richtig verstanden? Haben Sie ernsthaft gesagt, wir brauchen andere politische Mehrheiten, damit wir wieder ordentliche Urteile bekommen?

(Zurufe SPD)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sie haben mich richtig verstanden, dass natürlich, wenn in Europa neoliberale Politik gemacht wird, dann auch die Gesetze und Bestimmungen so sind. Auch die Urteile fallen dann so aus. Also muss man die Mehrheiten ändern, wenn man ein Urteil haben will. Das ist der Punkt. Dafür werden wir auch kämpfen.

(Christopher Vogt [FDP]: Erich Honecker wäre stolz auf Sie!)

Die Gesetze werden von Mehrheiten beschlossen. Ich will es Ihnen gern noch einmal erklären. Man lernt übrigens in der Schule, dass mit Mehrheiten Gesetze beschlossen werden und dass Urteile auf der Basis bestehender Gesetze gefällt werden. Das lernt man in jedem Gemeinschaftskundeunterricht dieses Landes. Ich empfehle Ihnen einen Volkshochschulkurs, dann können Sie das nachholen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Wenn Sie die Uhr jetzt anhalten würden, was Sie gerade nicht gemacht haben.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das werde ich sofort nachholen, kein Problem.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte schön.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Dr. Stegner, habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, die Vorlagefragen des Bundesgerichtshofes gingen in Richtung einer „perversen Auslegung“?

- Nein. Sie haben Wortfetzen zusammengefügt. Ich habe gesagt, dass ich den **Kohärenzbegriff** pervers finde, wenn er dazu führt, dass sich 15 nach einem richten müssen, der ausschert. Das ist so, wenn man es im Straßenverkehr macht, dass dann alle dem Geisterfahrer folgen müssen. Das ist Ihr Kohärenzbegriff, über den wir hier reden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Nein, er hat nachher Zeit zu reden. Das wird schon schön genug werden. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es im Übrigen für absurd, wenn man auf derart hohe Einnahmen setzt und auf neue Firmen und Arbeitsplätze spekuliert, wie CDU und FDP es hier tun. Ich habe mit Erstaunen gesehen, dass die FDP 18 Millionen € erwartet. Vorerst bleibt auch hier der Unterschied festzustellen: Sie setzen auf Schein- und Schattenwirtschaft, Sie sind sich für nichts zu schade. Wir setzen auf gute Arbeit in der **Realwirtschaft** mit Löhnen, von denen die Menschen leben können und die ihnen eine angemessene **Altersversorgung** garantieren.

Die Opposition wollte uns in den vergangenen Monaten immer wieder einreden, wir hätten keine Wahl. 15 Länder würden herüberkommen. Immer wieder haben Sie prognostiziert, die anderen Länder würden herüberkommen. Schleswig-Holstein sei so toll, wir würden von allen gelobt. Nicht ein einziges Land - ob schwarz-gelb regiert oder nicht -

(Dr. Ralf Stegner)

ist Ihnen gefolgt. Das ist die Basis Ihrer Politik gewesen. Sie sind zu Recht abgewählt worden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Opposition wollte uns in den vergangenen Monaten immer wieder einreden, wir hätten keine Wahl, das Land Schleswig-Holstein habe A gesagt und müsse jetzt auch B sagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist so!)

Auch die neue Landesregierung müsse die begonnene Geisterfahrt zu Ende führen. Jeder weiß, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Geisterfahrten in der Regel enden. Diese Geisterfahrt aber wider besseres Wissen fortzusetzen, wäre Wahnsinn.

Ich will Ihnen dazu eines sagen: Wenn man nicht nur selber Geisterfahrer ist, sondern andere dazu auffordert oder, wie in Ihrem Fall, die Geisterfahrt sogar vorschreiben will, ist es - finde ich - ein mildes Urteil, wenn ich Ihnen sage: Das hat mit Gemeinwohl nichts zu tun!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bert Brecht hat einmal gesagt: „Wer A sagt, muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.“ Im Sinne unserer Dialogkultur ist auch dieses als Einladung gemeint.

(Lachen CDU und FDP)

Ich wende mich - Herr Wiegard ist jetzt nicht mehr da - ausdrücklich an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, der konservativen Volkspartei CDU. Dass Sie sich auf einen Weg gegen 15 andere Länder begeben, der mit **Gemeinwohl** wirklich nichts zu tun hat - nur weil der Kubicki vorneweg läuft -, sollen Sie einmal jemandem erklären. Vielleicht erklärt das den schlechten Zustand Ihrer Partei in Schleswig-Holstein. Da ist nichts mehr vorhanden, was man konservativ nennen könnte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie sind nicht einmal da, wenn hier, wie gestern, beraten wird. Das ist doch peinlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie waren da, aber der Rest war woanders. Das ist doch peinlich, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich sage Ihnen ganz ruhig, - -

(Christopher Vogt [FDP]: Mehrheit ist doch Mehrheit!)

- Nein, ich bin lauter als Sie, wenn Sie versuchen, mich niederzubrüllen. Das schaffen Sie nicht, in diesem Leben nicht mehr. - Ich will Ihnen eines sagen: Die politische Geisterfahrt Schleswig-Holsteins geht beim Glücksspiel heute zu Ende. Die Mehrheit in diesem Hause ist dem Gemeinwohl verpflichtet, und das wird so bleiben. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Arp, Sie haben die Debatte vorhin mit Ihrem fulminanten Beitrag eröffnet. Ich habe mich teilweise gefragt, ob dass der Start zu einer politischen Aschermittwochskundgebung war.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Ich bin mir da nicht sicher. Sie kommen gleich noch. Vielleicht können Sie sich 10 Minuten lang ein bisschen ruhiger verhalten, um danach Ihr fulminantes Redefeuwerk abzufeuern. Vielleicht können Sie jetzt aber erst noch kurz zuhören.

Man fragt sich bei Ihnen manchmal, Herr Arp: Wer hat uns eigentlich diesen Schlamassel eingebrockt? - Das waren doch nicht wir, das waren doch Sie,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

der Sie mit Ihrem Sonderweg dafür gesorgt haben, dass wir in dieser Situation sind, wo Pokerlizenzen vergeben werden mussten. Wir sind so oder so - egal was passiert - in einer unglücklichen **Sondersituation**. Das ist Ihre Verantwortung, nicht unsere. Das können Sie hier auch nicht irgendwie umdrehen. Die Debatte ist vielleicht nicht ganz so schwarz-weiß, wie Sie es uns hier vorgemacht haben.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Arp?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Hans-Jörn Arp [CDU]: Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte: Was ist an dem Zustand unseres Gesetzes Schlamassel? Und was verändert sich durch Ihren Entwurf? - Das möchte ich gern einmal wissen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn sich durch unseren Entwurf überhaupt nichts verändern würde, hätten Sie hier nicht so eine politische Aschermittwochskundgebung veranstalten müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der Schlamassel bei Ihrem Gesetzentwurf ist der Bezug auf die Kohärenz und die Tatsache, dass wir beispielsweise bei der Frage der **Online-Lizenzen** jetzt in einer **Sondersituation** gestrandet sind, aus der wir in den nächsten Jahren schwerlich wieder herauskommen können. Das ist das Problem.

(Unruhe)

In meiner Rede wird das - wenn Sie mir jetzt vielleicht ein paar Minuten Ihrer Aufmerksamkeit schenken - auch deutlich werden.

Wir beraten heute nämlich über ein Thema - das ist keine Überraschung -, bei dem wir Grüne immer so ein bisschen zwischen den Stühlen saßen. Wir haben weder voll und ganz die Position der schwarz-gelben Koalition vertreten, noch haben wir voll und ganz die Position vertreten, die die SPD-Fraktion hatte. Das hat sich in einigen Punkten auch nicht verändert. Ich finde, das muss man - auch bei allem, bei dem wir uns einig sind - hier auch fairerweise dazusagen.

Wir sagen: Es ist richtig, dass wir heute mit dem Staatsvertrag den Weg der 15 anderen Länder gehen müssen; aber wir sagen halt eben auch, dass wir uns durchaus Nachbesserungen in ein paar Punkten vorstellen können.

Für uns steht aber im Zentrum der Debatte, ob es richtig ist, dass Schleswig-Holstein als **Glücksspielparadies** endet. Für uns ist die Frage, ob dieses Paradies nicht nur ein vermeintliches Paradies ist, von dem nur wenige profitieren. Diejenigen, die davon profitieren, nämlich die **Glücksspielkonzerne**, haben uns im Rahmen der Anhörung teilweise auf unverschämte, moralisierende Weise in ihren mündlichen Beiträgen klargemacht, dass nicht sie es sind, deren Unterstützung wir haben werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der Sonderweg beim Glücksspiel hat unserem Land politisch massiv geschadet. Der Versuch, das mit Hinweis auf die anderen Länder als alternativlos einzuordnen, ist gescheitert. Stattdessen standen wir zunächst völlig isoliert da und sind als einziges Land nicht dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag beigetreten. Das war so, obwohl Ministerpräsident Carstensen dies auf einer Ministerpräsidentenkonferenz noch anders verkündet hatte. Kurze Zeit später war sein Wort dort obsolet. Anscheinend haben sich andere Kräfte in der Koalition durchgesetzt. Damit wurde die Chance vertan, auf eine Regulierung Einfluss zu nehmen, die für weit mehr Menschen als für unsere 2,8 Millionen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner von Bedeutung ist.

Schwarz-Gelb hat hoch gepokert und sich politisch gründlich verzockt. Wir treten jetzt geschwächt einem Staatsvertrag bei, der weitgehend ohne uns ausgehandelt wurde. Schwarz-Gelb hat die Chance vertan, bei wichtigen Knackpunkten - wie zum Beispiel beim Online-Poker - die anderen Länder von einem realitätsnäheren Kurs zu überzeugen. Auch wir Grünen sagen: Ein Kompletterbot von **Online-Glücksspiel** und eine **Minimalliberalisierung von Sportwetten** sind nicht mehr zeitgemäß.

Der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag verharrt in einer aus grüner Sicht nicht ganz unproblematischen Haltung nach dem Motto: Was ich verbiete, findet nicht mehr statt. Dabei ist das Gegenteil der Fall. Online-Glücksspiele florieren, aber sie tun das auf einem immer größer werdenden Schwarzmarkt. Damit verpassen die Bundesländer die Chance, diese Spiele legal zu kanalisieren und zu überwachen sowie Jugendschutz beziehungsweise Spielerinnen- und Spielerschutz umzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuletzt verzichten die Länder durch Illegalisierung darauf, dieses Riesengeschäft zu besteuern und da-

(Rasmus Andresen)

mit die **Bewältigung der Folgekosten** und Präventionsarbeit zu finanzieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf CDU)

- Ich komme jetzt nämlich genau dazu. Durch Ihre starre Haltung beziehungsweise Teilblockade, die Sie in der Vergangenheit eingenommen haben, haben Sie es nämlich verpasst, zusammen mit den anderen Ländern einen vernünftigeren Weg zu gehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was haben denn die anderen Länder gemacht?)

Sie haben Fundamentalismus gespielt und wollten die reine Lehre durchsetzen. Damit sind Sie komplett gescheitert. Das führte zu dem Chaos, das wir haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Lieber Herr Kollege Andresen, würden Sie mir freundlicherweise berichten, was denn die Grünen in den anderen Landesregierungen getan haben, um den Glücksspielstaatsvertrag zu verbessern?

- Die Grünen haben bei dem Thema auf Bundesebene genauso wenig eine einheitliche Linie, wie es die FDP- oder die CDU-Fraktion hat. Auch Sie müssten sich damit auseinandersetzen, dass zum Beispiel die schwarz-gelbe Landesregierung in Hessen - ihre einzig verbleibende -, aber auch zum Beispiel die schwarz-gelbe, gerade abgewählte Regierung in Niedersachsen

(Zuruf FDP: Bayern!)

- Bayern auch, genau! - eine andere Position dazu hat beziehungsweise hatte, als Sie es haben. Das wissen Sie doch auch ganz genau. Gerade Ihnen, Herr Kubicki, muss ich doch nicht erklären, dass man in unterschiedlichen Landesverbänden zu unterschiedlichen Fragen auch einmal unterschiedliche Positionen hat. Gerade Sie machen das doch jeden Tag vor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Trotz der **Defizite des Staatsvertrages** ist es wichtig, dass wir uns den übrigen Ländern anschließen. Wir Grüne haben immer wieder betont, wie wichtig eine gemeinsame Lösung bei der Regulierung von Glücksspiel in Deutschland gerade im politischen Kontext ist. Derzeit gleicht die Regulierung nämlich einem großen einfarbigen Teppich mit einem völlig unpassenden Flecken ganz oben im Norden. Dieser Flecken stört das ganze Bild; denn gerade beim Glücksspiel ist ein **kohärente Regelung** wichtig. In Zeiten des Internets macht das Glücksspiel doch nicht an Landesgrenzen halt. Das beste Beispiel sind die gerade vergebenen Online-Pokerlizenzen, die der schwarz-gelbe Sonderweg uns jetzt noch beschert hat. Die Lizenz gilt zwar nur für Schleswig-Holstein. Doch theoretisch kann sich jeder User in der Bundesrepublik einloggen, wenn er einmal ein Profil in Schleswig-Holstein angelegt hat.

Schleswig-Holstein profitiert vom Gewinn - da haben Sie recht -, während sich die **sozialen Folgekosten** auf alle Länder verteilen. Das heißt, auch in der Frage haben Sie einen unsolidarischen Weg gewählt, den wir jetzt beenden müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vielleicht noch ein Satz zu Ihrer Prognosefähigkeit: Sie kommen ja immer wieder mit neuen Prognosen darüber - der Kollege Kubicki wird es sicherlich gleich auch wieder tun -, wie es denn jetzt weitergehen könnte. Ich erinnere mich an eine Ausschusssitzung vor zwei oder drei Wochen. Da haben wir in der letzten Lesung im Innen- und Rechtsausschuss und im Finanzausschuss über diese Fragen beraten, und Sie haben uns für heute das große **Urteil des BGH** prophezeit. Auch das ist nicht gekommen. Der BGH hat sozusagen Folgefragen an den EuGH abgetreten. Er hat in seiner Stellungnahme aber auch angedeutet, dass die nicht kohärente Lösung erst durch Ihren Weg entstanden ist und dass er auch die politische Entscheidung, die wir heute hier treffen, bei der weiteren Beratung berücksichtigen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Mit der heutigen Entscheidung stehen wir - davon sind wir fest überzeugt - weder juristisch noch politisch am Ende der Glücksspieldebatte. Das Thema wird uns in den nächsten Jahren weiter verfolgen. Mit dem Beitritt zu dem ersten Glücksspielände-

(Rasmus Andresen)

rungsstaatsvertrag bekommen wir nun endlich die Möglichkeit, bundesweit mitzumischen und unseren Standpunkt einzubringen. Das muss aus unserer Sicht auch deutlich und zeitig passieren. Es werden ja auch **Evaluationsverfahren** angestrebt. Da werden wir sicherlich auch in der Koalition noch einmal über unsere Position reden.

Neben den notwendigen inhaltlichen Korrekturen am Staatsvertrag ist ein weiterer Aspekt, der für uns in Zukunft auch noch eine Rolle spielen wird, die **EU-rechtliche Perspektive** und die Zulässigkeit des Vertrages. Aber auch hier kann man sagen, dass die Antworten keineswegs so klar sind, wie Sie, Herr Kubicki, das gern darstellen. Ich erinnere an eine Anhörung, die wir im Innen- und Rechtsausschuss durchgeführt und an der Sie zum Teil auch teilgenommen haben. Da hat zum Beispiel Professor Dr. Alber, der Generalanwalt am EuGH war, eine deutlich andere Position vertreten. Es gab auch Positionen, die mit Ihrer Meinung identisch waren. Aber man kann hier nicht von einer Eindeutigkeit sprechen. Diese Fragen stehen an, wenn wir in dem Prozess weiter sind. Aber man kann hier nicht so tun, als ob es eine eindeutige Rechtsauffassung gibt; denn das stimmt so nicht.

Wir Grüne haben es uns beim Glücksspiel nie leicht gemacht. So ist es auch jetzt. Wir müssen uns bei der Abwägung, ob wir einem nicht ganz perfekten Staatsvertrag beitreten wollen, fragen, ob wir rechthaberisch in der Ecke stehen und beim separatistischen Sonderweg bleiben wollen oder ob unsere Antwort ist, dass wir den Sonderweg verlassen und probieren, gemeinsam mit den anderen Ländern - egal, welcher Couleur - Antworten auf die Fragen zu finden, die da aus unserer Sicht noch zu klären sind. Wir glauben, dass der zuletzt beschriebene Weg der bessere ist. Das hängt auch wieder viel mit der Dialogkultur im Konzert mit den anderen Ländern zusammen. Von daher werden wir dem beschlossenen Verfahren heute natürlich zustimmen und die Debatte einvernehmlich mit den anderen Ländern weiterführen. Ich weiß, dass viele Länder darauf warten und bereit sind, in weitere Verhandlungen einzutreten. - Schönen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der FDP hat jetzt der Herr Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin bei diesem Thema völlig ruhig und gelassen, möchte aber vorab auf einen Punkt hinweisen. Herr Kollege Dr. Stegner, Sie dürfen sich hier gern als Küsten-Napoleon aufführen. Ich sage Ihnen Ihr Waterloo voraus. Aber angesichts der Art und Weise, wie Sie in der etwas begrenzten Wahrnehmung darstellen, dass nur Sozialdemokraten oder die Koalition gute Menschen seien und der Rest böse ist, sage ich Ihnen auch einmal: Die Form der Beleidigungen, die Sie hier dauernd aussprechen, werde ich nicht mehr hinnehmen. Das wird entsprechende Konsequenzen auch in der parlamentarischen Beratung haben.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf SPD)

- Nein, nicht „mein Gott!“ Ich habe noch nie jemandem von Ihnen persönlich vorgeworfen, Sie würden einer kriminellen Handlung Vorschub leisten. Herr Stegner läuft dauernd durch die Gegend und sagt, Herr Arp und Herr Kubicki haben durch ihre Aktivitäten, persönlich gesponsert von irgendeiner milliardenschweren Lobby aus Malta - einer Pirateninsel wahrscheinlich -, kriminellen Handlungen Vorschub geleistet.

(Heiterkeit)

Das ist eine Unverschämtheit sondergleichen, das sage ich Ihnen. An dieser Stelle sage ich einmal in Richtung Innenminister: Wenn die Gesetzeslage so wäre, dass sie kriminellen Taten Vorschub leistet, dann dürften Sie gar keine Lizenzen erteilen. Sie machen doch von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch, nicht wir.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Breitner, ich würde einmal sagen: Ich verwahre mich dagegen, dass Herr Stegner Ihnen unterstellt, Sie würden kriminellen Unternehmen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit geben, ihre kriminellen Taten umzusetzen. Es ist doch unerhört, dass eine sozialdemokratisch geführte Regierung von dem Vorsitzenden der regierungstragenden Fraktion so beschimpft wird. Dagegen müssen Sie sich doch verwahren. Oder ist es so, dass Sie aufgrund einer Gesetzeslage, die Schwarz-Gelb geschaffen hat, jetzt durch **Lizenzerteilungen** kriminellen Machenschaften in Schleswig-Holstein Vorschub geleistet haben? Ist das so?

(Zurufe SPD)

(Wolfgang Kubicki)

- Ich führe mich nicht auf, sondern Sie führen sich die ganze Zeit auf. Genau Sie führen sich die ganze Zeit auf.

Nun komme ich einmal zu einigen rechtlichen Grundsatzfragen. Ich weiß, dass Sie das nicht interessiert, weil Sie ja glauben, Recht kommt aus den Gewehrläufen, wie weiland Lenin das geglaubt hat.

(Unruhe SPD)

- Ja, die Erklärung, wir müssen nur die politischen Verhältnisse ändern, und schon ändern wir die Rechtsprechung, ist doch ziemlich komisch. Ich erinnere Sie einmal daran, dass das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung einmal einen einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages verworfen hat. Übrigens war Benda damals der Vorsitzende des Senats beim Bundesverfassungsgericht, der die Entscheidung getroffen hat. Sie werden auch feststellen müssen, dass nicht jeder **politische Wille** rechtlich umgesetzt werden kann. Das ist in einer Demokratie wie in Deutschland gut so; denn ansonsten wären wir in Russland, China oder anderswo.

(Beifall FDP und CDU)

Jetzt kommen wir zur Grundsatzfrage. Ich finde es nett, dass der Kollege Andresen so jubiliert, der BGH habe eine Vorlage beim EuGH gemacht. Wissen Sie, Herr Kollege Andresen, das musste er tun. Wenn er etwas für europarechtswidrig hält, dann muss er den **Europäischen Gerichtshof** fragen, ob diese seine Auffassung zutreffend ist, weil über die **Europarechtswidrigkeit** nur der EuGH entscheiden kann und niemand sonst, nicht einmal ein Verfassungsgericht. Kein Untergericht kann die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes feststellen, sondern muss die Vorlage an das Verfassungsgericht machen. So ist das eben. Aber das zeigt eben, dass beim Bundesgerichtshof erhebliche Zweifel an der bestehenden Rechtslage vorhanden sind.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Ja, aber Herr Kollege Dolgner, sie besteht nun einmal, und dann müssen Sie im Zweifel damit umgehen. Es mag ja sein, dass Sie mit Ihrer verfassungsrechtlich zweifelhaften Einstimmenmehrheit glauben, Sie könnten jetzt alles bestimmen. Auch darüber wird das Verfassungsgericht in aller Ruhe und Gelassenheit in fünf Monaten entscheiden.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Warten Sie einmal das Urteil ab!)

- Wir warten alles ab. Warten Sie doch einmal ab, was der EuGH sagen wird. Das machen Sie ja

nicht, sondern sie ändern jetzt. Aber ich kann Ihnen sicher sagen, Herr Dolgner: Sie konnten schon im Ausschuss die Frage nicht beantworten - das ist keine Frage von Juristerei, sondern von Logik -, wie Sie im gleichen regionalen Gebiet, wie Sie im **gleichen Rechtsraum** sowohl verbieten als auch erlauben wollen. Diese Frage konnten Sie schon logisch nicht beantworten, und rechtlich können Sie sie erst recht nicht beantworten.

Was das **Online-Pokerspiel** angeht, so sind übrigens mittlerweile 20 Lizenzen und nicht nur 13 erteilt worden. **Online-Pokerspiele** können in Schleswig-Holstein abgehalten werden, und gleichzeitig sind sie verboten. Dass das nicht richtig sein kann, müsste auch Ihnen einleuchten. Wir haben 23 **Sportwettenanbieter** in Schleswig-Holstein, die schon lizenziert sind. 20 sollen es nach dem Glücksspielstaatsvertrag sein. Was machen denn die anderen drei, die Lizenzen haben? Die werden sofort gegen den Staatsvertrag klagen, weil es wettbewerbswidrig ist, drei, die eine Lizenz haben, auszuschließen, und die anderen dürfen es im Zweifel machen. Das muss auch denen einleuchten, die keine Juristen sind.

Die Frage ist ja, wie diese **Inkohärenz** aufgelöst werden kann. Sie könnte dadurch aufgelöst werden, dass beispielsweise die anderen Länder ein vernünftiges Glücksspielrecht schaffen, was über den jetzigen Staatsvertrag hinausgeht. Herr Stegner, ich kann mich noch an Debattenbeiträge von Ihnen erinnern. Da war der Glücksspielstaatsvertragsentwurf so, dass **Sportwetten** verboten waren, und zwar deshalb, weil sie ja, wie Sie gesagt haben, ganz schädlich für die Menschen sind, übrigens stärkere Abhängigkeiten erzeugen als Lottospielen. Das ist bei allen bekannt.

Als wir unsere Haltung eingenommen haben, wurden aus fünf beziehungsweise sieben urplötzlich 20 Lizenzen. Aber keiner kann genau sagen, warum diese Begrenzung da ist. Es muss auch jedem einleuchten, dass man die Begrenzung nicht an Willkürmaßstäben festmachen kann; vielmehr muss jeder, der die **Voraussetzungen** erfüllt, eine **Lizenz** erhalten. Anders als bei UMTS, wo es eine begrenzte Anzahl von Frequenzen gibt, wo es technisch gar nicht anders geht, kann man hier eine Lizenzierung nur an dem Kriterium „erfüllt die Voraussetzungen“ festmachen und nicht an einer imaginären magischen Zahl.

Deshalb sage ich in aller Ruhe und Gelassenheit: Herr Kollege Dr. Stegner, ich wäre einfach nur dankbar, wenn Sie den moralischen Impetus, der

(Wolfgang Kubicki)

Sie dauernd trägt, etwas zurückfahren würden. Ich glaube ja, dass Sie der beste aller Menschen sind.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich glaube nicht! - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ein lupenreiner Demokrat!)

- Ich will es glauben.

(Zurufe SPD)

Sie meinen also, ich beleidige Herrn Stegner damit, wenn ich sage, er sei der beste aller Menschen. Dann nehme ich das wieder zurück.

(Lachen FDP und CDU - Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Das will ich nicht.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ach, gehen Sie doch nach Hause!)

- Frau Midyatli, wenn Sie sagen: „Gehen Sie nach Hause“, dann ist das wohl Ihre Einstellung zum Parlamentarismus. Ob ich hier sitze, entscheiden Sie nicht.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD] - Weitere Zurufe - Große Unruhe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie den Herrn Abgeordneten weitersprechen. - Herr Kubicki, fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort und provozieren Sie bitte nicht die Abgeordneten,

(Lachen FDP und CDU - Zurufe SPD)

weil die Diskussion sonst eskaliert. Ich möchte hier einen ganz normalen Verlauf und Ihnen das Rede-recht einräumen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Anhaltende Unruhe)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident, ich bin es gewohnt, Zwischenrufe aufzunehmen und im Zweifel auch darauf zu reagieren. Ich finde es einfach unhöflich von Frau Midyatli, wenn ich höre, was diese sagt, während ich hier weiterrede. Frau Midyatli, ich bin gestern bis zum Schluss hier geblieben. Sie werden es wahrscheinlich mitbekommen haben.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Ja, aber Sie haben mich doch gerade angegriffen. Sie haben gesagt, ich sei nach Hause gegangen. Ich war aber bis zum Schluss hier. Ich kann aber die Kolleginnen und Kollegen verstehen, wenn sie die Beleidigungen, die hier von Herrn Dr. Stegner aus-

gesprochen werden, nicht dauerhaft ertragen wollen. Dafür sind wir nicht hier im Parlament.

(Lebhafter Beifall FDP und CDU - Zurufe SPD)

Aber ich sehe schon, das werden noch - -

(Anhaltende große Unruhe - Zuruf: Entweder lügen Sie jetzt, oder Sie haben gestern gelogen!)

- Ich höre jetzt den Zwischenruf: „Entweder lügen Sie jetzt, oder Sie haben gestern gelogen!“ Das halte ich auch für eine sehr bemerkenswerte Einlassung von Ihnen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das war ein Zwischenruf; ich greife den nur auf. Die Sozialdemokraten dürfen das sogar. Nur andere dürfen so etwas nicht sagen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Jederzeit und gern, ja.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege Kubicki, was ich sagen will, ist mehr eine Bemerkung. Auf unserer Seite herrscht ein bisschen Verwunderung, weil Sie gestern die Abwesenheit Ihrer werten Kolleginnen und Kollegen damit erklärten, dass viele Nominierungskreisparteitage stattgefunden hätten, während Sie heute sagen, es sei eine reine Empörung über die stegnerschen Aussagen gewesen, die Ihre Kollegen aus dem Saal getrieben hätte. Wir möchten Sie nur bitten, sich für eine Variante zu entscheiden.

(Beifall SPD)

- Herr Habersaat, das Bedauerliche bei Ihnen ist, dass Sie offensichtlich nicht mehr richtig zuhören.

(Zurufe SPD)

Ich habe gesagt, ich kann Kollegen verstehen, die den Saal verlassen, und zwar von der Union, möglicherweise auch von Ihnen, wenn Herr Dr. Stegner dauernd Beleidigungen gegen die Opposition austreut. Sie wissen, gestern waren nicht nur Kreisparteitage, sondern gestern gab es auch Veranstaltungen außerhalb des Hauses. Normalerweise wird dafür gesorgt, dass die Sitzung bis längstens 18 Uhr dauert; gestern war es aber 20 Uhr. Sie können

(Wolfgang Kubicki)

nicht erwarten, dass man sich nur deshalb, weil es für Sie wichtig ist, die ganze Zeit über hier auch noch die Erklärungen von Herrn Dr. Stegner anhört.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Herdejürgen?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Das wird ja eine sehr bunte Veranstaltung hier. Aber bitte, gern.

Birgit Herdejürgen [SPD]: Herr Kollege Kubicki, haben Sie Informationen darüber, wie viele der abwesenden Abgeordneten sich entsprechend der Geschäftsordnung beim Präsidium abgemeldet haben, um genau diesen Verpflichtungen, von denen Sie eben gesprochen haben, nachzukommen?

- Frau Herdejürgen, das müssen Sie vielleicht das Präsidium fragen und nicht mich. Ich gehöre dem Präsidium nicht an, und ich habe mich da auch nicht erkundigt. Vielleicht fragen Sie also beim Präsidium selbst einmal nach, abgesehen davon, dass wir diese Frage künftig regelmäßig auch bei Abwesenheit der Abgeordneten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen werden.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, - -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Peters?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kann es sein, dass Sie gestern als Einziger von FDP und CDU hier geblieben sind, um den Antrag auf Nichtbeschlussfähigkeit des Parlaments zu stellen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

- Ich verstehe jetzt nicht, warum Sie dies fragen, aber es könnte sein.

(Zuruf)

Es könnte aber auch sein, dass ich hier sitzen geblieben bin, um diese Bühne nicht einfach nur den Sozialdemokraten und Grünen zu überlassen. Es könnte auch sein, dass mich das interessiert hat, was Herr Dr. Stegner sagt.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD]- Oliver Kumbartzky [FDP]: Das ist ja fantastisch!)

Ich verstehe ja Ihre innere Aufregung, Herr Kollege Dr. Stegner und andere der Grünen und der Roten, weil Sie genau wissen, was im nächsten halben Jahr passieren wird und weil Sie jetzt schon Schuldige dafür suchen müssen. Sie wissen, wie die Rechtslage aussieht; Sie wissen, was passieren wird.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Ja, das ist sensationell. Diese Koalition hat eine so hauchdünne Mehrheit, dass die Arroganz, mit der sie auftritt, schon sehr verwunderlich ist.

(Beifall FDP und CDU)

Wir schauen uns das in Ruhe und Gelassenheit an. Ich sehe nur, dass die neue **Dialogkultur**, die hier ausgerufen worden ist, richtige Blüten treibt. Ich freue mich auf die nächsten Monate in diesem Parlament. Wenn das so weitergeht, Herr Dr. Stegner, dann werden wir hier richtig bunte Debattenbeiträge haben. Aber das, was Sie momentan machen, führt nicht zu etwas Vernünftigem zusammen, sondern das ist eine Art und Weise der Debattenkultur, die dieses Land nicht verdient hat.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über den beabsichtigten Beitritt des Landes zum Glücksspielstaatsvertrag. Dieses Regelungswerk ist nun einmal so untauglich und in sich widersprüchlich, dass es den Autoren dieses Vertrages wirklich nicht um **Suchtprävention** gegangen sein kann. Ich nenne dazu ein paar Beispiele:

Die Landesstelle für Suchtfragen, ein wahrlich unverdächtiges Gremium, stellt fest, dass die geplante Vorgehensweise, Lotto im Monopol zu behalten, Sportwetten aber teilweise zu liberalisieren, suchtpräventiv nicht begründet werden kann, da **Sportwetten** bekanntlich **suchtrevanter** sind als Lotto.

(Dr. Patrick Breyer)

Dieselbe Landesstelle stellt fest, dass das gefährlichste Glücksspiel, nämlich die **Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen** und in der Gastronomie, nicht in vergleichbarem Maße eingeschränkt wird wie zum Beispiel die Spielautomaten in den Spielbanken. Nicht nur unter der aktuellen schwarz-gelben Regierung, sondern auch unter der vorherigen rot-schwarzen und der rot-grünen Regierung sind diese Kanäle über die Spielautomaten nicht eingeschränkt worden.

Umgekehrt mussten wir aus der Zeitung erfahren, dass die Automatenindustrie - namentlich um Herrn Gauselmann - seit Jahren Politiker aller etablierten Parteien mit **Großspenden** schmiert, FDP-Parteitage sponsert und sich sogar an FDP-Tochterunternehmen beteiligt haben soll. Möglicherweise mehr als 1 Million € sollen an Politiker von Union, SPD, FDP und Grüne geflossen sein. **Mitarbeiterschecks** von unter 10.000 € wurden verteilt, um die Regelungen der Parteispenden zu umgehen und weil sämtliche etablierte Fraktionen seit Jahren eine echte **Transparenz von Spenden** verweigern. Das ist doch der eigentliche Skandal an der Sache.

(Beifall PIRATEN)

Seit Jahren werden die Empfehlungen des **GRECO Antikorruptionsgremiums** des Europarates in Deutschland nicht umgesetzt. Wir PIRATEN gehen freiwillig voran und veröffentlichen alle Spenden ab einer Bagatellgrenze von 1.000 € mitsamt dem Namen des Sponsors. Ich kann Ihnen auch sagen: Wenn mir Mitarbeiterschecks angeboten werden, nehme ich die nicht an, auch keine 50-€-Scheine.

An die Adresse der damaligen schwarz-gelben Koalition will ich gar nicht auf die im „Spiegel“ so betitelte „Sylt-Sause“ zu sprechen kommen, zu der Boris Becker eingeflogen wurde mit Business Dinner und Cocktail-Rezeption.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Sie sind ja nur neidisch, weil Sie nicht eingeladen worden waren!)

- Ich glaube, Herr Arp, inzwischen ist bekannt, dass ich solche Einladungen nicht annehme.

(Zuruf FDP: Ja, weil Sie eben nicht eingeladen werden!)

Zu dem Glücksspielstaatsvertrag ist zu sagen, dass sich der Staat damit das **Lottomonopol** sichert und selbst vom Glücksspiel profitiert. Das Land betreibt sogar über seine **Spielbanken** selbst Glücksspiele, und es betreibt Werbung dafür. Die Suchtprävention bei dieser Sache ist doch eigentlich nur vorge-schoben.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Winter?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Lars Winter [SPD]: Herr Kollege Dr. Breyer, habe ich das eben richtig verstanden, dass Sie sagten, wenn Ihnen Mitarbeiterschecks angeboten werden würden, dann würden Sie die nicht annehmen? Verstehe ich das so, dass Sie behaupten wollen, dass es hier im Hause andere Personen gibt, denen Mitarbeiterschecks angeboten wurden, die sie angenommen haben?

- Das verstehen Sie falsch, Herr Kollege. Ich habe gesagt, dass Politiker aller etablierten Parteien nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ solche Schecks im Wert von insgesamt mehr als 1 Million € angenommen haben.

Dass es nicht um Suchtprävention geht, zeigt sich auch daran, wie die Mittel nach Ihrem Ausführungsgesetz verwendet werden sollen. Anders als zum Beispiel für die Sportförderung ist nämlich gerade keine feste finanzielle Beteiligung der **Suchtpräventionsstellen** vorgesehen, sondern die sollen mit den verbleibenden Mitteln abgespeist werden. Das zeigt doch den geringen Stellenwert, den die Suchtprävention bei diesem Regularium hat.

Dass Sie außerdem einen Betrag von summenmäßig mindestens 7 Millionen € in diesem Ausführungsgesetz festlegen, verstärkt weiter den Eindruck, dass es hier primär um die Erzielung von Einnahmen geht und überhaupt nicht um die Prävention von Sucht.

Wahrscheinlich am unlogischsten ist, dass Sie das **Internetglücksspiel** insgesamt verbieten, Sportwetten über das Internet aber zulassen wollen. Zur Rechtfertigung werden abenteuerliche Gründe vorgebracht, zum einen natürlich das Argument der **Spilsucht**, die angeblich im Internet durch fehlenden unmittelbaren Kontakt, ständige Zugangsmöglichkeit, durch die Häufigkeit der Angebote und die Isolation des Spielers durch fehlende soziale Kontrolle begünstigt werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie, wie das in **Spielhallen** aussieht, in denen Menschen vor Spielautomaten sitzen. Sind die vielleicht nicht sozial isoliert? Fehlt denen vielleicht nicht der unmittelbare Kontakt? Können die nicht auch Tag und Nacht in Spielhallen spielen und ihr Geld verlieren?

(Dr. Patrick Breyer)

- Es ist unglaublich, das Internet hier auszusondern und völlig anders zu behandeln.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Wir haben in Deutschland 200.000 pathologische Spieler. Wir haben aber eben auch Millionen von Spielern, die nicht pathologisch spielen, sondern zum Vergnügen. Da ist es insbesondere auch für die Grünen - das muss ich hier sagen - ein Armutszeugnis, das sie hier hinter alle Erkenntnisse der modernen Suchtprävention zurückfallen. Dass nämlich eine Illegalität des Angebots von Suchtgefährdungen eben keinem Süchtigen hilft, ist international längst anerkannt. Dass Sie da trotzdem zustimmen, kann ich überhaupt nicht verstehen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Abgeordneter Dr. Breyer, da Sie ein bisschen den Eindruck erwecken, als ob sich dieses Haus noch nie mit der Spielhallenproblematik beschäftigt hätte, möchte ich Sie gern fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass sowohl der Glücksspielstaatsvertrag als auch das in der letzten Wahlperiode hier beschlossene Spielhallengesetz eine starke Einschränkung der Tätigkeiten in Spielhallen, unter anderem die Abschaffung von Mehrfachkonzessionen und so weiter, vorgesehen hat. Es ist mitnichten so, dass sich außerhalb der Piratenpartei niemand bewusst wäre, dass auch das Spielautomatenspiel nicht nur ein hohes Suchtpotenzial hat, sondern auch ganz viele Leute betrifft.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Verehrter Herr Kollege!

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wir hätten es ja noch weiter einschränken können!)

Mir ist bekannt, dass Spielhallen heute überall rund um die Uhr verfügbar sind - trotz aller Einschränkungen - und dass, was die **Spielverordnung** angeht, auch eine rot-grüne Bundesregierung damals keine Einschränkung vorgenommen hat.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich habe mich auf die letzte Wahlperiode bezogen. Da gab es keine rot-grüne Landesregierung. Das noch einmal zur Erinnerung.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Bundesregierung!

- Aber es gab hier ein neues Gesetz, das uns in den Einschränkungen nicht weit genug ging bezüglich der Spielhallen, aber was wir von der Grundtendenz gelobt haben. Ich darf Ihnen anempfehlen, sich dieses Gesetz einmal anzusehen. Nur weil Sie noch nicht dabei waren, ist es nicht so, dass andere sich nicht auch Gedanken gemacht und gehandelt hätten.

(Anita Klahn [FDP]: Da hat er recht!)

- Auf die Spielhallen komme ich später in meiner Rede gern noch zu sprechen, Herr Kollege. Ich will aber jetzt aus dem Koalitionsvertrag zitieren, in dem es interessanterweise heißt:

„Wir bekennen uns zu einer modernen, effektiven Sucht- und Drogenpolitik, die sich an der Lebenswirklichkeit der Adressaten orientiert und auf Aufklärung, niedrigschwellige Angebote ... und qualifizierte Hilfen für Suchtkranke setzt.“

Hier tun Sie das genaue Gegenteil. Deswegen geht dieser Vertrag komplett an der **Lebenswirklichkeit** vorbei. Sie gaukeln vor, mit einem Verbot von Internetglücksspiel wäre das Problem weg. Tatsächlich ist es aber doch so, dass mehr als 90 % des Glücksspiels im unregulierten Markt getätigt wird, wo es in der Regel überhaupt keine Vorkehrungen zur Suchtprävention gibt. Die Landesstelle für

(Dr. Patrick Breyer)

Suchtfragen fordert doch als wichtige Vorkehrung ein Sperrsystem, das im Ausland und im unregulierten Markt gerade nicht realisierbar ist.

Deswegen muss bei der Eindämmung der Spielsucht eine möglichst hohe **Kanalisation** in den **regulierten Markt** oberste Priorität haben - gerade um Spieler zu schützen.

(Beifall PIRATEN)

Es tut mir sehr leid, dass hier in diesem Staatsvertrag wieder die alte rot-grüne **Verbotslogik** zum Vorschein kommt, die wir schon bei den schlysischen Überwachungsgesetzen zu beklagen hatten: Weil ein Freiheitsrecht von Einzelnen missbraucht wird oder Einzelne darunter leiden, schaffen Sie es für alle ab. Genau dieser Mechanismus war auch beim Jugendmedienschutzstaatsvertrag zu beobachten, dem etliche rot-grüne Regierungen zugestimmt hatten,

(Beifall PIRATEN)

aber auch beim Internetzensurgesetz, dem die SPD-Abgeordneten ebenso zugestimmt hatten wie nicht alle grünen Abgeordneten es abgelehnt hatten.

Die Freiheit ist leider, wie wir heute sehen, bei rot-grünen Regierungen in Gefahr. Wir PIRATEN sind die einzigen zuverlässigen Garanten für unsere Bürgerrechte im digitalen Zeitalter.

(Lachen Dr. Heiner Garg [FDP] - Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Andresen?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zunächst eine Zwischenbemerkung: Den letzten Satz scheint Ihnen Ihr Pressesprecher aufgeschrieben zu haben, er hat aber mit der aktuellen politischen Realität in Deutschland wenig zu tun.

Zur Frage: Können Sie mir erklären, an welcher Landesregierung der **Jugendmedienschutzstaatsvertrag** vor allem gescheitert ist, aus welchen beiden Parteien sich diese

Landesregierung zu dem Zeitpunkt und auch jetzt noch zusammengesetzt hat?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ich kann erklären, dass der Jugendmedienschutzstaatsvertrag von rot-grünen Regierungen mit ausgehandelt worden ist und dann nach einem enormen Aufstand der Bürger, der Zivilgesellschaft und des Internets tatsächlich aufgehoben werden konnte - durch Zufall, weil es einen Regierungswechsel in einem Bundesland, das dann tatsächlich rot-grün regiert wurde, gegeben hatte.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das ist kein Zufall, das sind Wahlen!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Kollege?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist Ihnen auch bekannt, dass es in diesem Haus in der letzten Legislaturperiode ohne Anwesenheit der PIRATEN sowohl in der Landtagsopposition als auch in der FDP-Fraktion einen großen Konsens darüber gab, diesen Jugendmedienschutzstaatsvertrag scheitern zu lassen?

- Das ist mir nicht bekannt.

(Lars Harms [SSW]: Aber jetzt! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Man kann nicht alles wissen! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das kann man im Internet nachlesen!)

Klar ist, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Spielsucht eben nur im regulierten Markt greifen können, während Spieler im unregulierten Markt völlig ungeschützt bleiben. Deswegen rügt die EU-Kommission in ihrer Stellungnahme auch völlig zu Recht, dass keinerlei Daten vorgelegt wurden, die einen **Nachweis** betreffend des tatsächlichen Vorhandenseins der von Ihnen behaupteten **Gefährdung** erbringen. Es gibt keinerlei wissenschaftlichen Nachweis, dass es zum Beispiel in Ländern, die Internetglücksspiel verbieten, weniger Süchtige gäbe als in Schleswig-Holstein. Das ist eine bloße Mutmaßung und Vermutung. Auf dieser Grundlage machen wir keine Politik.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das ist eine Zwischenbemerkung. Ich bemühe mich immer, genügend Informationen bereitzustellen. Das ist hoffentlich auch in Ihrem Sinne. Diese ist übrigens auch transparent verfügbar, übrigens auch die ganze Zeit schon.

Ist Ihnen bekannt, dass der **Jugendmedienschutzstaatsvertrag** im Innen- und Rechtsausschuss des Landtags - und zwar vor der Entscheidung in NRW - bei Stimmengleichheit abgelehnt worden ist und deshalb gar nicht mehr auf die Tagesordnung genommen wurde, sodass er gar nicht mehr unterzeichnet werden konnte, dass er völlig unabhängig von NRW, nämlich drei Stunden vor NRW schon in Schleswig-Holstein damit nichtig war? - Falls Ihnen das nicht bekannt gewesen sein sollte, möchte ich Sie bitten, das dringend nachzuarbeiten, denn nicht alles, was außerhalb Ihrer Wahrnehmungssphäre passiert, ist Zufällen oder Sonstigem geschuldet, sondern manchmal auch politischer Willensbildung und langen Diskussionen von anderen Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Lieber Herr Kollege Dr. Dolgner, mir ist bekannt, dass vor dem Hintergrund einer massiven Öffentlichkeitskampagne und viel Engagement im Internet tatsächlich die Politik teilweise dazu bewegt werden konnte, sich zu besinnen. Ohne das habe ich große Befürchtungen, dass es niemals zu diesem Widerstand gekommen wäre. Es darf nicht sein, dass es des Engagements von Hunderttausenden von Internetnutzern bedarf, um die Politik zur Räson zu bringen. Wir wollen die Räson in die Politik bringen. Dafür sind wir PIRATEN da.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Weitere Zurufe)

Es werden weitere Argumente für dieses „Totalinternetverbot“ vorgebracht, zum Beispiel dass **Spiele** über das Internet leichter **manipulierbar** seien. Man muss Menschen nicht vor sich selbst schützen,

weil Spiele gezinkt werden können. Das ist auch bei Kartenspielen und Pokerspielen so, deswegen muss man sie noch lange nicht verbieten.

Das dritte Argument ist die **Geldwäschegefahr**. Ich sage Ihnen, dass Internetglücksspiel denkbar ungeeignet ist, um Geldwäsche zu betreiben, weil beim unbaren Zahlungsverkehr alle Zahlungen nachvollzogen werden können, was zum Beispiel in Spielhallen nicht der Fall ist, wo es um Bareinsätze geht. Die sind viel geeigneter und damit viel gefährdeter für Geldwäsche.

Schließlich zu dem Argument des **Sonderwegs**, das Sie eigentlich nur noch als Kernargument vorbringen: Dazu kann ich nur sagen, dass Einheitlichkeit für uns kein Selbstzweck und kein Wert an sich ist.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Wenn sich 15 aus dem Fenster stürzen, wollen Sie dann hinterherspringen?

(Beifall PIRATEN und CDU)

Für uns PIRATEN sind Vielfalt und Individualität Kerne unseres Selbstverständnisses. Uns sind unterschiedlich gute Regelungen allemal lieber als eine deutschlandweit gleich schlechte und kontraproduktive.

(Beifall PIRATEN, CDU und Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir machen einen sinnvollen Alternativvorschlag: Anstatt die Gefahren des Internets zu verteufeln, lassen Sie uns das gefährlichste aller Glücksspiele, nämlich die **Glücksspielautomaten**, angehen. Wir PIRATEN fordern eine Absenkung der Spielfrequenz und des maximalen Gewinns und Verlusts pro Spieleinsatz, übrigens genauso wie die Verbraucherzentrale und die Landesstelle für Suchtfragen. Wir wollen eine Verlängerung der effektiven Spielzeit pro Einsatzleistung und ein Verbot von süchtig machender Spielgestaltung wie etwa der Umwandlung von Bargeld in symbolische Spieleinsätze. Dadurch wird der durchschnittliche Ertrag eines Spielautomaten so weit gesenkt, dass Missbrauch zur Geldwäsche unattraktiv wird und dass ordnungsgemäß betriebene Spielhallen keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber Einzelhandelsgeschäften haben. Auch das ist nämlich ein strukturelles Problem in der Konkurrenz um gute Standorte.

Das ist ein sinnvoller Ansatz, aber nicht der Versuch eines Totalverbots, der vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Noch schlimmer: Wenn er nur nichts bringen würde, wäre es ja gut, aber er schadet den Menschen, die Glücksspielabhängig sind,

(Dr. Patrick Breyer)

weil sie in die Illegalität, in ungeschützte Angebote getrieben werden. Das ist nicht zu verantworten.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort. - Begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums Halstenbek und der Regionalschule Glückstadt. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich auf das eigentliche Thema eingehe, zwei Vorbemerkungen machen. Erstens. Wir als SSW und ich persönlich haben Respekt vor allen Haltungen und sind nicht der Auffassung, dass Abgeordnete in diesem Hohen Haus - bei welcher Gesetzgebung auch immer - in irgendeiner Art und Weise im Sinn haben, kriminelle Handlungen zu unterstützen.

(Beifall)

Das würde ich niemals jemandem vorwerfen. Ich weiß auch ganz genau, dass dies nicht der Fall ist. Ich finde, das muss man so sagen. Argumentationen, die darauf aufbauen, sind nicht sehr klug, auch vor dem Hintergrund, dass wir hier nicht allein sitzen, sondern auch andere Menschen in diesem Raum sitzen, die wir für die Demokratie durchaus gewinnen können. Dann ist es ein Bärenienst, wenn man mit einer solchen Argumentation kommt.

(Beifall)

Zweitens. Auch das ist mir wichtig und geht in eine ähnliche Richtung. Der Kollege Breyer hat gerade eben Bestechungsvorwürfe anhand eines Zitats aus der „Süddeutschen Zeitung“ vorgebracht. Ich möchte dringend davon abraten, so in Zukunft vorzugehen, weil auch Zeitungsartikel nicht absolute Wahrheiten sind. Wir leben in einem Rechtsstaat: Bestechlich ist nur der, der von einem Gericht deswegen verurteilt worden ist.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP)

Ansonsten gilt die Unschuldsvermutung. Auch darauf baut unser Staat auf, und das unterscheidet unsere Demokratie von anderen Ländern, wo das

nicht so ist. Deswegen war es mir wichtig, dies hier deutlich zu machen.

(Vereinzelter Beifall)

Meine Damen und Herren, heute vollziehen wir das, wofür wir schon am Anfang der Debatte um das Glücksspiel eingetreten sind: Wir kehren zurück zu einer **bundesweit einheitlichen Regelung**, was das Online-Glücksspiel angeht. Wir hätten dies gern früher getan, aber uns waren seinerzeit rechtlich die Hände gebunden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Sven Krumbeck?

Lars Harms [SSW]:

Ja selbstverständlich, gern.

Sven Krumbeck [PIRATEN]: Sehr geehrter Kollege Harms, es tut mir leid, dass ich ein bisschen spät dran bin. Ich möchte Sie kurz darauf hinweisen, dass Deutschland eines der wenigen Länder ist, in denen Abgeordnetenbestechung immer noch nicht strafbar ist und dass man in Deutschland wegen Abgeordnetenbestechung noch nicht verurteilt werden kann.

(Beifall PIRATEN)

- Liebe Kollege Krumbeck, bei **Bestechung** kann man verurteilt werden, das können Sie im Strafgesetzbuch nachlesen - das empfehle ich Ihnen -, und zwar in allen Zusammenhängen. Von Ihrer Seite immer auf den Abgeordnetenstatus draufzudreschen, in der Annahme, dass alle Abgeordneten, die nicht PIRAT sind, fürchterliche Menschen seien, gnadenlos bestechlich seien

(Zurufe)

und nie im Sinn hätten, etwas Gutes für die Gesellschaft zu tun, finde ich keine kluge Argumentation, weil das der Demokratie nicht unbedingt dient. Das ist das Entscheidende.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP)

Ich möchte jetzt in meiner Rede fortfahren. - Es ist so, dass uns die Hände rechtlich gebunden waren. In einem Rechtsstaat muss man dann auch damit leben, dass es eine Zeit lang ein Glücksspielgesetz gibt, das wir politisch abgelehnt haben, das aber rechtskonform zustande gekommen ist. Dass nach diesem Gesetz Lizenzen erteilt werden mussten,

(Lars Harms)

war nicht in unserem Sinne. Aber auch das ließ sich rechtlich leider nicht verhindern, ohne das Risiko von millionenschweren Strafzahlungen und Schadenersatzforderungen zu riskieren.

Unsere Skepsis gegenüber dem schwarz-gelben Gesetz bleibt. Diese Skepsis beruht unsererseits auf einem grundlegend anderen Verständnis, was der Staat tun soll und was nicht. Wenn man die Auffassung vertritt, dass sich der Staat so weit wie möglich aus allen gesellschaftlichen und insbesondere wirtschaftlichen Prozessen herauszuhalten hat, dann kann man auf den Gedanken kommen, ein **liberales Glücksspielrecht** einzuführen. Diese politische Grundhaltung ist wohl auch der Motor der seinerzeitigen Veränderung gewesen. Wenn man aber der Auffassung ist, dass der Staat auch die Aufgabe hat, die Bürger vor Fehlentwicklungen zu schützen, dann kann es nach unserer Auffassung nur ein Glücksspielrecht geben, das enge Grenzen setzt.

Wir als SSW haben immer darauf hingewiesen, dass unser Hauptargument gegen ein allzu liberales Glücksspielrecht die **Gefahr der Suchterkrankung** ist. Jedes Glücksspiel, das umfassend erlaubt ist und für das nach einer erfolgten Erlaubnis auch geworben werden kann, führt automatisch zu mehr Spielsüchtigen. Das heißt, wir haben bisher einen illegalen Markt gehabt, für den man nicht werben konnte. Da gab es selbstverständlich schon Spielsüchtige. Wenn man aber wirbt, hat man mehr Spielteilnehmer, und damit wird es natürlich dazu kommen, dass wir Gefahr laufen, dass mehr Spielsüchtige kommen. Das war immer unsere Argumentation.

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer (PIRATEN))

- Lieber Kollege Breyer, selbstverständlich erteile ich Ihnen das Wort, aber an dieser Argumentation halten wir fest.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Dr. Breyer, Sie haben gehört, Sie haben durch den Abgeordneten bereits die Zustimmung zu einer Zwischenfrage bekommen. Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, Herr Kollege. - Genau diesen Nachweis habe ich bisher leider vermisst, dass durch die Eröffnung legaler Kanäle mehr Menschen glücksspielsüchtig werden. Können Sie mir die Quellen dafür nennen, damit ich das nachvollziehen kann?

Lars Harms [SSW]:

Ich kann Ihnen eine allgemeine Lebensweisheit geben.

(Lachen CDU und FDP)

- Hören Sie doch erst einmal zu! - Den faktischen Beweis mit einer Studie könnte man erst antreten, wenn es liberalisiert wäre. Erst dann kann man es logischerweise nachprüfen. Vor einer Gesetzesänderung kann man das nicht.

Man weiß aber, dass ein Wirtschaftsunternehmen immer nur wirbt, um mehr Menschen dafür zu gewinnen, am Spiel teilzunehmen. Wenn Sie davon ausgehen, dass es schon eine gewisse Quote an Süchtigen gibt, die am illegalen Spiel teilnehmen, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass eine solche Quote dann auch auf diejenigen zutreffen würde, die am legalen Spiel teilnehmen. Diese Befürchtung haben wir, diese Befürchtung hat uns dazu geleitet zu sagen: Wir wollen ein eher restriktives Glücksspielrecht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich!

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Harms, dieser Argumentation folgend, die auch das Bundesverwaltungsgericht aufgegriffen hat, würden Sie meine Auffassung teilen, dass auch staatliche Glücksspielanbieter nicht werben dürften, weil auch mit der Werbung von staatlichen Spielen das Suchtpotenzial erhöht wird?

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Lars Harms [SSW]:

Vom Grundsatz her gebe ich Ihnen recht, und ich würde es sehr befürworten, wenn dies nicht erfolgen würde, aber die Entwicklung ist jetzt eine andere, und auf die müssen wir uns einstellen. Es ist aber richtig, dass der Mechanismus da vom Grundsatz her genau gleich ist.

Meine Damen und Herren, das bedeutet für uns, dass der Staat die gefährdeten Bürger schützen

(Lars Harms)

muss. Das ist jedenfalls unsere Einstellung. Deshalb haben wir uns immer gegen ein liberales Glücksspielrecht ausgesprochen.

Genau deshalb wollen wir jetzt auch wieder die Chance eröffnen, ein besseres Glücksspielrecht zu erhalten, als wir es bisher hatten. Zugegebenermaßen muss man einräumen, dass die frühere Koalition - losgelöst von grundsätzlich unterschiedlichen Haltungen von uns und Ihnen - ein handwerklich sauberes Glücksspielrecht geschaffen hat, das gerade auch mit den sehr liberalen Spielhallenregelungen kompatibel war. Deshalb hat die EU ja auch festgestellt, dass diesbezüglich der bisherige Gesetzesrahmen den Buchstaben nach mit EU-Recht vereinbar war. Der bisherige Glücksspielstaatsvertrag ist dies zwar auch, aber er unterliegt der Evaluation, das auch, weil er wesentlich restriktiver als das aktuelle Spielhallenrecht ist.

Nun kommt aber noch ein Problem mehr auf uns zu, nämlich dass wir in Schleswig-Holstein jetzt **zugelassene Glücksspiele** haben, die im Rest der Republik verboten sind. Auch da habe ich ein rechtsstaatliches Problem, dass hier etwas erlaubt ist, was andernorts in der Bundesrepublik Deutschland nicht erlaubt ist. Ich finde, der Staat muss dafür Sorge tragen, dass hier ein einheitlicher Rechtsrahmen gilt. Sonst werden wir da Probleme bekommen. Deswegen ist es klug, das wieder auf eine Linie zu bringen, die alle Bundesländer tragen.

(Beifall SSW)

Dieser Zustand wird sich so nicht halten lassen. Deshalb gibt es nun zwei Baustellen, die nach dem Beitritt zum Glücksspielstaatsvertrag noch bearbeitet werden müssen.

Zum einen muss der **Glücksspielstaatsvertrag** mit den anderen Bundesländern in nächster Zeit **neu verhandelt** werden. Zwar gelten die Lizenzen, die bei uns erteilt wurden, nur eine begrenzte Zeit, aber wenn ein Geschäftsfeld erst einmal eröffnet worden ist, hier Arbeitsplätze, Umsatz und Gewinne geschaffen worden sind, dann glaube ich nicht, dass sich das Rad noch einmal zurückdrehen lässt. Gleichwohl bleibt es dann unsere gemeinsame Aufgabe, mit den anderen Bundesländern einen Rechtsrahmen zu schaffen, der trotzdem dem Schutz der Bürger vor Spielsucht wieder den Vorrang einräumt. Wie dies aussehen kann, wird die Zeit zeigen müssen. Hier gibt es in den nächsten Jahren mit Sicherheit noch einiges zu tun.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Lars Harms [SSW]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege, Sie haben gesagt, Sie hätten ein Problem damit, wenn hier etwas zugelassen werde, was in anderen Bundesländern verboten sei. Haben Sie auch ein Problem damit, dass hier in kleinere Gaststätten, in inhabergeführten Gaststätten, geraucht werden darf, während das zum Beispiel in Bayern verboten ist? Ist das für uns auch ein Problem allgemein des Föderalismus, dass wir hier andere Sachen erlauben dürfen als andere Bundesländer?

Lars Harms [SSW]:

Damit habe ich kein Problem, weil das in dem Spielraum erfolgt, der überall gleich ist. Es haben nämlich alle die Einführung von Raucherschutzgesetzen veranlasst. Sie gelten in allen Bundesländern und werden dort den regionalen Gegebenheiten angepasst. Damit kann ich leben. Dass wir im Glücksspielbereich aber eine völlig andere Regelung haben, komplett anders als in anderen Bundesländern, das ist nicht kohärent und auch nicht konsistent. Darum glauben wir, dass wir das entsprechend ändern müssen.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens kommt es nun aber auch darauf an, das Glücksspielrecht vollständig aufeinander abzustimmen. Die EU hat deutlich gemacht, dass man nicht auf der einen Seite ein restriktives Glücksspielrecht für den Online-Bereich schaffen kann, aber weiterhin einen stark liberalisierten Markt bei den **Spielhallen** aufrechterhält. Wenn man also gut begründet - und das tun wir - das **Online-Glücksspiel** beschränken will, wie wir es wollen, dann muss auch über kurz oder lang das Spielhallenrecht angepasst werden, sonst wäre es nicht kohärent und somit von der EU angreifbar.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lars Harms)

Wir können als SSW diese rechtliche Einschätzung der EU durchaus nachvollziehen. Gerade vor dem Hintergrund, dass die meisten Spielsüchtigen durch Spielhallen produziert werden, macht hier eine restriktivere Regelung auch Sinn.

Auch hierzu möchte ich anmerken, dass wir da nicht allein dastehen, sondern dies eine Aufgabe aller Bundesländer ist. Somit macht es Sinn, in die **Gemeinschaft aller Bundesländer** zurückzukehren und dem Glücksspielstaatsvertrag beizutreten. Danach wird es notwendig sein, über die Überarbeitung des Glücksspielstaatsvertrags und über das gesamte Glücksspielrecht unter Einschluss der Spielhallen auf Bundesebene eine gemeinsame Haltung zu erarbeiten. Eine solche gemeinsame Haltung lässt sich aber eben erst dann entwickeln, wenn wir die schwarz-gelbe Geisterfahrt beenden und wieder den Dialog mit den anderen Bundesländern suchen.

Dies heute ist somit für uns nur der erste Schritt. Wir sind froh, dass wir in die Gemeinschaft der Bundesländer zurückkehren. Aber wir werden noch viele Aufgaben im Zusammenhang mit dem Glücksspielrecht vor uns haben. Davor darf man die Augen nicht verschließen. Ich finde aber, es ist vernünftig, dass wir dies zusammen mit den anderen Bundesländern machen. Das ist die Botschaft, die heute hier rausgeht: Wir wollen mit den anderen Bundesländern ein Glücksspielrecht schaffen, das überall im Bundesgebiet vergleichbar ist. Wenn wir das hinbekommen, dann helfen wir auch den süchtigen Menschen. Das ist für uns das Entscheidende. Wenn wir das in den nächsten Monaten, vielleicht auch in den nächsten zwölf Monaten, hinbekommen, ist das sehr gut. Dann haben wir aus dieser Krise heraus, die derzeit noch besteht, etwas Gutes geschaffen. Wir als SSW beteiligen uns daran sehr gern.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Zunächst hat der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will vier kurze Bemerkungen machen.

Erstens: Der Innenminister verteilt Lizenzen, weil er sich an Recht und Gesetz hält. Der Bundesge-

richtshof hat heute deutlich gemacht, dass er eine EU-Rechtswidrigkeit dann als nicht gegeben ansieht, wenn **Alterlaubnisse** die Ziele der **restriktiven Glücksspielpolitik** nur unerheblich beeinträchtigen. Es wird allerdings den nationalen Gerichten überlassen bleiben, diese Grenze der Unerheblichkeit zu bestimmen. Insofern - das ist auch unsere Erwartung an den Herrn Innenminister; ich bin sicher, er wird dem auch nachkommen - werden die Aufsichtsbehörden berufen sein, die Aktivitäten der Erlaubnisnehmer streng zu überwachen und jede von der Erlaubnis nicht gedeckte Geschäftstätigkeit - wie territoriale Ausweitung und so weiter - mit allem Nachdruck zu unterbinden. Das ist sicherlich ein Teil dessen, was in Gerichtsurteilen entsprechend beurteilt werden muss.

Zweitens will ich noch einmal sagen, damit das nicht missverstanden wird, denn ich finde es auch merkwürdig, hier immer anders interpretiert zu werden: Ich lasse mich gern für das kritisieren, was ich sage, aber nicht für das, was ich nicht sage. Ich habe hier ausgeführt, Gerichte prüften die Verfassungsgemäßheit von Gesetzen. Gesetze werden mit Mehrheiten beschlossen, wenn man also das anders haben will, muss man die Mehrheiten verändern. Das ist in der Tat meine Politikauffassung. Deswegen kandidiert man für Parlamente, die das entscheiden, auch wenn einem die Mehrheiten manchmal nicht gefallen. Dass sie Ihnen nicht gefallen, haben Sie zum Ausdruck gebracht.

Drittens - und darauf lege ich ganz besonders großen Wert -: Ich teile die Bemerkung, die der Kollege Lars Harms gemacht hat, ausdrücklich.

(Zurufe FDP)

Meine Aussage ist nämlich - ich will das hier deutlich sagen, und ich lasse mich auch nicht diffamieren -: Das Gesetz, für das in der Tat federführend Herr Arp und Herr Kubicki zuständig gewesen sind, erleichtert meiner Einschätzung nach **Geldwäscheaktivitäten**. Bei dieser Aussage bleibe ich. Ich unterstelle niemandem persönlich, dass er das tut, ich sage aber, das Gesetz tut es. Sie haben es mit angeschoben. Bei dieser Aussage bleibe ich auch.

Meine vierte und letzte Bemerkung, die ich gern machen möchte: Ich bin wirklich für harte politische Auseinandersetzungen zu haben, ich bin aber nicht dafür, dass man hier Dinge behauptet, die nicht stimmen. Für die Rüge von Beleidigungen ist das Präsidium zuständig. Da können Sie nicht sagen, wenn man einmal hart an der Sache argumentiert, das sei eine Beleidigung. Wenn Sie hier aber

(Dr. Ralf Stegner)

sagen, mein **Rechtsverständnis** sei - frei nach dem Motto -, das Recht kommt aus den Gewehrläufen, dann sage ich Ihnen als Vorsitzender der SPD in Schleswig-Holstein, der ältesten demokratischen Partei in Deutschland: Diese Art von Rechtsauffassung lassen wir uns von Ihnen nicht unterstellen. Das ist eine Frechheit und eine Unverschämtheit, die ich wirklich zurückweise.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das haben wir überhaupt nicht nötig. Wir sind eine Rechtsstaatspartei,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die einzige wahrscheinlich!)

die älteste im Übrigen, und wir haben solche Anwürfe nicht nötig.

Wenn Sie also in der Sache keine Argumente haben, dann nehme ich das zur Kenntnis. Wie gesagt, ein harter Wettbewerb gehört für uns zum Parlamentarismus dazu. Aber ob Beleidigung oder nicht, für die Bewertung ist das Präsidium zuständig. Dass dabei einmal etwas danebengeht, es geht auch mir einmal etwas daneben, das ist völlig richtig, dann wird das zu Recht gerügt. Das geht hier allen so. Aber einfach so etwas zu behaupten, und man stellt sich hierhin und sagt, man werde hier dauernd beleidigt, deshalb müsse man ausziehen und in Kompaniestärke den Parlamentssaal verlassen, nachdem man vorher behauptet hat, das sei einem alles so wichtig, was hier diskutiert wird, das ist nicht glaubwürdig. Das wissen die Menschen, und deshalb ist das auch der Grund dafür, dass die Mehrheiten so sind, wie sie sind.

Ich sage Ihnen: Wir werden heute das Gesetz beschließen, wir werden mit Ihren Prognosen leben. Sie werden uns sagen, was die Gerichte tun werden, was die Länder alles tun werden, und wir werden erleben, dass die Realität wie immer anders ist, als Sie sie prognostiziert haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen, lieber Kollege Harms, man lernt im Laufe der Zeit doch dazu. Sie

haben das gemacht, Sie haben dazugelernt, anders als die Sozialdemokraten haben Sie zumindest den Inhalt begriffen. Ich habe Ihnen früher das immer vorgeworfen und Sie aufgefordert, sich einmal mit dem Thema zu beschäftigen. Sie haben das gemacht, und deshalb waren Teile Ihrer Rede sogar sehr angenehm und auch richtig. Das möchte ich an dieser Stelle einmal erwähnen.

(Beifall CDU)

Herr Dr. Stegner, auch wenn Sie häufiger die Unwahrheit sagen, wird sie trotzdem nicht wahrer. Ich hatte Sie aufgefordert: Sagen Sie doch einfach einmal, wo in Ihrem Gesetz die Geldwäschemöglichkeit überhaupt verhindert wird. An welcher Stelle? Das haben Sie nicht gemacht.

(Beifall CDU und vereinzelt PIRATEN)

Stattdessen behaupten Sie immer wieder, dass Herr Kubicki und ich die Wegbereiter gewesen seien.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich möchte Ihnen noch etwas erzählen und den Gedanken zu Ende führen, bevor ich mir Ihre Frage anhöre - wenn der Präsident das dann erlaubt.

Eins will ich Ihnen sagen. Von unserem Gesetz hat England abgeschrieben. Das UK hat gesagt, das Gesetz, was in Schleswig-Holstein geschaffen wurde und Gültigkeit hat, schafft als Einziges die **Kontrolle** über den **Geldverkehr**. Sie wissen wahrscheinlich nicht, dass man, um im Online-Geschäft tätig sein zu können, bargeldlos agieren muss. Sie müssen also von einer **Bank**, von einem Konto, das Sie bei der Bank haben, handeln. Jede Bank hat einen Geldwäschebeauftragten, der genau kontrolliert, woher das Geld kommt, das auf dem Konto ist. Wenn die Bank das nicht tut und das nicht genau prüft, kann das sogar zu einem Rücktritt des Vorstands führen. Von einem solchen Konto aus geht es dann an das Spielunternehmen. Sollte derjenige etwas gewinnen, geht der Gewinn auch im Dialogverkehr nur auf dieses Konto zurück. Es sind keine Geschäfte über mehrere Kunden möglich. Das heißt, nach unseren Erkenntnissen ist Geldwäsche überhaupt nicht möglich. Das wird auch überall bestätigt. Das ist unser Gesetz.

Jetzt sagen Sie einmal, was Sie hier verschärft haben. An dieser Stelle erwarte ich von Ihnen auch die Ehrlichkeit und nicht immer nur den Vorwurf, wir hätten dies ermöglicht. Sie sagen in keiner Weise hier, in welcher Form Sie das verändert haben. Das ist unredlich, und das schadet dem Ansehen des gesamten Hauses, weil Sie immer wieder die Unwahrheit behaupten.

(Hans-Jörn Arp)

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, ich schätze, jetzt haben Sie das Wort. Bitte schön.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich freue mich, dass Sie mir die Gelegenheit zu einer Bemerkung geben. Ich möchte Ihnen die Antwort auch überhaupt gar nicht schuldig bleiben. Im Gegensatz zu Ihnen und Ihrem Gesetz wollen wir, wenn das Online-Pokerspiel in Deutschland verboten ist, dass es dann auch in Schleswig-Holstein verboten ist. Punkt eins.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Das hat aber mit Glücksspiel nichts zu tun.

- Punkt zwei: Der Kollege Dolgner hat hier einmal erläutert, was das Prinzip von Geldwäsche ist. So gut wie er kann ich das nicht, aber ich möchte das noch einmal erläutern. Das Prinzip ist nämlich, dass man dazu einen legalen Anker braucht. Das heißt, das, was illegal ist, braucht einen legalen Anker. Diesen legalen Anker haben Sie mit Ihrem Gesetz geschaffen. Das ist sonst überall in Deutschland verboten. Dass das Vereinigte Königreich dem zustimmt, wundert mich nicht, denn in England ist die Realwirtschaft weitgehend beseitigt. Außer der Finanzwirtschaft und Pferdewettenindustrie gibt es da kaum noch Realwirtschaft.

- Die Sozialisten, Ihre Parteifreunde waren das.

- Das ist im Grunde genommen der Punkt. Deswegen bin ich dankbar, dass Sie mir die Gelegenheit zu dieser Zwischenbemerkung gegeben haben.

- Deshalb wird sie trotzdem nicht besser. Sie haben es immer noch nicht verstanden. Ich kann es nachher aber auch Herrn Dolgner erklären, der das sicherlich verstehen wird.

Nur damit eines klar ist: Sollte dieses Gesetz vor dem Europäischen Gerichtshof scheitern, so gehen wir davon aus, dass es zu einem Vertragsverletzungsverfahren der Kommission kommt. Das ist Ihnen deutlich gesagt worden.

Deshalb werden wir gemeinsam mit der FDP eine namentliche Abstimmung beantragen, damit wir wissen, wer für den Schaden verantwortlich ist.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dafür sind wir dankbar!)

- Sie sind dafür dankbar? Dann ist es ja gut. Endlich haben wir etwas gemeinsam. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder schön, wenn sich Nichtjuristen über juristische Fragen austauschen. Das finde ich immer wieder gut.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Die **Fragen**, die der **Bundesgerichtshof an den Europäischen Gerichtshof** gerichtet hat, sind die gleichen Fragen, die die Europäische Kommission an Sie, Herr Dr. Stegner, also an den Landtag von Schleswig-Holstein, gerichtet hat. Die Frage ist, wie bei zwei gleichzeitig nebeneinander bestehenden Rechtssystemen eine Kohärenz hergestellt werden kann. Nicht anders lautet die Frage.

Herr Hecker ist beim Bundesgerichtshof aufgelaufen und hat behauptet, dass das unter Umständen gar keine Rolle spiele, weil Schleswig-Holstein so klein sei, dass keine weiteren Auswirkungen davon ausgingen. Diese Frage ist weitergegeben worden. Die Antwort werden Sie bekommen. Glauben Sie mir das.

Noch einmal, Herr Dr. Stegner: Ein Gesetz schafft zunächst einmal gar nichts außer einer Verbotsnorm und einer Ermächtigungsnorm. Wie diese ausgestaltet werden, bleibt der Regierung überlassen. Wir haben eine Verordnung dazu. Die wiederholt vorgebrachte Behauptung, der Kollege Arp oder ich hätten der Geldwäsche Vorschub geleistet, richtet sich an den Innenminister. Er wäre es dann, der der Geldwäsche Vorschub geleistet hat.

Abgesehen davon ist das technisch Quatsch. Sie müssten wissen, dass das technisch Quatsch ist. Wenn Sie nur über Bankverkehr Zahlungen leisten können - das dürften Sie vielleicht wissen -, darf eine Bank das nur dann abwickeln, wenn der wirtschaftlich Berechtigte klar identifiziert worden ist. In allen Banken gibt es Geldwäschebeauftragte. Wir haben dankenswerterweise dafür gesorgt.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

(Wolfgang Kubicki)

- Herr Dr. Stegner, nehmen Sie bitte schlicht und ergreifend zur Kenntnis, dass der **Innenminister** bei seiner Erklärung zur Vergabe der Lizenzen erklärt hat, dass es keinen größeren **Schutz vor Geldwäsche** gibt als den, den wir derzeit haben.

(Beifall FDP und CDU)

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass das, was wir in Schleswig-Holstein geschaffen haben, auf Bundesebene mit Zustimmung der Sozialdemokraten in die Geldwäscherichtlinie aufgenommen worden ist. Was wir geschaffen haben, ist zum **Vorbild des Geldwäscherechts des Bundes** geworden. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Herr Dr. Stegner, es mag sein, dass Sie nicht dauernd mit Beleidigungen kommen. Sie kommen aber regelmäßig mit Unterstellungen, die darin gipfeln, dass all das, was Sie machen, edlen Motiven entspringt, und all das, was andere machen, unedlen Motiven entspringt. Wenn Sie glauben, dass man so miteinander umgehen kann, dann werden wir bunte Tage haben.

Sie sagen immer, dass wir etwas Schlimmes wollen und die Unedlen sind. Ich weiß aber nicht, ob es als unedel zu bezeichnen ist, wenn man sich für Private einsetzt. Auch der DGB ist eine private Einrichtung, für die Sie sich gelegentlich einsetzen. Ich finde das auch gut. Die Arbeitnehmerbewegung ist eine private Einrichtung. Außerdem gibt es eine Reihe von privaten Firmen, für die wir gelegentlich etwas tun. Sie setzen sich sogar manchmal dafür ein, dass das Land Bürgschaften für diese Unternehmen übernimmt. Da ist das dann in Ordnung, und das dient dem Gemeinwohl. Wenn das aber andere machen, ist das nach Ihrer Auffassung immer einem unedlen Zweck geschuldet.

Gegen diese Perfidie, das dauernd zu unterstellen, wehre ich mich schlicht und ergreifend. Ich glaube, dass ich mich genauso für das Gemeinwesen einsetze, wie Sie das tun. Dabei unterstelle ich Ihnen auch nicht dauernd Böses.

(Beifall FDP und CDU)

Nun zum **Abstimmungsverhalten**. Herr Dr. Stegner, eigentlich wollte ich es nicht sagen. Heiner Garg hat mich aber gebeten, es doch zu sagen, nachdem Herrn Peters strahlend eingefallen ist, dass er eine Frage stellen möchte.

Ich bin gestern hier geblieben, weil mein Parlamentarischer Geschäftsführer dem Ministerpräsidenten zugesagt hat, dass wir ihn pairen. Während wir hier über die Sparkassen gesprochen haben, ist er nach Lübeck zu einem Empfang der Deutschen Bank ge-

fahren - um das einmal freundlich zu formulieren. Das wollte ich eigentlich nicht sagen, aber ich sage es jetzt doch, Herr Ministerpräsident, weil ich die Unverschämtheit nicht mehr ertrage, dass wir uns an Absprachen halten und anschließend von Herrn Dr. Stegner vors Brett genommen werden.

Wir könnten heute eine andere Mehrheit herstellen. Lars Harms kam zu mir und teilte mir mit, dass Herr Meyer erkrankt sei. Er hat mich gefragt, ob wir bereit wären, heute zu pairen. Wir könnten Ihnen heute bei einer namentlichen Abstimmung eine Niederlage beibringen. Darauf werden wir aber verzichten, weil mein Wort gilt, dass ich nicht will, dass ein erkrankter Abgeordneter in den Plenarsaal gebracht werden muss, nur damit die Mehrheitsverhältnisse stimmen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur 3 Minuten Zeit. Wer mich kennt, weiß, dass mir das schwerfällt. Deshalb verweise ich hinsichtlich der Fragen, die ich schon einmal beantwortet habe, auf die diversen Redebeiträge, die durch den Einsatz von Suchmaschinen im Internet zu finden sind.

Jetzt beschränke ich mich auf einige Aspekte, die in der Debatte genannt worden sind. Lieber Kollege Breyer, ich habe Ihnen den Link zur **Studie** „Internet Gambling“ von Williams und Wood zugeschickt. Darin werden die Pros und Kontras vernünftig gegeneinander abgewogen. Diese Studie ist ungefähr 150 Seiten lang und enthält 50 Tabellen. Das kann ich jetzt nicht alles erläutern.

Neben den ganzen Argumenten für die **Legalisierung** kommt die Studie zu dem Schluss, dass in der Gesamtschau die Gegenargumente überwiegen. Die Professoren, die diese Studie erstellt haben, kommen übrigens aus Kanada, also aus einem Land, das sehr liberal ist.

Das ist eine wissenschaftliche Conclusio, die man teilen kann, aber nicht teilen muss. In der Abwägung kann man aber dazu kommen, dass man nicht alles legalisiert, nur weil man es im illegalen Bereich nicht bekämpfen kann. Das kann eine Metho-

(Dr. Kai Dolgner)

de sein, muss aber keine Methode sein. Zumindest ist das der politischen Willensbildung unterworfen. Ich habe Respekt vor denjenigen, die das einerseits so und andererseits so sehen.

Sie haben gesagt: Wenn 5.000 Leute aus dem Fenster springen, muss man nicht hinterher springen. - Das ist sicherlich richtig.

Wir haben auch über die **Kohärenzproblematik** gesprochen. Wir haben aber nun einmal das Problem - das hat auch der BGH deutlich gezeigt -, dass wir in diesem Bereich eine möglichst große Kohärenz herstellen müssen. Europa hat nun einmal ein Interesse daran, dass die Regularien nicht so weit auseinanderfallen. Das kann man auch verstehen. Deshalb hat Europa zumindest ein Interesse daran, dass entweder alle im Raum bleiben oder alle aus dem Fenster springen. Das hat auch der Europäische Gerichtshof gesagt: Es ist möglich, dass alle das Glücksspiel einschränken. Man darf es sogar vollständig einschränken. Man darf es sogar vollständig verbieten. Dann muss man es aber in ganz Deutschland vollständig verbieten.

Was Sie politisch wollen, würden Sie besser länderübergreifend erreichen. Das gilt zum Beispiel für das Thema **Spielhallen**. Wie wollen Sie zum Beispiel erklären, dass es in Hamburg nur eine Konzession gibt, während es zwei Straßen weiter in Schleswig-Holstein fünf Konzessionen gibt? Das würde nur zum Umzug von Spielhallen führen, aber keinem Süchtigen helfen.

Die Spielhallen sind übrigens sehr wohl Teil des Glücksspieländerungsstaatsvertrags. Darin enthalten ist übrigens auch eine Sperrzeit. Sie haben gesagt, die Spielhallen seien 24 Stunden am Tag geöffnet. Entschuldigung, aber das ist faktisch nicht richtig. Wir können uns darüber unterhalten, ob die **Sperrzeit** lang genug ist. Es ist aber nicht so, dass der Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht auch bestehende Spielhallen sehr deutlich in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einschränkt. Das werden Ihnen die Spielhallenbetreiber sicherlich auch noch einmal mitteilen. Diese sind schließlich immer sehr mitteilungsbedürftig.

Lieber Herr Kollege Kubicki, abschließend noch zwei Anmerkungen. Anmerkung Nummer eins: Sie äußern sich auch zur Bildungspolitik, auch wenn Sie kein Lehrer sind. Ganz viele äußern sich auch zu naturwissenschaftlichen Themen, wobei die Zahl der Naturwissenschaftler in diesem Haus sehr beschränkt ist. Wenn man annehmen würde, dass sich in unwissenschaftlichen Debatten nur Naturwissenschaftler äußern dürfen, wenn zum Beispiel über

Gentechnik und so weiter gesprochen wird, dann werden sich die Reihen wahrscheinlich sehr lichten.

(Beifall SPD und Uli König [PIRATEN])

Sie wissen genau, dass das **Laiantum Ausdruck des Parlaments** ist.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Es sind bewusst keine Anforderung für die Wahl gestellt worden. Wir sollen den Profis die Fragen stellen, die diese dann beantworten sollen. Wir haben Profis Fragen gestellt, die andere Antworten gegeben haben als Sie.

Meine zweite Anmerkung bezieht sich auf die **De-eskalation**. Herr Kubicki, Sie haben gesagt, Sie hätten noch niemals jemandem etwas persönlich vorgeworfen. Herr Kollege Kubicki, zumindest aus einer Bemerkung, die Sie mir gegenüber gemacht haben, könnte man das aber ableiten. Sie haben zumindest bei mir den Eindruck erweckt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich möchte noch ein Zitat bringen. Sie haben gesagt:

„Herr Dr. Dolgner, man könnte fast vermuten, dass Sie von denen gesponsort werden, die nicht wollen, dass wir eine ordentliche Regulierung herstellen.“

Herr Kollege Kubicki, das haben Sie am 23. Februar 2012 gesagt.

Ich habe das nicht zum Anlass genommen - -

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, Sie haben damit etwas insinuiert, und zwar bezogen auf mich persönlich. Ich habe mich im Februar vergangenen Jahres bewusst nicht darüber empört.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie haben jetzt eine Sonderchance und können eine Frage beantworten. Wollen Sie das tun?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der Herr Abgeordnete Dr. Breyer hat das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Dank der Segnungen des Internets, die die werten Kolleginnen und Kollegen freundlicherweise auch uns haben zuteil werden lassen, konnte ich die Studie kurz überfliegen. Können Sie bestätigen, dass das erste und zentrale Ergebnis dieser Studie ist, dass die Nutzung von Internetglücksspiel in den Vereinigten Staaten, wo es verboten ist, ebenso hoch und verbreitet ist wie in Kanada, wo es teilweise erlaubt ist? Die Studie hat also genau zu dem gegenteiligen Ergebnis geführt als das, was Sie uns glauben machen wollen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Kollege Breyer, ich verweise Sie ungefähr auf die Seiten 93 bis 94.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vor dem Tabellenanhang werden die Pro- und Kontra-Argumente genannt. Unter dem Punkt Kontra steht „more compelling“, dann werden die Kontra-Argumente genannt. Ich lade Sie gern zu einem Kaffee oder einem legalen Getränk Ihrer Wahl ein. Dann können wir darüber reden. Wenn man etwas kurz überfliegt, dann hat man nicht die hundertprozentige Garantie, das zu verstehen. Zumindest ich verstehe die Dinge dann nicht immer gleich. Es könnte sein, dass das auch bei Ihnen einmal vorkommt. Es könnte sein, dass dies hier bei Ihnen der Fall gewesen sein könnte.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, so viel zum Thema digitale Kompetenz. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, daher hat jetzt Herr Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern stand ich hier und habe zum Thema Sparkassengesetz gesprochen, und die Christdemokraten haben komplett und die Freien Demokra-

ten haben bis auf Herrn Kubicki gefehlt. Ich gehe davon aus, dass das nicht an meiner Rede gelegen hat, sondern dass Sie den Versuch unternommen haben, die Beschlussfähigkeit aufzuheben. Ich erlaube mir, sehr ernst hinzuzufügen: Dass Sie gestern bei dem so wichtigen Thema Sparkassen nicht dabei waren, heute beim Glücksspiel aber wieder geschlossen da sind, zeigt mir:

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, Sie setzen mit Ihrer Politik schon seit Längerem eine falsche Priorität.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum **Glücksspiel**: Ziel der Landesregierung ist eine **bundeseinheitliche Regelung** des Glücksspiels und der Beitritt Schleswig-Holsteins zum **Glücksspielstaatsvertrag**. Der Glücksspielstaatsvertrag orientiert sich an den Vorgaben des Gerichtshofs der Europäischen Union. Er hat zum Ziel, ein den Anforderungen des Unions- und Verfassungsrechts - -

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Muss ich jetzt fragen oder werde ich unterbrochen?

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Nein, Sie werden unterbrochen, wenn Sie einen Satz zu Ende gebracht haben. Da Sie sich aber gestört fühlen, frage ich Sie, ob Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt erlauben.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident, ich bin in der Lage, meinen Satz wieder aufzunehmen. Ich freue mich auf die Frage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie mir die Möglichkeit geben.

- Da Sie sich als Minister herausgenommen haben, die Prioritäten der Fraktionen hier im Hause zu bewerten, frage ich Sie: Wie haben Sie die Priorität des Ministerpräsidenten zu bewerten? Denn auch er war bei der Debatte zum Thema Sparkassen nicht hier; er war beim Empfang der Deutschen Bank in Lübeck.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

(Zurufe Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Wolfgang Kubicki [FDP] - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Minister, Sie haben das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Andreas Breitner, Innenminister:

Mir scheint, die Frage beantwortet sich hier im Plenum von selbst. Ich kann darauf verweisen, dass die Regierung gestern fachlich gut vertreten war. Der Innenminister ist für den Bereich Sparkassen zuständig. Herr Abgeordneter Vogt, ich habe mir erlaubt, auf das Folgende zu verweisen: Ich fand es bei dem wichtigen Thema Sparkassen ungewöhnlich, dass die FDP-Fraktion fast komplett und die CDU-Fraktion komplett gefehlt haben. Ich finde das bei dem bedeutsamen Thema der Sparkassen unangemessen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der **Glücksspielstaatsvertrag** orientiert sich an den **Vorgaben des Gerichtshofs der Europäischen Union**. Er hat zum Ziel, ein den Anforderungen des Unions- und Verfassungsrechts entsprechendes und einheitliches Glücksspielangebot in Deutschland zu schaffen. Das staatliche Lotterien- und Sportwettenmonopol soll erhalten bleiben. Der Glücksspielstaatsvertrag sieht eine zeitlich befristete **Erprobung eines Konzessionsmodells** vor, wonach private Anbieter eine begrenzte Zahl von Konzessionen zum Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten erhalten können. Neben den staatlichen und den privaten Lotterien, den Sportwetten und den Spielbanken bezieht er auch Pferdewetten und Spielhallen mit ein. Vor diesem Hintergrund haben 15 Länder von einer vollständigen Neuregelung abgesehen und den bisherigen Glücksspielstaatsvertrag aus dem Jahr 2008 in wichtigen Punkten weiterentwickelt. So ist neben der Kanalisierung und Begrenzung des Glücksspielangebots die Bekämpfung des Schwarzmarktes ein ganz wesentliches Anliegen. Zusätzlich soll Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs bei Sportwetten vorgebeugt werden.

Der Vertrieb von Glücksspielen über das Internet wird eröffnet. Bei Sportwetten wollen die Länder im Rahmen einer Experimentierklausel erproben, ob der überwiegende Schwarz- beziehungsweise Graumarkt durch ein kontrolliertes Angebot wieder zurückgedrängt werden kann. Aufgenommen wur-

den Regelungen zur Veranstaltung und Vermittlung von Pferdewetten. Die Vermittlung an in Deutschland nicht zugelassene Veranstalter im Ausland wird verhindert. Auch für Wettvermittlungen in das Ausland sind Steuern zu zahlen, und die Buchmacher müssen am Sperrsystem zum Schutz gefährdeter Spieler teilnehmen.

Neu sind auch bundeseinheitliche Vorgaben zur **Regulierung von Spielhallen**, um deren Zahl zu begrenzen und den Spieler- und Jugendschutz zu verbessern. Die Zusammenarbeit der Länder wird fortentwickelt. So nehmen nun einzelne Länder bestimmte Aufgaben für alle anderen Länder wahr. Befugnisse und Kompetenzen werden dort gebündelt. Das schafft Rechtssicherheit. Weiße Flecken auf der Landkarte der Bundesrepublik werden so verhindert. Mit dem Glücksspielstaatsvertrag wird eine bundeseinheitliche, kohärente und systematische Normgebung im Bereich des Glücksspiels geschaffen.

Ich kann Ihnen aus den gemeinsamen Erfahrungen des Ministerpräsidenten und mir berichten: Weder bei der Ministerpräsidentenkonferenz noch bei der Innenministerkonferenz hat es auch nur ein einziges von 15 Ländern gegeben, das Verständnis für unseren Sonderweg geäußert hat. Alle Länder haben von uns nur eines gefordert: Schluss mit der schleswig-holsteinischen Geisterfahrt, Schluss mit dem schleswig-holsteinischen Sonderweg. Das passiert jetzt endlich; spät, aber nicht zu spät.

In der nationalen Regelung liegt der wichtigste Vorteil des Glücksspielstaatsvertrags, denn eine in allen Ländern einheitlich geltende Regelung ist besser als die Schaffung eines dauerhaften rechtlichen Flickenteppichs mit Insellösungen. Kleinstaatliche Ansätze haben in der Geschichte nie große Spuren hinterlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, soweit die Landesregierung **Genehmigungen nach dem Glücksspielgesetz** erteilt hat, ist dies kein Widerspruch zum geplanten Beitritt zum Glücksspielstaatsvertrag, denn selbstverständlich sind wir an Recht und Gesetz gebunden. Auch wenn ich es persönlich und politisch ablehne, die Glücksspielanbieter hatten einen Rechtsanspruch auf Genehmigung ihrer Anträge, sobald die Voraussetzungen dafür vorlagen. Rechtlich war das meine Pflicht. Politisch ist es Ihre Verantwortung, nicht unsere.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Dazu stehen wir auch!)

Zum Teil wird vorgetragen, dass durch die in Schleswig-Holstein erteilten Genehmigungen die

(Minister Andreas Breitner)

glücksspielrechtliche Kohärenz in der Bundesrepublik nicht mehr bestünde. Dies wird von hier aus anders beurteilt, denn die in Schleswig-Holstein erteilten Genehmigungen gelten für einen Übergangszeitraum von sechs Jahren, während die Experimentierphase des Glücksspielstaatsvertrags sieben Jahre währen soll. Wie dieser Sachverhalt verfassungs- und europarechtlich abschließend zu bewerten ist, kann zurzeit nicht vorhergesagt werden.

Positiv bewerte ich die heutige Entscheidung des **Bundesgerichtshofs**, der den Glücksspielstaatsvertrag nicht von sich aus verworfen hat, sondern den **Prüfauftrag an den Europäischen Gerichtshof** gerichtet hat. Offen bleibt damit die Frage, ob nicht wegen der Länderkompetenz beim Glücksspielrecht auch einzelne von einer staatsvertraglichen Regelung abweichende Länderregelungen bestehen dürfen. Dies unterstellt, würde sich aus der unterschiedlichen Glücksspiellandschaft in Schleswig-Holstein keine Inkohärenz ergeben.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Meine sehr geehrten Damen und Herrn, lassen Sie uns jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, die Zukunft im deutschen Glücksspielrecht gemeinsam mit allen anderen Ländern auf Augenhöhe, transparent und national einheitlich zu gestalten. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Johannes Callsen, das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Stegner, aber auch Herr Innenminister, für die CDU-Fraktion sage ich sehr deutlich: Wir haben es nicht nötig, von Ihnen **Belehrungen** über **richtiges parlamentarisches Verfahren** zu hören.

(Beifall CDU und FDP)

Ich finde es unangemessen, welche Art von Eindruck hier zu streuen versucht wird. Wir haben gestern ausführlich hier miteinander über parlamentarisches Verfahren diskutiert. Sie von der Regierungskoalition waren es, die mit einem parlamentarischen Verfahren angefangen haben, das bei der

ersten und zweiten Lesung des Sparkassengesetzes seinesgleichen sucht.

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch SPD - Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein, Herr Stegner, ich werde keine Zwischenfragen zulassen. Wir werden nachher im Ältestenrat noch Gelegenheit haben, darüber zu reden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das habe ich mir gedacht!)

Sie haben in Ihrer Rede kein Interesse daran deutlich werden lassen, dass es um Argumente geht. Sie haben in Ihrer Rede kein Interesse deutlich werden lassen, dass es Ihnen um Dialog geht. Sie haben gesagt - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Ihre Filibusterei mit 97 Anzuhörenden ist doch lächerlich, sie wird an der Mehrheit von SPD, Grünen und SSW scheitern ... Mehrheit ist Mehrheit, und die haben wir ...“

Das ist die Arroganz der Macht.

(Beifall CDU, FDP und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Deshalb frage ich die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, weil eine ordnungsgemäße Anhörung hier verhindert wird, ob sie sich zum „Stimmvieh“ von Herrn Stegner machen wollen. Das scheint heute Mittag offenbar so zu laufen.

Sie weigern sich völlig, die **Sachargumente** der **Opposition** und der betroffenen **Öffentlichkeit** zu hören. Damit komme ich zum Punkt: Daher war der Versuch jedes einzelnen Abgeordneten gestern - das war eine persönliche Entscheidung -, zu verhindern, dass es zu einer Entscheidung kommt, wodurch eine vernünftige Anhörung im Ausschuss möglich geworden wäre, für mich persönlich durchaus nachvollziehbar. Das war die einzige Möglichkeit, zu einer wirklichen parlamentarischen Beratung zu kommen.

(Vereinzelter Beifall CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist doch beschämend, was Sie hier vortragen, Herr Vorsitzender! Sie sind Vorsitzender!)

Es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Argumente der betroffenen Menschen - das predigen Sie immer - auch hier im Hause gehört werden. Wir haben es im Übrigen nicht nötig - das haben Sie heute Morgen und in der Debatte gestern immer wieder versucht -, uns von Ihnen persönlich beleidigen zu lassen.

(Beifall CDU)

(Johannes Callsen)

Mindestens genauso befremdlich ist die Tatsache - dabei geht es nicht um das Pairing; es geht um die Thematik -, dass der Ministerpräsident in der Stunde, in der wir hier über die Situation der Sparkassen diskutieren

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wer ist „Wir“?)

- das Parlament von Schleswig-Holstein hat den ganzen Tag ausführlich debattiert -, zu einem Vortrag der Deutschen Bank nach Lübeck fährt. Auch das ist ein Stück weit Missachtung der Betroffenen und des Parlaments. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat für die Piratenfraktion der Herr Abgeordnete Dr. Breyer das Wort.

Ich hätte gern noch eine Rückmeldung, zu welchem der Gesetzesanträge - Regierungsantrag oder Koalitionsantrag - die namentliche Abstimmung gewünscht wird. Oder wird sie zu beiden gewünscht? Wir müssen das hier vorbereiten. Deswegen bitte ich die Antragsteller, das zu präzisieren. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr erfreulich, dass wir über die Vorgänge von gestern hier öffentlich und nicht nur im Ältestenrat debattieren. Wir sind bekanntlich der Meinung, dass die Ältestenratssitzungen überhaupt öffentlich sein sollten. Deswegen will ich aus Sicht der PIRATEN etwas dazu sagen.

Wir PIRATEN haben gestern - dabei bleiben wir - dieses Verfahren verurteilt. Wir verurteilen es, wie das Sparkassengesetz durchgezogen, durchgeprüft werden soll.

Wir sind auch in der Sache gegen dieses Gesetzesvorhaben, aber wir verstoßen nicht gegen **parlamentarische Regeln**. Diese Regeln schreiben uns Abgeordneten nun einmal vor, bei Debatten anwesend zu sein. Wir dürfen der Debatte nicht fernbleiben. Wenn uns PIRATEN an diesen Regelungen etwas nicht passt, bringen wir Änderungsvorschläge ein, wir kämpfen auch einmal hart und erbittert dafür, aber wir verstoßen nicht einfach gegen diese Regeln.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Wie viele PIRATEN waren denn da?)

Die Grenze des Anstands und der Redlichkeit ist endgültig überschritten, wenn **Kollegen** von mir offensichtlich zu einem **Essen eingeladen** werden oder ihnen **Geldscheine** vorgehalten werden, was ich hören musste. Dieses Vorgehen finde ich unglaublich. Das kann ich nur in aller Schärfe rügen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Herr Kubicki, das stimmt!)

Dieses Vorgehen kann ich nur in aller Schärfe rügen. Wir waren anwesend; alle Kollegen, die nicht anwesend waren, hatten einen echten Verhinderungsgrund. Wir haben die Beschlussfähigkeit des Plenums gesichert. Das ist parlamentarischer Anstand. Dabei sollten wir hier im Landtag bleiben.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Präsident, ich habe keine Zwischenbemerkung zu machen, sondern eine Frage an den Kollegen Breyer, da wir ja transparent und offen miteinander umgehen: Würden Sie bitte dem Haus erklären - das blieb bisher nebulös -, wer wem von Ihnen Geldscheine unter die Nase gehalten hat?

(Dr. Gitta Trauernicht [SPD]: Oder zum Essen eingeladen hat!)

- Das ist mir egal. Zum Essen kann man jeden einladen. Ich würde Sie auch einladen.

- An dieser Stelle nicht.

(Dr. Gitta Trauernicht [SPD]: Das ist jetzt aber nicht transparent! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie können doch nicht eine Behauptung in den Raum stellen und jetzt erklären, Sie wollen dazu nichts sagen!)

- Die Behauptung bleibt richtig.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich finde das unglaublich!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Martin Habersaat von der SPD-Fraktion.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns, glaube ich, mal wieder in einer Stimmung, in der wir uns vergegenwärtigen sollten, dass möglicherweise jemand zuhört. Deswegen in aller Ruhe drei Feststellungen: In der Debatte über das kommunale Haushaltskonsolidierungsgesetz hat die SPD vier oder fünf Anzuhörende benannt, lieber Herr Callsen. Das war Ihnen zu viel. Sie haben einige davon gestrichen. Sie haben gesagt, eine Anhörung mit so vielen Anzuhörenden sei nicht durchführbar.

Zweitens. Wir haben in der letzten Legislaturperiode, obwohl es sich um eine sehr kurze Legislaturperiode handelte, zweimal erlebt, dass Sie im Handstreich - innerhalb einer **Tagung mit zwei Lesungen** - Gesetze geändert haben. Das betraf zum einen das Schulgesetz und zum anderen das beitragsfreie dritte Kita-Jahr. Das haben Sie von Mittwoch auf Freitag mit genau dem Verfahren abgeschafft, das Sie hier gerade als parlamentarisch einmalig verurteilt haben.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ich stelle außerdem fest: Der Vorsitzende der Fraktion der CDU im Schleswig-Holsteinischen Landtag sagt: Jawohl, es war Absicht, es war bewusst so, dass alle Abgeordneten unentschuldigt den Saal verlassen haben. Das haben Sie hier zu Protokoll gegeben.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Johannes Callsen [CDU]: Nein! - Wortmeldung Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, die Frage, wie abgestimmt werden soll, ist noch offen.

Einen Wortbeitrag kann ich Ihnen aber nicht mehr ermöglichen. Wollten Sie jetzt sagen, ob die namentliche Abstimmung für beide Gesetzentwürfe gefordert wird?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber ich kann eine persönliche Erklärung abgeben!)

- Das können Sie am Schluss, nach der Abstimmung machen. Das ist richtig.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nach der Abstimmung geht gar nicht! Dann ist der Tagesordnungspunkt beendet! Das muss vorher sein!)

- Nach unserer Geschäftsordnung ist das nicht möglich. Ich frage aber gern noch einmal nach. Einen kleinen Moment, bitte.

Ich unterbreche die Sitzung für 2 Minuten, damit wir das Verfahren danach ordnungsgemäß fortsetzen können. Ich bitte um Verständnis, aber ich bitte Sie auch, im Raum zu bleiben, weil es wirklich um nur 2 Minuten geht.

(Unterbrechung: 11:57 bis 11:58 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Geschäftsordnung lässt eine Erklärung vor der Abstimmung ausdrücklich zu. Es ist aber auch möglich, nach der Abstimmung eine persönliche Erklärung abzugeben. Das bleibt dem Vortragenden überlassen. Insofern überlasse ich es dem Antragsteller, ob er jetzt eine persönliche Erklärung abgeben möchte oder nach der Abstimmung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir können auch erst abstimmen! Das ist egal!)

- Erst nach der Abstimmung, okay. Dann haben wir an dem Punkt Klarheit.

Jetzt ist noch die Frage offen, ob über den Regierungsantrag, über den Koalitionsantrag oder über beide Anträge namentlich abgestimmt werden soll. Das war unklar, Herr Abgeordneter. Können Sie das bitte präzisieren?

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Es geht um den Koalitionsantrag, um den Antrag der drei Koalitionen!)

- Also geht es um die zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland. Darüber soll in namentlicher Abstimmung abgestimmt werden.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ja!)

- Danke schön. - Das ist der Gesetzentwurf der Landesregierung. Über den zweiten Gesetzentwurf wird anschließend im normalen Verfahren abgestimmt.

Ich bitte jetzt die Schriftführer, die namentliche Abstimmung zu a) vorzunehmen.

(Zuruf SPD)

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

- Es wird abgestimmt über die Drucksache 18/79. Es geht um den Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Zuruf SPD: Wird über die Ausschussempfehlung abgestimmt?)

- Es gibt eine Empfehlung des Ausschusses, und wir stimmen jetzt darüber ab, ob dieser Ausschussempfehlung gefolgt werden soll. Sie stimmen entweder mit Ja, mit Nein oder Sie enthalten sich.

(Namentliche Abstimmung)¹

- Der Antrag ist mit 32 Jastimmen und 31 Neinstimmen angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir kommen zur Abstimmung b): Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/104. Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung und mit den von der Berichterstatterin mündlich vorgetragenen redaktionellen Änderungen abstimmen. Wer dieser Empfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten des SSW. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? - Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und die Abgeordneten der PIRATEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich unterbreche die Sitzung jetzt für eine Sondersitzung des Ältestenrates. - Gibt es jetzt noch eine persönliche Erklärung? - Entschuldigung, natürlich! Selbstverständlich! Das wäre im Eifer des Gefechts jetzt fast untergegangen. - Der Herr Abgeordnete Kubicki hat jetzt das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch den Fraktionsvorsitzenden der PIRATEN, Herrn Breyer, ist, wie ich finde, im Rahmen der Plenardebatte ein ungeheuerlicher Vorwurf erhoben worden, nämlich der, dass ein Abgeordneter des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen Abgeordneten der PIRATEN durch ein **Angebot von Geldzahlungen** dazu veranlasst haben soll oder haben will, am parlamentarischen Verfahren nicht

teilzunehmen. Das kann sich naturgemäß - weil es um die Frage der **Beschlussfähigkeit** des Parlaments ging - nur an die Oppositionsfraktionen richten. Ich will für meine Person erklären: Ich war es nicht. Auch kann ich mir das nicht vorstellen. Ich halte das für einen im Parlamentsbetrieb extrem ungeheuerlichen Vorgang, weshalb ich darum bitten würde, dass wir das jetzt auch nicht einfach als Meinungsäußerung auf sich beruhen lassen. Das muss aufgeklärt werden. Ansonsten nimmt der gesamte Landtag des Landes Schleswig-Holstein und der Parlamentarismus insgesamt Schaden. Vielleicht sollten wir die jetzt anstehende Ältestenratsitzung dazu nutzen, hier Klarheit zu schaffen. Das muss aufgeklärt werden; denn das einfach so im Raum stehen zu lassen, schadet uns allen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einer weiteren persönlichen Erklärung gebe ich dem Herrn Abgeordneten Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Breyer, ich habe Ihrem Kollegen, Herrn Schmidt, während des Abstimmungsverfahrens gestern unser Verhalten dargelegt. Ich habe gesagt, warum wir rausgehen. Der Fraktionsvorsitzende hat das bewusst auch so gesagt, weil es aus unserer Sicht die einzige Chance war, dieses Verfahren mit zwei Lesungen in dieser Woche durchzuführen. Als Sie in einer Situation waren - -

(Zuruf)

- Wir wollten es verhindern; das habe ich schon gesagt. Das war der Grund, weshalb wir nicht an der Abstimmung teilnehmen wollten. In der Phase habe ich Herrn Dr. Breyer angeboten, mit ihm einen Kaffee zu trinken. Das stimmt, dazu stehe ich auch. Das ist ein ganz normales parlamentarisches Verfahren. Ich weiß aber nicht, wer ihm Geld geboten hat. Wenn das jemand hier aus dem Saal gewesen sein sollte, dann müssen Sie sagen, wer es war und wie hoch die Summe war. Ich habe Ihnen angeboten, mit Ihnen einen Kaffee zu trinken; das stimmt. Vorher habe ich Ihren Kollegen, Herrn Schmidt, auch immer über das gesamte Verfahren - wie wir es machen - auf dem Laufenden gehalten. Herr Schmidt hat mir gesagt, bei ihm gebe es drei Kollegen, die im Saal bleiben wollten. Das ist ihre gute

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Hans-Jörn Arp)

parlamentarische Auffassung; dagegen hat keiner etwas. Es war aber in keiner Weise jemand von der CDU, der Ihnen Geld angeboten hat. Wenn das so war, dann sagen Sie es hier.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren! Das waren jetzt die persönlichen Erklärungen. - Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten, also bis fünf nach halb eins, zur Beratung des Ältestenrates im Büro des Präsidenten.

(Unterbrechung: 12:07 bis 15:03 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die Tagung nach der Mittagspause wieder und teile Ihnen mit, dass der Abgeordnete Christopher Vogt von der FDP ebenfalls erkrankt ist. - Wir wünschen ihm von dieser Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Die Beratungen im Ältestenrat vor der Mittagspause veranlassen mich, auf Folgendes hinzuweisen: Entsprechend unserer Geschäftsordnung gibt es die Pflicht der Abgeordneten, an den Sitzungen des Landtages teilzunehmen. Es ist eine moralische Pflicht, die rechtlich nicht durchgesetzt werden kann. Dies bedeutet nicht eine ständige Präsenzpfllicht im Plenum. Wir sind über alle Fraktionsgrenzen hinweg übereingekommen, dass wir die - auch bisher schon übliche - Praxis, die sich übrigens aus der Geschäftsordnung ergibt, nämlich dass Abgeordnete, die während einer laufenden Plenarsitzung das Haus verlassen, sich beim amtierenden Präsidenten oder bei der Landtagsverwaltung abmelden, in Zukunft einhalten. Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn die konstruktive Art unseres Gesprächs im Ältestenrat auch die Debattenkultur der nächsten anderthalb Tage bestimmen würde.

(Beifall)

Zu einer persönlichen Erklärung erteile ich jetzt den Abgeordneten Daniel Günther und Uli König das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich ungewöhnlich, dass zu einer persönlichen Erklärung zwei Abgeordnete an das Rednerpult treten. Aber der Kollege König und ich haben uns dafür entschieden, hier beide vorzu-

treten; denn es ist heute Morgen in der Debatte darüber gesprochen worden, dass bei der gestrigen Debatte über das Sparkassengesetz mit Geldscheinen gewinkt und versucht worden sei, damit Abgeordnete nach draußen zu locken. Wir beide fühlten uns davon angesprochen; denn wir beide haben draußen in einer größeren Runde, an der auch Journalisten teilgenommen haben, in der Cafeteria gegessen. Ich habe in dieser Runde tatsächlich einen 50-€-Schein aus meiner Tasche gezogen und im Scherz zu meinem Nebenmann gesagt: Mensch, vielleicht könnte das ein Angebot sein, das Sie nicht ablehnen können. - Das habe ich in dieser Runde gesagt. Ich sage auch sehr deutlich, ich bedauere es außerordentlich, dass ein solcher Vorgang hier im Plenum überhaupt angesprochen werden muss.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt SPD)

Ich finde, es muss auch in diesem Hohen Haus möglich sein, in der Cafeteria einen Scherz zu machen, der, glaube ich, wirklich von allen Beteiligten als solcher verstanden worden ist. Da muss man sich, finde ich, auch darauf verlassen können, dass das dann hier im Plenum nicht ein solcher Vorgang wird. Das würde ich mir zumindest wünschen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr König.

Uli König [PIRATEN]:

Ich möchte das so bestätigen. Das war ein offensichtlicher Scherz, das war nicht ernst gemeint. Ich habe zu keinem Zeitpunkt den Eindruck gehabt, dass jemand versucht, mich zu bestechen, oder dass ich bestochen worden bin oder irgendetwas in der Art. Ich sehe keinen Anlass dafür, dass wir in dem Zusammenhang im Plenum über Bestechung reden müssen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank, meine Herren. - Zu einer weiteren persönlichen Erklärung erteile ich dem Abgeordneten Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das Thema vor der Mittagspause angesprochen und bin direkt nach der Debatte von meinen Kolleginnen und Kollegen darauf angesprochen worden, dass ich nicht offengelegt habe, dass so-

(Dr. Patrick Breyer)

wohl die Einladung zum Essen als auch das Wedeln mit Geldscheinen im Scherz erfolgt sind. Das war mein Fehler, und ich bedauere, dass dadurch ein falscher Eindruck entstanden ist. Selbst wenn so etwas im Scherz erfolgt ist, sollte man aus meiner Sicht nicht Scherze darüber machen, dass man andere Abgeordnete mit Essenseinladungen oder auch dem Vorzeigen von Geldscheinen beeinflusst. Ich glaube, darüber sollte man nicht scherzen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das finde ich allerdings auch!)

Nichtsdestotrotz sind wir, wenn es nicht um Abstimmungen und die Anwesenheit im Plenum geht, natürlich gern bereit, uns weiterhin zu Arbeitsessen und persönlichen Gesprächen zu treffen.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank. - Ich denke, meine Damen und Herren, dass insbesondere aufgrund der persönlichen Erklärungen der beiden Abgeordneten Daniel Günther und Uli König der Sachverhalt klar und eindeutig und nicht mehr interpretierbar ist.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich noch mit, dass der Tagesordnungspunkt 13 - rechtliche Rahmenbedingungen für Assistenzhunde schaffen - nach einer Vereinbarung der Parlamentarischen Geschäftsführer am Freitag aufgerufen und ebenfalls ohne Aussprache behandelt werden soll.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Schleswig-Holstein - Land der Horizonte, der Weltoffenheit und des Respekts
Landesprogramm zur Demokratieförderung
und Rechtsextremismusbekämpfung**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/439](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/465](#)

Ohne Parlament geht es nicht! - Landesregierung soll den Landtag angemessen beteiligen!

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/466](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mein Vorschlag zur Worterteilung ist folgender: Zuerst erhält die SPD-Fraktion als erstgenannte antragstellende Fraktion das Wort, dann die Fraktionen nach Stärke und dann die Landesregierung. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich erteile dem Abgeordneten Tobias von Pein von der SPD-Fraktion das Wort.

Tobias von Pein [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Nicht erst seit der Aufdeckung der schrecklichen NSU-Mordserie wissen wir, dass wir ein besorgniserregendes Problem mit **organisiertem Rechtsradikalismus** haben. Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind Probleme, die auch in neuesten Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer erneut in dramatischer Weise aufgezeigt wurden. Zudem zeigen uns sowohl Verfassungsschutzberichte als auch vielfach erschütternde Berichte von Opfern rechter Gewalt beim Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein: Wir müssen hier etwas tun.

Für uns als Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion ist es eine Herzensangelegenheit, gegen Rassismus, Neofaschismus und Geschichtsrevisio-nismus vorzugehen.

(Beifall SPD und PIRATEN)

Und das ist nicht nur so, weil unsere Politik auf dem Wert der Gleichheit aller Menschen beruht, sondern auch deshalb, weil wir als Sozialdemokraten ganz besonders unter der Herrschaft der Nationalsozialisten zu leiden hatten. Wir wissen auch, dass sich eine solche Schreckensherrschaft nie wiederholen darf. Deshalb fangen wir nun gemeinsam an, mit unseren Koalitionspartnern die Arbeit gegen Rechtsextremismus zu stärken und auszubauen.

Ich möchte dem Innenminister dafür danken, dass er gleich im Dezember 2012 mehrere Experten sowie Vertreter aller Fraktionen dieses Hauses eingeladen hat, um über Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Erstellung eines **Landesprogramms** zu sprechen.

(Beifall SPD und SSW)

Wir hatten die Gelegenheit, mit Vertretern der Amadeu-Antonio-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie mit Vertretern aus Berlin und Meck-

(Tobias von Pein)

lenburg-Vorpommern zu sprechen. Wir haben dabei wichtige Erkenntnisse gewinnen können. Auch vor Kurzem, als wir hier in diesem Parlament am 17. Januar 2012 eine große Konferenz erleben durften, die die Landesregierung zum Thema Rechtsextremismus einberufen hat, haben wir gesehen, dass es an dem Thema ein großes Interesse gibt und dass man nach Schleswig-Holstein schaut. Man schaut ganz genau, wie wir bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus auch außerhalb schöner Reden vorgehen.

Wir brauchen eine **flächendeckende und professionelle Struktur**, um auf die Probleme zeitnah zu reagieren und Hilfestellungen geben zu können. Schleswig-Holstein hat zwar als eines der letzten Bundesländer eine Beratungsstruktur ins Leben gerufen. Aber nun haben wir als eines der ersten westdeutschen Bundesländer die Gelegenheit, ein bundesweites Programm durch ein Landesprogramm zu ergänzen und die Arbeit auszubauen.

Wir wollen, dass es auch in der Fläche unseres Landes eine professionelle Struktur gibt. Deshalb stellen wir im aktuellen Haushalt 300.000 € zur Verfügung. Zusammen mit freien Trägern werden wir die Arbeit vor Ort ausbauen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das sollten wir auch, denn jedes noch so schöne Projekt, sei es ein Demokratie- oder ein Bildungsprojekt, kann nicht darüber hinweghelfen, dass es der Beratung und Unterstützung von Profis bedarf.

An dieser Stelle ein ganz besonderer Dank an das **landesweite Beratungsnetzwerk**; denn es leistet schon seit Jahren eine äußerst gute Arbeit. Es hilft Opfern rechter Gewalt, berät Kommunen und Bündnisse vor Ort und ist erster Ansprechpartner für Aussteiger aus der Szene. Das Beratungsnetzwerk zeigt uns auch wichtige Daten und Ergebnisse in Regionalanalysen auf, auch da, wo offizielle Statistiken manchmal nicht alles aufzeigen. - Liebes Beranet-Team, ich bin immer wieder beeindruckt von eurer Arbeit. An dieser Stelle kann ich nur sagen - ich glaube, das sage ich auch im Namen des gesamten Hauses -: Macht weiter so! Wir stehen an eurer Seite!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir als Koalition wollen dazu beitragen, dass die demokratische Kultur in diesem Land gestärkt wird. Schleswig-Holstein soll das Land der Horizonte sein, das heißt auch weiterzudenken, neue Wege zu

gehen. Unser Ziel ist es, die Stärkung der Demokratie zu erreichen.

Schleswig-Holstein soll aber auch das Land der Weltoffenheit sein, ein Land, das aus Fremden Freunde macht und gute Nachbarschaft pflegt, in dem Alltagsrassismus nicht geduldet wird und Nazis keine Chance haben. Wir wollen auch ein Land des Respekts sein, in dem man sich gegenseitig achtet, Toleranz zeigt und in dem Solidarität keine Einbahnstraße ist, in dem Unterschiede als Bereicherung und nicht als Bedrohung angesehen werden und in dem Menschen als gleichwertig anerkannt werden.

Die beste Prävention gegen Rechtsextremismus ist immer die **Stärkung der Demokratie**. Deshalb stellt sich unser Landesprogramm auch nicht gegen etwas, sondern soll vor allem dazu beitragen, die demokratische Kultur zu stärken. Wir wollen ein Landesprogramm, das all diejenigen mitnimmt, die sich stark machen für Demokratie und gegen Rassismus. Ich begrüße daher, dass die Landesregierung die Umsetzung des Landesprogramms auch als Querschnittsaufgabe verstehen will und angekündigt hat, die Zivilgesellschaft und den Landtag bei der Aufstellung und weiteren Begleitung des Landesprogramms aktiv zu beteiligen.

(Beifall SPD und PIRATEN)

Was wir hiermit auf den Weg bringen, ist ein wichtiger Schritt. Wir nehmen diese Aufgabe ernst und wollen uns daher mit dem Landesprogramm für Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung auf den Weg machen, auf den Weg nach Schleswig-Holstein, dem Land der Horizonte, der Weltoffenheit und des Respekts.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Regionalen Bildungszentrums Wirtschaft, Kiel, Fachrichtung Steuerfachangestellte, sowie Schülerinnen und Schüler der Humboldt-Schule Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Fraktionen dieses Hauses eint die feste und tiefe Überzeugung, dass rechtsextreme Gedanken, Gesinnung und Erklärungen keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Darüber hinaus machen die heute vorliegenden Anträge deutlich, dass alle Fraktionen einig darin sind, dass wir die laufenden Aktivitäten fortsetzen und neue ins Leben rufen wollen, um rechtsextremen Tendenzen entgegenzuwirken.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Meine Damen und Herren, mit rund 500 rechtsextremen Straftaten, davon circa 30 Gewalttaten, verdienen rechtsextreme Umtriebe auch in Schleswig-Holstein unser besonderes Augenmerk.

Ergänzend zu dem, was der Kollege von Pein für seine Partei erklärt hat, möchte ich für die CDU, die ihre Wurzeln gerade im Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime hatte, hinzufügen: Deshalb sind die **Programme des Bundes** und eine Ergänzung durch ein **Landesprogramm** ein richtiger Schritt. Das, was in den vergangenen Jahren unter der von der CDU-geführten Landesregierung begonnen wurde, ist auf einem guten Weg. Aber nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte. Allerdings halten wir es analog zu dem Programm des Bundes auch für richtig und geboten, neben rechtsextremen auch linksextreme und religiös motivierte Feinde unserer demokratischen Gesellschaft in den Fokus zu nehmen.

Der Kampf gegen Extremisten, gegen Rechtsextreme im Besonderen, ist eine zutiefst politische Aufgabe. Die demokratischen Parteien sind in besonderer Art und Weise gefordert, Menschen nicht nur vor Extremismus zu bewahren, sondern aktiv für eine offene und demokratische Gesellschaft zu werben.

Eine besondere Herausforderung ist es, **junge Menschen** davon zu überzeugen, dass sie aktiv für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten müssen. Hierzu muss ihnen der Wert einer Gesellschaft, die auf Freiheit und Toleranz fußt, immer wieder deutlich gemacht werden; denn wir dürfen nie vergessen, dass es die Demokratie jungen Menschen nicht leicht macht. Sie verlangt dem Einzelnen ab, sich eine eigene Meinung zu bilden und die Geduld aufzubringen, in einem kompromissorientierten demokratischen Entscheidungsprozess seinen Weg zu finden. Die Verlockung, schlichten, aber umso gefährlicheren Weltbildern zu folgen, ist für manche sehr groß. Alle Demokraten in Politik

und Zivilgesellschaft sind aufgerufen, diesen immerwährenden Kampf um die Köpfe zu führen.

Das gilt insbesondere dann, wenn man ernsthaft darüber nachdenkt, das Wahlalter zu senken. Die Vorarbeiten, die das Innenministerium auf der Veranstaltung am 17. Januar 2013 dargestellt hat, will ich vor dem Hintergrund dieser Thematik auch gar nicht kritisieren. Uns geht es aber ganz wesentlich darum, dass wir, weil es eben eine politische Aufgabe ist, eine enge Begleitung dieser Arbeit durch den Landtag sicherstellen. Wir wollen - auch das wurde in der Veranstaltung am 17. Januar 2013 von den Akteuren deutlich gemacht - Doppelstrukturen vermeiden und von Beispielen aus anderen Bundesländern profitieren.

Gerade weil es sich eben dem Wesen nach um eine so eminent politische Aufgabe handelt und weil die große Chance besteht, den grundlegenden Konsens aller Fraktionen hier im Haus auch in gemeinsame politische Aktionen weiterzuentwickeln, schlage ich vor, alle Anträge, die heute vorliegen, zur weiteren Beratung in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich möchte schließen, indem ich mich dem Dank an das landesweite Beratungsnetzwerk anschließe. Ich glaube, gerade die Erfahrungen, die dort gemacht wurden, werden in den weiteren Beratungen eine ganz wichtige Hilfe und Richtschnur sein. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, Dr. Ralf Stegner [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Ich begrüße auf der Zuschauertribüne Mitglieder der Gemeindevertretung der nordfriesischen Insel Pellworm. - Auch Sie heiße ich herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Als ich geboren wurde, war es nicht einmal acht Jahre her, dass Deutschland von den Nazis durch die Alliierten befreit worden war. Eine durchgreifende innere Befreiung von autoritären, rassistischen und antisemitischen Denkstrukturen gelang in der frühen Bundesrepu-

(Burkhard Peters)

blik aber nicht. Zu viele alte Nazis fanden nach unzulänglicher Überprüfung beim Wiederaufbau des Landes Verwendung.

In Schleswig-Holstein bildete ab 1950 Ministerpräsident Bartram eine Landesregierung, in der von acht Kabinettsmitgliedern sieben Männer NSDAP-Mitglieder gewesen waren, teilweise schwer belastete Funktionäre des NS-Regimes.

Als ich zur Schule ging, war mein Mathematiklehrer ein Mann, der während der Nazi-Zeit in der Napola gelehrt hatte. Ich glaube, Sie alle wissen, dass das eine Kadenschmiede der SS war. Zwischen 1964 und 1970 zog die NPD in insgesamt sieben Landesparlamente der Bundesrepublik ein, auch in Schleswig-Holstein.

In den nachfolgenden Jahren hatte ich die Illusion, im Zuge der Überwindung des bundesrepublikanischen Nachkriegsmuffs würde sich das Problem des Rechtstextremismus in Deutschland durch das Aussterben der von den Nazis geistig geprägten Generation sozusagen biologisch von selbst lösen - ein schwerer Irrtum. 1992 ermordeten in Mölln zwei junge Rechtsextremisten meine langjährige Mandantin Bahide Arslan und zwei Kinder ihrer Familie. Die Täter fühlten sich legitimiert, mit Brandanschlägen ein ethnisch homogenes Deutschland herbeizuführen. Andere hatten dafür den Weg bereitet, so zum Beispiel Edmund Stoiber, der im Rahmen der Asyldebatte von der Gefahr einer „durchrassten Gesellschaft“ sprach.

In den Jahren 2000 bis 2007 richtete die NSU ungehindert neun ausländische Mitbürger und eine Polizistin aus rechtsextremistischen und rassistischen Motiven hin. Sie hatten sich auch in Kiel weitere Ziele ausgesucht.

2010 und 2011 warb ein weit über den Kreis Plön hinaus bekannter Freizeitpark damit, blonde und blauäugige Kinder bekämen freien Eintritt spendiert. Vor Kurzem wurde bekannt, dass auch die NSU-Mitglieder bei ihren Ferientaufenthalten in Schleswig-Holstein in diesem Freizeitpark ausdrücklich willkommen gewesen waren.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Peters, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Bernstein?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Dr. Axel Bernstein [CDU]: Herr Kollege Peters, ich habe eine Frage, weil ich hoffe, dass ich gerade ein akustisches Problem hatte. Ich glaube, für die weiteren Beratungen ist das jetzt nicht ganz ohne Bedeutung. Habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie Edmund Stoiber als einen der Wegbereiter der Anschläge von Mölln bezeichnet haben?

- Das haben Sie nicht richtig verstanden. Ich habe nur gesagt, dass Edmund Stoiber im Rahmen der Asyldebatte diesen meines Erachtens schlimmen Satz gesagt hat und dass er damit auch ein Klima mit bereitet hat, das später in Rostock-Lichtenhagen zu den von dort bekannten Ereignissen geführt hat.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist eine Frechheit, eine absolute Frechheit!)

- Das können Sie so behaupten. Ich bestehe nach wie vor darauf.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, da ich Ihre Bemerkung vorhin auch nicht vollständig verstanden habe, hatte ich davon abgesehen, etwas dazu zu sagen. Das, was sie eben gesagt haben, haben Sie allerdings vorhin nicht gesagt. Deswegen ist es, glaube ich, notwendig, dass wir uns das gemeinsam noch einmal ansehen. Ich hoffe, dass das, was ich vermutet hatte, auch gehört zu haben, von Ihnen nicht gesagt wurde. Ich glaube, wir klären den Sachverhalt am besten, wenn wir das nachher im Protokoll lesen.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

2012 beschmierten Neonazis in Ratzeburg das Rathaus und eine Kirche mit Hassparolen und Mordaufrufen gegen die Pröpstin Frauke Eiben, gegen Bürgermeister Voß, gegen einen Kreistagsabgeordneten der LINKEN und gegen Mark Sauer, den langjährigen Aktivisten im Kreis Herzogtum Lauenburg. Ebenfalls 2012 versuchte ein von NPD-Leuten aufgestachelter Mob, in die Wohnung eines verurteilten Sexualstraftäters in Leck einzudringen.

Warum geht dieser zähe braune Bodensatz in Schleswig-Holstein und anderswo nicht weg? Warum zählt der **Verfassungsschutzbericht** 2011 in Schleswig-Holstein nach wie vor 1.170 Neonazis, davon 590 gewaltbereite?

(Burkhard Peters)

Noch alarmierender sind die bekannten Ergebnisse der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung: 9 % der repräsentativ ausgesuchten Befragten haben ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild. Was bringt diese Menschen dazu, Sympathie mit den Verbrechen der Nazis und ihrer faschistischen Herrschaftsform zu haben? Wie sähen die Umfrageergebnisse aus, wenn die Bundesrepublik nicht zu den Gewinnern der Wirtschaftskrise in Europa gehören würde, sondern mit ähnlicher Wucht von der Krise getroffen worden wäre wie Griechenland und Spanien mit Jugendarbeitslosigkeitsquoten von 53 oder 54 %? - Machen wir uns nichts vor: Wir leben seit Langem in einer Schönwetterdemokratie, der eine tiefgreifende Wirtschaftskrise bisher erspart geblieben ist.

Der Zusammenhang zwischen **Abstiegsängsten** und **sozialer Frustration** einerseits und der **Entwicklung rechtsradikaler Denkstrukturen** andererseits, die sich Sündenböcke bei Vertretern von Minderheiten sucht und ihre Hoffnung auf den autoritären Staat setzt, ist offenkundig. Eine gelungene Wirtschaftspolitik und eine auf Ausgleich und Teilhabe setzende Steuer- und Sozialpolitik sind deshalb Bausteine für eine erfolgreiche Politik gegen das Erstarken rechtsradikaler und neonazistischer Strukturen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD - Jürgen Weber [SPD]: Exakt!)

Damit allein ist es aber nicht getan. Wir müssen erkennen, dass der Kampf gegen die Neonazis vor allem eine von demokratisch gesinnten Bürgerinnen und Bürgern vor Ort getragene Aufgabe ist. Diese ehrenamtliche Arbeit verdient die gebührende materielle und ideelle Unterstützung durch die Landespolitik.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Lange sind die vorhandenen Netzwerke in Schleswig-Holstein zu wenig unterstützt worden. Das jetzt endlich beginnende **Landesprogramm** mit seiner Ausstattung von 320.000 € ist dringend notwendig. Es kann aber nur erfolgreich sein, wenn es die bestehenden bürgerschaftlichen Initiativen stärkt und vor allem bei der Ausarbeitung des Programms die dort vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen einbezieht.

Ich bitte daher um die Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag der Regierungskoalitionsfraktionen. Die beiden anderen Anträge halte ich für wenig

zielführend. Wir wollen unmittelbar damit anfangen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich deren Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der frühere Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, sagte einst:

„Demokratie kann man keiner Gesellschaft aufzwingen, sie ist auch kein Geschenk, das man ein für allemal in Besitz nehmen kann. Sie muss täglich erkämpft und verteidigt werden.“

Dies ist und bleibt richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bertelsmann-Stiftung hat im Jahr 2009 eine Umfrage in Auftrag gegeben, die zum Ergebnis hatte, dass 45 % der Befragten das Funktionieren der bundesrepublikanischen Demokratie kritisch beurteilt. Der Schluss, den die Bertelsmann-Stiftung hieraus zog, war, dass Teilhabe und Bildung der Schlüssel für die **Akzeptanz** der **Demokratie** seien.

(Beifall PIRATEN)

Vor diesem Hintergrund stellt sich daher grundsätzlich die Frage, ob sich der Aufbau neuer Strukturen innerhalb des **Beratungsnetzwerks** gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein, wie es der Antrag der regierungstragenden Fraktionen vorsieht, dem Ziel einer stärkeren Verankerung des demokratischen Gedanken am wirksamsten nähert. Ich habe da meine Zweifel. Herr Peters, ich hätte gern im Ausschuss mit Ihnen darüber diskutiert, wie wir das von uns allen seit Jahren erkannte und auch wirksam bekämpfte Problem gemeinsam besser bewältigen können als bisher.

Grundsätzlich begrüßt meine Fraktion, dass sich die Koalition dieses Themas annimmt. Wir sind allerdings der Auffassung, dass es vor dem Hintergrund der Schuldenbremse sinnvoller wäre, weniger in den Aufbau neuer Strukturen zu investieren, als die **Landesmittel projektbezogen** an bereits **bestehende Institutionen** zu vergeben, wie zum Beispiel den Landesjugendring.

(Wolfgang Kubicki)

Zugleich stellt sich für uns die Frage, warum die **Landeszentrale für politische Bildung** bei Ihren Überlegungen zur Demokratiestärkung anscheinend überhaupt keine Rolle spielt. Zumindest ist Ihrem Antrag dazu nichts zu entnehmen. Denn die Landeszentrale hat ja die Aufgabe - so steht es auf der Internetseite zu lesen -

„... die demokratische politische Kultur in Schleswig-Holstein nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Landeszentrale für politische Bildung ist das Zentrum des Netzwerkes für politische Bildung Schleswig-Holstein.“

Warum sollten wir also das Zentrum des Netzwerkes für politische Bildung in Schleswig-Holstein, das seit der vergangenen Legislaturperiode an diesen Landtag angebunden ist, außen vor lassen, wenn es darum geht, die Demokratie in Schleswig-Holstein zu fördern?

Wenn man auf die Internetseite des Beratungsnetzwerkes Schleswig-Holstein schaut, könnte man eine Antwort finden. Hier ist nämlich zu lesen, dass einer der beiden Träger dieses Netzwerkes die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein ist. Ich will da jetzt nicht denunzieren; ich bitte schlicht und einfach darum, dass wir uns wirklich der Frage widmen, ob und wo wir die knappen Mittel zum Bekämpfen des Rechtsextremismus sinnvoller und besser einsetzen als gegenwärtig.

Herr Kollege Dr. Stegner, ich würde mir wünschen, dass wir darüber noch im Ausschuss reden können. Ich bin sicher, dass wir wie in der Vergangenheit gemeinsame Lösungen, gemeinsame Entschlüsse finden. Denn eines muss uns klar sein: Niemand in diesem Haus kann ein Interesse daran haben, dass - aus welchen Gründen auch immer - jemals wieder auf deutschem Boden eine politische Kraft Gestaltungsmacht erlangen kann, die mit dem Tod von Millionen von Menschen endete, mit der Vernichtung und der Nichtakzeptanz der Würde des Menschen in seiner Gesamtheit.

(Beifall)

Deshalb meine herzliche Bitte: Lassen Sie uns die drei Anträge im Ausschuss in Ruhe beraten. Ich bin sicher - das sage ich Ihnen für meine Fraktion ausdrücklich zu -, dass wir zu einer gemeinsamen verbindlichen Lösung kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 17. Januar 2013 hat in diesem Hohen Haus erstmalig eine Konferenz stattgefunden: „**Aktiv gegen Rechtsextremismus - Schleswig-Holstein startet durch**“. Ich möchte mich im Namen meiner Landtagsfraktion, der PIRATEN, die geschlossen daran teilgenommen hat, bedanken, dass das möglich war.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen die Stoßrichtung der Koalitionsfraktionen. Ich persönlich bin sehr froh, dass dieses Thema endlich auch bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag den angemessenen Raum einnimmt.

Herr Landtagspräsident, ich möchte mich an dieser Stelle auch für Ihre Rede bedanken, die Sie zuvor in **Mölln** zum Jahrestag gehalten haben. Das war eine der wenigen Reden, von der ich glaube, dass sie mobilisieren kann. Sie haben es geschafft, nicht nur Politiker in die Pflicht zu nehmen, sondern Sie haben zivilgesellschaftliche Initiativen angesprochen, Sie haben den Überlebenden und den Angehörigen der Ermordeten das Gefühl gegeben, dass sie nicht alleingelassen werden. Ich glaube, dass das ein sehr wichtiges Signal von dieser Stelle aus ist.

(Beifall)

Nach dieser Konferenz und der Rede hatte ich gehofft, dass wir uns hier einstimmig auf das weitere Vorgehen verständigen können. Ich bedauere, dass die FDP und CDU gestern im Rahmen der **Haushaltsberatungen** Anträge zur Kürzung der Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus gestellt haben - das betrifft beide Fraktionen - und auch die Mittel zur Stärkung der Minderheiten kürzen wollten.

Wenn Sie sich die Mühe machen, rechtsextreme Seiten im Internet anzugucken, werden Sie feststellen, dass die Debatten, die wir hier in Kiel führen, aber auch in Mölln und woanders, sehr genau dokumentiert, verfolgt und analysiert werden. Ich will das hier nicht zitieren, denn das gehört nicht in dieses Haus. Sie werden hämische Ironie und Menschenverachtung lesen können zu dem Beschluss,

(Angelika Beer)

dass wir Minderheiten wie Sinti und Roma in unsere Verfassung aufnehmen.

Im Kampf gegen Rechtsextremismus kommt es nicht nur darauf an, sich gegen etwas zu positionieren, sondern dass wir uns für sehr viel engagieren. Ich nenne als Beispiel den noch immer existierenden Club 88 in Neumünster, den Club „Heil Hitler“, wo wir seit 16 Jahren in einem überparteilichen Bündnis für die Schließung eintreten. Ich habe vor 12 Jahren den Verein für Toleranz und Zivilcourage in Neumünster gegründet, um mit Migranten, mit Ausländern, mit Behinderten, mit allen, die sich bedroht fühlen, ein Bündnis zu schmieden - auch wenn der Club 88 juristisch nicht zu schließen ist -, um zu zeigen: Wir als Neumünsteraner und alle, die sich dazugehörig fühlen, sind dort ganz einig gegen Rechts.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Beer, lassen Sie eine Zwischenfrage, Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

Angelika Beer [PIRATEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin Beer, würden Sie freundlicherweise zur Kenntnis nehmen, dass die FDP-Fraktion, nur weil sie die Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus anders veranschlagen will als die regierungstragenden Fraktionen, die Mittel nicht kürzt? Wir sind in der Größenordnung nicht auseinander, es geht nur um die Frage, wo man das sinnvollerweise macht, beim Landesjugendring, bei politischen Jugendorganisationen oder anderen Einrichtungen. Das ist der erste Punkt als Bemerkung.

Der zweite Punkt als Frage und auch als Bemerkung: Ist Ihnen aufgefallen, dass wir die Aufnahme von Sinti und Roma in die Landesverfassung dankenswerterweise aufgrund einer gemeinsamen Initiative von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und PIRATEN mit Zustimmung der Union einstimmig beschlossen haben, dass das wirklich ein glorreicher Tag für Schleswig-Holstein war und wir das durch Ihre Beiträge nicht infrage stellen sollten?

(Vereinzelter Beifall)

- Herr Kollege Kubicki, ich habe das gar nicht infrage gestellt, ich habe nur deutlich gemacht, dass Sie eine sehr widersprüchliche, unglaubwürdige Politik betreiben, wenn Sie die Mittel reduzieren wollen und in Ihrem Antrag eine Begriffsrelativierung vornehmen, die ich politisch für höchst brisant halte: Sie reden nicht über Rechtsextremismusrede, sondern über Extremismus. Das zeigt, dass wir dort ein unterschiedliches demokratisches Grundverständnis haben. Ich freue mich, dass wir in den Ausschüssen Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Denn Rechtsextremismus ist nicht gleich Extremismus. Spätestens seit den NSU-Morden sollte allen klar sein, dass wir es mit einem besonders gefährlichen Problem zu tun haben.

Wir sind - da sind wir uns einig - ein tolerantes, demokratisches Land. Wir sind weltoffen. Wir haben aus der Vergangenheit leider nicht nur bei uns lernen müssen: Überall dort, wo wir unsere Demokratie nicht aktiv verteidigen, versuchen Rechtsextremisten und Neofaschisten, diese Plätze einzunehmen. Jede sogenannte national befreite Zone ist eine Herausforderung für uns und für die Zivilgesellschaft, die wir mit dem **Programm der Landesregierung** stärken wollen, damit diese Kräfte bei uns zukünftig keinen Platz mehr haben oder gar nicht erst entstehen können.

(Beifall PIRATEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte kurz auf den **Runden Tisch für Toleranz und Zivilcourage** der Stadt Neumünster eingehen, in dem alle Parteien aktiv mitarbeiten. Am 1. Mai 2012 war unser heutiger Ministerpräsident - damals noch als SPD-Spitzenkandidat - mit uns auf dem Marktplatz; wir haben es in einem breiten Bündnis geschafft, den Aufmarsch der landesweiten NPK-Kundgebung zur Landtagswahl zu verhindern, und zwar mit demokratischen Mitteln, mit Kunst, mit Kultur, mit allen ausländischen Mitbürgern zusammen. Wir bereiten diese Aktionen nicht nur unter uns vor, sondern auch im Einvernehmen mit der Polizei und den Sicherheitsbehörden.

Warum machen wir das? Wir machen das, weil wir als Neumünsteraner - darüber hinaus gibt es auch andere Regionen - durch unser Beispiel das unterstützen wollen, was wir jetzt in Lauenburg diskutieren, eine **parteiübergreifende Initiative**, die in Mölln diskutiert worden ist, um den Wiedereinzug der NPD dort zu verhindern. Das wollen wir nicht nur in Lauenburg machen, sondern in ganz Schleswig-Holstein.

(Beifall PIRATEN)

(Angelika Beer)

So jedenfalls haben es meine Piratenpartei und -fraktion vorgeschlagen.

Herr Präsident, Sie haben sich zu Glinde geäußert. Es ist ein Symbol, dass Bürgerinnen und Bürger von sich aus regelmäßig Mahnwachen vor einem Thor-Steinar-Laden abhalten. Das ist ein Vorbild, gerade auch wenn wir sehen, dass in Kiel-Gaarden ein neues Geschäft aufgemacht worden ist, woraus wir ableiten müssen, dass es eine neue, intensivere Verbindung zwischen der Rockerszene und Neonazis gibt.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das stimmt!)

Das ist eine neue Strategie neben allem anderen bekannten. Da sind **Gegenwehr** und **Zivilcourage** genauso wichtig. - Ich sehe gerade, dass die Zeit knapp ist; ich habe eigentlich noch so viel zu sagen. - Ich appelliere, dass wir mit denen solidarisch sind, die sich in solchen Bündnissen engagieren.

(Beifall PIRATEN)

Wir brauchen die politische Breite in dem, was wir tun, und wir brauchen Orte der Solidarität, wohin Menschen gehen können, wenn sie sich bedroht fühlen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, ich muss Sie trotzdem bitten, die Großzügigkeit des Präsidiums nicht allzu sehr auszunutzen.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Ich komme zum Schluss. - Ich glaube, dass wir einen Schritt weiterkommen, und hoffe sehr, dass am Ende der Beratungen FDP und CDU den Antrag der Koalition unterstützen und wir tatsächlich gemeinsam durchstarten.

(Beifall PIRATEN und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Für den SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht nur über die Bekämpfung rechtsextremer Umtriebe in unserem Land sprechen, sondern auch darüber, wie wir gemeinsam unsere Demokratie weiterentwickeln können. Ich

glaube, das ist eine der wichtigsten Grundlagen, um Rechtsextremismus bekämpfen zu können.

Zunächst zur **Bekämpfung** des **Rechtsextremismus**. Eigentlich ist das ganz einfach: Für rechtsextreme Parolen und rechtsextreme Zeichen gilt: null Toleranz. Darum kratze ich hin und wieder rechte Aufkleber am Bahnhof ab. Die Nazis denken nämlich, sie könnten die Überhand gewinnen, wenn sie die Demokraten mit der scheinbar allgegenwärtigen Präsenz ihrer Hassparolen weichkochen.

Rechtsextremistische Parolen haben bei uns keinen Platz. Sprüche wie „Ausländer raus“, gesprüht auf eine Hauswand, sind nicht nur ein ästhetisches Problem, sondern im wahrsten Sinne des Wortes ein Schandfleck, der weg muss, bevor er sich bei den Leuten im Kopf einbrennt.

An unseren Schulen gibt es ein gutes und nachhaltiges Engagement gegen Rechtsextremismus. Ich wünsche mir, dass wirklich jeder, der aus der rechtsextremen Szene aussteigen möchte, angemessene Unterstützung und Hilfe erhält. An unseren Schulen müssen rechtsextreme Parolen enttarnt und rechtsextreme Symbole dürfen nicht mehr geduldet werden.

Meine Damen und Herren, das ist manchmal aber gar nicht so einfach, maskieren sich doch immer sogenannte nationale Kämpfer, indem sie sich auf den ersten Blick einer unverfänglichen Symbolik bedienen. Vor allem in den Netzwerken - allen voran Facebook - bewegen sich die rechtsextremen Agitatoren und werben gezielt mit ihrer Ideologie, beispielsweise mit dem Slogan „Umweltschutz ist Heimatschutz“.

Angesichts dieser Entwicklung ist die entsprechende **Weiterbildung** von **Pädagogen** besonders wichtig. Notwendig ist allerdings auch die Verfügbarkeit **professioneller Ansprechpartner**, die bei Zweifelsfällen oder Konflikten zurate gezogen werden können. Die Landesregierung unterstützt ein entsprechendes Netz. Profis sind nämlich notwendig, um das zivilgesellschaftliche Engagement zu unterstützen. Entsprechende Strukturen müssen auf Dauer angelegt sein. Dafür wollen wir als neue Koalition Sorge tragen.

Der zweite Teil des Programms dreht sich um die **Förderung** der **Demokratie**. Sie ist das geeignete Mittel gegen Nazis und die Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts. Demokratie muss gelebt werden. Das darf aber keine Eintagsfliege sein. Viele Projekte zur Jugendbeteiligung beispielsweise wurden mit viel Enthusiasmus gestartet und dann zu den Akten gelegt. Viele Internetseiten dokumen-

(Lars Harms)

tieren das, deren letzter Eintrag nämlich aus dem Jahr 2007 oder 2008 stammt. Das ist allerdings gerade das falsche Signal. Demokratie ist kein Heilmittel, das bei Bedarf aus dem Notfallkoffer gekramt wird. Demokratie ist die Grundlage unseres Zusammenlebens, also ständig im Einsatz.

Dazu gehören offene Verfahren, die auch für Außenstehende das Entstehen der Entscheidungen nachvollziehbar werden lassen. Dazu gehört auch die Beteiligung der Betroffenen. Zugegebenermaßen steht es mit beidem, also mit **transparenten Verfahren** und **breiter Beteiligung**, nicht immer zum Besten. Immer noch haben beispielsweise viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner kein Wahlrecht, weil sie keine deutsche Staatsbürgerschaft haben. Sie bleiben außen vor.

Ein anderes Problem ist, dass viele Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner über Schulstandorte oder Verkehrsprojekte mitentscheiden wollen, sehen sich aber nicht in den Amtsausschüssen vertreten, weil die entsandten Bürgermeister gar nicht die Meinungsvielfalt des Dorfes abbilden können. Darum kämpfen wir um demokratische Strukturen in unseren Kommunen. Dabei müssen wir etwas ändern. Das tun wir auch bereits, indem wir zum Beispiel das Mindestalter bei den Kommunalwahlen senken.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Wir nehmen die Interessen der jungen Menschen ernst und schielen dabei nicht auf ihre Stimmen. Doch genau das macht Demokratie aus, dass Entscheidungsmöglichkeiten ohne Vorbehalt eingeräumt werden.

Zur Demokratie gehört auch, dass man aufeinander zugeht und bei Sachfragen zusammenarbeitet. Grundsätzliche Einigkeit darf nicht infrage gestellt werden, nur weil der Gegenüber einer anderen Partei angehört. Diese Parteienspielchen schrecken eher ab, sich an demokratischen Beteiligungsprozessen zu beteiligen.

Wir Regierungsfraktionen leben die Alternative vor, indem wir unsere Verfahren transparent machen. Das bedeutet auch, dass wir gemeinsam mit der Opposition Anträge stellen oder uns oppositionellen Anträgen anschließen. Dabei stehen sachliche Fragen im Vordergrund. Die Abkehr von blinder **Parteilogik** dient der Demokratie.

Meine Damen und Herren, viele Vereine und Initiativen in Schleswig-Holstein leben Demokratie vor. Sie zu loben, sollte uns nicht zum Automatismus verkommen. Wir sollten sie vielmehr aktiv unter-

stützen. Wir muten dem **Ehrenamt** viel zu. Darum sollten wir es entsprechend entlasten, zum Beispiel durch steuerliche Begünstigungen.

Dennoch bleibt ein **professionelles Netzwerk**, quasi als Gerüst für ehrenamtliche Aktivitäten, unverzichtbar. Genau das wollen wir auf den Weg bringen. Das ist gestern im Rahmen der Haushaltsberatungen so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt möchte ich sagen, dass es uns gut zu Gesicht steht, uns gemeinsam gegen **Extremismus jedweder Art** einzusetzen. Es geht also nicht nur um Rechtsextremismus, auch wenn das die Form von Extremismus ist, die wir jetzt besprechen. Vielmehr geht es um Extremismus jedweder Art. Wir als Demokraten müssen aufstehen und uns gegen diesen Extremismus wehren.

Vor diesem Hintergrund halte es für eine kluge Sache, dass wir die drei Anträge dem Ausschuss überweisen, damit wir zu einer einheitlichen Meinung bei der Frage des Rechtsextremismus kommen können. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner von der SPD-Fraktion.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Kubicki hat eine berechtigte Frage gestellt. Ich will den Versuch einer ersten Antwort auf diese Frage machen.

Was machen Sie, wenn Sie in Ihrem Freundeskreis plötzlich bemerken, dass Sprüche gemacht werden, die von Unappetitlichkeit allmählich zur rechtsradikalen Einstellung übergehen? Was machen Sie, wenn Sie eine Veranstaltung einer Jugendorganisation durchführen, und plötzlich sitzt eine DVU-Fraktion in Mannschaftsstärke in der Versammlung? Wie reagieren Sie darauf? Wissen Sie das als junger Mensch automatisch?

Was machen Sie, wenn Sie zusammen mit anderen Jugendorganisationen - in diesem Fall mit den jungen Liberalen - eine Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz organisieren und ein bekannter Neonazi vor Ort versucht, teilzunehmen unter dem Aspekt „Ihr müsst doch allen eine gleiche Chance geben“?

(Dr. Kai Dolgner)

Haben Sie als junger engagierter Mensch gleich eine professionelle Antwort darauf?

Was machen Sie, wenn ein ominöses Jugendbündnis vor den Gefahren des Internets warnt unter dem Aspekt der Kinderpornografie und dann den Kontakt zum örtlichen Jugendamt sucht, das gar nicht einschätzen kann, was das für ein Jugendbündnis ist?

Ich hätte mir damals gewünscht, dass es eine **Beratungsstruktur** gibt wie Beranet, die nicht nur den einzelnen Jugendlichen fortbildet, sondern auch Betroffenen im Umfeld Hilfe für konkrete Situationen anbietet, wie man mit Situationen umgeht, wenn es zum Beispiel rechtsradikale Sprüche in Fortbildungsveranstaltungen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger gibt.

Deshalb brauchen wir eine **professionelle Struktur**. Es geht nicht nur darum, bei dem Einzelnen sozusagen nachlaufend einen Bewusstseinswandel herbeizuführen, sondern es geht vor allem darum, der Umgebung zu helfen, mit der Situation fertig zu werden und zu verhindern, dass der Versuch gelingt, dies in den Mainstream zu überführen. Dabei ist eine solche Struktur hilfreich. Ein betroffener Bürgermeister hat das auch so benannt. Deshalb haben wir das Beranet in die Begründung des Antrags aufgenommen.

Herr Kollege Kubicki hat zu Recht einen **weiteren Informationsbedarf** angemahnt. Diese Mahnung nehmen wir ernst. Deshalb sind wir natürlich dafür, alle drei Anträge intensiv im Ausschuss zu beraten. Dann können wir uns auch noch einmal darüber unterhalten, wie sinnvoll es ist, gewisse Dinge zu unterstützen. Meistens ist es durchaus sinnvoll, Dinge, die schon da sind und in kleinem Maßstab erprobt worden sind, zu vergrößern, bevor man noch einmal die Grundsatzfrage stellt.

Dieser Auffassung scheint übrigens auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu sein. Das wird nicht nur von der AWO gefördert. Hierzu gibt es auch umfangreiches Informationsmaterial. Ich glaube, das ist eine Chance, die Arbeit von Beranet noch mehr Multiplikatoren vorzustellen. Deshalb werden wir natürlich der Überweisung aller drei Anträge zustimmen.

Es gibt in diesem Haus die gute Tradition, dass wir uns bei solchen Fällen nicht durch Kleinigkeiten auseinanderdividieren lassen, sondern dass wir zusammenstehen. Das Ziel ist das gleiche. Über den Weg können wir uns sachlich auseinandersetzen. Das machen wir dann auch im Innen- und Rechtsausschuss. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der CDU-Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die Bereitschaft, die Anträge im Ausschuss weiter zu diskutieren. Ich halte das bei dieser Thematik für hochgradig angemessen.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um noch einen Satz zum Kollegen Peters zu sagen. Ich warne ausdrücklich davor, zu versuchen, eine solche Thematik und eine solche Diskussion parteipolitisch zu nutzen. Die Versuchung mag groß sein, auch wenn es Ihre persönliche Überzeugung sein sollte. Ausweislich der Pressemitteilung, die Ihre Fraktion soeben herausgegeben hat, haben Sie gesagt: Die Täter, die die Brandanschläge verübt haben, würden sich legitimiert fühlen, ein ethnisch homogenes Deutschland herbeizuführen.

„Andere hätten den Weg dorthin bereitet, so zum Beispiel Edmund Stoiber.“

Ich finde, das ist eine skandalöse Aussage.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In einer solchen Debatte, in der wir ernsthaft darum ringen, wie wir parteiübergreifend gegen Rechtsextremisten vorgehen können, der Versuchung nicht zu widerstehen und - ich sage es einmal ganz flapsig - den Unionsparteien ans Bein zu pinkeln, finde ich nicht angemessen. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Satz zurücknehmen würden.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat mit der Planung und Umsetzung eines eigenen Landesprogramms zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus eine Vor-

(Minister Andreas Breitner)

reiterrolle übernommen. Unser Vorgehen entfaltet Signalwirkung für andere Länder, die ebenfalls überlegen, eigene Landesprogramme aufzustellen. Begrüßt wurde dabei insbesondere, dass wir im Vorfeld in einem länderübergreifenden Austausch mit Expertinnen und Experten aus Politik und Verwaltung sowie mit engagierten Akteuren der Zivilgesellschaft darüber diskutiert haben, was unser **Landesprogramm** leisten soll. Dies werden wir mit dem **Beratungsnetzwerk** gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein sowie durch eine lokale Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren mit den aufzubauenden Beratungsstellen so fortführen.

(Beifall Dr. Kai Dolgner [SPD])

Grundlage unserer Überlegungen für die Entwicklung eines Landesprogramms war die Auffassung, dass es uns wichtig ist, die bisherigen Bemühungen insbesondere in den Bereichen Prävention, Fortbildung und Demokratiepädagogik zu verstärken und ein flächendeckendes Beratungsangebot gegen Rechtsextremismus zu schaffen. Es gilt, die gezielten Versuche rechtsextremistischer Organisationen abzuwehren, die nach Orientierung suchende Menschen im Sinne ihrer menschenverachtenden Ideologie beeinflussen wollen.

Bei der Bekämpfung rechtsextremistisch motivierter Straftaten kommt der **Präventionsarbeit** im Jugend-, Sozial- und Bildungsbereich besondere Bedeutung zu. Rechtsextremismus und Rassismus sind kein jugendpolitisches Phänomen, sondern bis in die Mitte der Mehrheitsgesellschaft verankert. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der mit einer abgestimmten Demokratieförderung begegnet werden muss.

In enger Abstimmung mit dem Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein sollen die Beraterinnen und Berater im schleswig-holsteinischen **Landesprogramm** mit dem Titel „Schleswig-Holstein - Land der Horizonte, der Weltoffenheit und des Respekts, Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“ entsprechend eingesetzt werden. Regelmäßige Fortbildungsangebote in Kindertagesstätten, an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie im Bereich der Jugendhilfe sollen helfen, rechtsextremistische Gefährdung frühzeitig zu erkennen und ihr begegnen zu können. Zudem soll der landesweite Informationsaustausch über die Entwicklung rechtsextremistischer Umtriebe zwischen den Netzwerken, Initiativen und Bündnissen sichergestellt werden. Dies wird über die Landeskoordinierungsstelle und das Beratungsteam gegen Rechtsextre-

mismus in Schleswig-Holstein koordiniert und begleitet.

Das Landesprogramm soll einerseits die Werte stärken, die eine demokratische Gesellschaft ausmachen. Andererseits unterstreicht es die hohe Qualität des solidarischen Zusammenlebens in Schleswig-Holstein, Toleranz, ethnische, religiöse und weltanschauliche Vielfalt sowie die Wertschätzung von Minderheiten. Das Programm soll ein lernendes Programm sein. Deshalb wird das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein um Repräsentanten gesellschaftlich relevanter Gruppen erweitert.

(Beifall SPD, PIRATEN und SSW)

Ich möchte den Landtag heute ausdrücklich auffordern, sich hier einzubringen. In dieser erweiterten Zusammensetzung wird das **Netzwerk** die Aufgaben eines **Programmebeirats** für das **Landesprogramm** zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung übernehmen. Es wird in seinen Sitzungen regelmäßig über den Stand der Entwicklung berichten und diskutieren sowie Empfehlungen für die Arbeit des Landesprogramms formulieren. Das Beratungsnetzwerk und die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein werden die Landesregierung bei der Entwicklung eines ganzheitlichen und überparteilichen Landeskonzepts zur Demokratieförderung unterstützen und beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche mir sehr, dass wir über den gemeinsamen Dialog über alle parteipolitischen Grenzen hinweg eine größtmögliche Akzeptanz des Landesprogramms erreichen und als Demokraten ein starkes Signal setzen. Wir dürfen den Rechten keinerlei Raum überlassen. Heute setzen wir nicht nur ein Zeichen, sondern wir nehmen die Sache in die Hand und starten ein aktives Gegenprogramm. Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist hier unsere gemeinsame Sache. Wir stärken die Demokratie und klären über ihre Gegner auf. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einer persönlichen Erklärung hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte selbstverständlich nicht sa-

(Burkhard Peters)

gen, dass Herr Stoiber zu Brandanschlägen aufgerufen hat. Eine derartige Verkürzung ist auch meinem Text nicht zu entnehmen. Ich erinnere nur an die Asyldebatte. Dort wurde von vielen bürgerlichen Politikern, unter anderem von Herrn Stoiber - der dieses Zitat in der Tat gebracht hat, darüber ist nicht zu diskutieren - ein Klima im Interesse der Abschaffung des Artikels 16 Grundgesetz geschaffen, das so aufgeheizt war, dass viele junge rechtsradikale Menschen meinten, das, wovon andere immer nur reden, auch umsetzen zu müssen. Diese klimatische Vergiftung habe ich in diesem Zusammenhang erwähnen wollen.

Herr Präsident, wenn Sie meinen, das würde Ihnen immer noch nicht reichen, dann nehme ich dafür gern einen Ordnungsruf in Kauf, weil es der historischen Wahrheit entspricht. Ich möchte aber nicht sagen, dass dieser Geist in der CDU oder selbst in der CSU heute immer noch vorherrscht. Ich denke, dass dort in der Zwischenzeit viele Lernprozesse stattgefunden haben. Hier muss ich vor allen Dingen Herrn Schlie persönlich nennen, den ich in dieser Hinsicht in hohem Maße in seinem Engagement gegen Rechtsradikalismus unterstütze. Ich hoffe, dass ich mit dieser Klarstellung die Wogen etwas geglättet habe. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das ist zumindest bei dem Präsidenten nicht der Fall. Mir liegt jetzt Ihr Zitat als Protokollauszug vor. Ich zitiere:

„Die Täter fühlten sich legitimiert, mit Brandanschlägen ein ethnisch homogenes Deutschland herbeizuführen. Andere hatten dafür den Weg bereitet, so zum Beispiel Edmund Stoiber, der im Rahmen der Asyldebatte von der Gefahr einer durchrassten Gesellschaft sprach.“

Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen hiermit einen Ordnungsruf.

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine dringende Bitte an alle Beteiligten, weil ich diesem Hohen Hause seit 20 Jahren angehöre. Zwischen 1992 und 1996 hatten wir Rechtsradikale im Schleswig-Holsteinischen Landtag, die

DVU. Bei aller politischen Distanz, die wir haben können, und bei allem Streit empfehle ich allen, auch Ihnen, Herrn Peters, nicht den Eindruck zu erwecken, als würden bestimmte politische Vorstellungen zu einem bestimmten Klima beitragen, das Rechtsradikale schafft oder begünstigt.

Ich empfehle Ihnen die Rede des damaligen Abgeordneten und ehemaligen Kultusministers Peter Bendixen, CDU, in Richtung DVU zur Verteidigung demokratischer Grundwerte, wie ich sie, und das sage ich äußerst ungern, weil es auch mich betrifft, von keinem anderen Politiker in dieser Stringenz, Schärfe und Deutlichkeit unter Applaus der Sozialdemokraten und der Liberalen im Hohen Haus je gehört habe.

Ich kann mich auch an Debatten erinnern, bei denen wir gelegentlich versucht haben, diese doch etwas merkwürdigen und kruden Vorstellungen von Rechtsradikalen auf den Arm zu nehmen. Ein Beispiel ist der Redebeitrag von Herrn Dr. Klug, der anlässlich einer von Herrn Stawitz - ein durchaus germanischer Name - geführten Debatte erklärt hat: Zu Deutschland, zu meinem, zu unserem Deutschland, gehören heute Schimanski - was wäre das deutsche Fernsehen ohne Schimanski -, Littbarski für den deutschen Fußball und „Kubitzki“ für den Schleswig-Holsteinischen Landtag. - So ist es.

Meine Bitte ist, dass wir diese wunderbare Tradition bewahren - diese Tradition war in dieser Form in allen anderen Parlamenten nicht vorhanden; hier waren wir beispielgebend - und uns darauf konzentrieren, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, anstatt durch Debattenbeiträge dort Distanzen aufzubauen, wo es keine gibt. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es an dieser Stelle schon häufiger gesagt: Wenn man unter Demokraten über den Umgang mit Nazis streitet, dann gewinnen nur die Nazis. Deswegen plädiere ich immer sehr dafür, dass wir an dieser Stelle die **Gemeinsamkeit** suchen und parteipolitische Auseinandersetzungen vermeiden. Dazu gehört auch, dass man, wenn gegen Nazis de-

(Dr. Ralf Stegner)

monstriert wird, nicht in erster Linie darüber redet, wer vielleicht sonst noch alles dabei ist, der einem vielleicht nicht gefällt, sondern auch dabei die Gemeinsamkeit sucht. Dazu gehört allerdings auch - so habe ich das, was der Kollege Peters gesagt hat, jedenfalls sagen wollte, verstanden -, dass wir von den demokratischen Parteien uns davor hüten, öffentlich etwas zu äußern, was sich von denen, die keine Demokraten sind, instrumentalisieren lässt. Ich glaube, es ist wichtig, dass man auf beides achtet.

Ich fand es übrigens richtig, dass sich Edmund Stoiber seinerzeit für die Bemerkung, die er gemacht hat, entschuldigt hat. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Das war keine gute Bemerkung. Er hat sich dafür entschuldigt. Damit ist es auch gut, finde ich.

Richtig ist - dazu bekenne ich mich ausdrücklich -, dass wir an dieser Stelle hier im Landtag nicht miteinander streiten sollten. Das ist übrigens auch eine Voraussetzung dafür, dass nie wieder das geschieht, was schon einmal geschehen ist, nämlich dass **Rechtsradikale** in diesen **Landtag** einziehen. Jedes Parlament, in dem Nazis sitzen, ist eines zu viel.

Man hat übrigens keinen politischen Feldgewinn, wenn man an der Stelle miteinander streitet. Deswegen sage ich: In der Tat gibt es hier eine gute Kultur. Man muss anderen so etwas nicht unterstellen. Wir haben allerdings auch Verantwortung. Es ist in der Tat so, dass die Nazis sich immer wieder Punkte herausgreifen und meinen, sich auf Dinge berufen zu können, auf die sie sich eigentlich nicht berufen können. Das Werben für Toleranz im Umgang mit Minderheiten, für das Thema Menschenrechte, für ein offenes Land, für Fremdenfreundlichkeit zum Vermeiden des Gegenteils - das können wir gemeinsam tun. Wir können uns wechselseitig helfen, damit wir dabei nicht missverstanden werden können. Insofern glaube ich, dass wir eine gute Grundlage haben, um im Ausschuss gemeinsam zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar der Drucksache 18/439 sowie der Änderungsanträge Drucksachen 18/465 und 18/466 an

den Innen- und Rechtsausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/448](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Frau Anke Spoorendonk, und erinnere daran, dass wir im Ältestenrat vereinbart hatten, dass die Redezeit der Ministerin zehn Minuten beträgt. - Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Europa und Kultur:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich dafür, dass ich ein bisschen mehr Redezeit bekommen habe. Ich denke, der Gesetzentwurf ist so, dass das der Debatte dienlich ist.

Sie wissen, dass das **Bundesverfassungsgericht** durch Urteil vom Mai 2011 entschieden hat, dass Bund und Länder bis zum 31. Mai 2013 die **Sicherungsverwahrung** in einem **Gesamtkonzept** neu strukturieren müssen. Hierzu sind bundes- und landesrechtliche Neuregelungen erforderlich. Auf Bundesebene wurde dazu eine Änderung des Strafgesetzbuchs verabschiedet.

Wir haben nun ein Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz erarbeitet, das die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und die Leitlinien des Bundesgesetzgebers umsetzt. Im Zentrum der Reform steht das Ziel, die Gefährlichkeit der Sicherungsverwahrten durch **umfassende Behandlungsangebote** so schnell und so nachhaltig wie möglich zu reduzieren, sodass sie keine Gefahr mehr für die Allgemeinheit darstellen und die Sicherungsverwahrung möglichst schnell beendet werden kann. Das Gesetz garantiert die erforderlichen Therapieangebote und schafft eine Wiedereingliederungsperspektive für die Untergebrachten, die bereit sind, mitzuwirken, damit das Ziel erreicht wird.

Eine weitere Vorgabe aus Karlsruhe ist das sogenannte **Abstandsgebot**. Dies betrifft die räumlich-

(Ministerin für Justiz, Europa und Kultur Anke Spoorendonk)

organisatorische Trennung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung zum Strafvollzug, die baulich aber innerhalb einer JVA zulässig ist. Das betrifft aber auch die Ausstattung der Sicherungsverwahrungseinrichtung sowie besondere Anforderungen an die Therapieangebote und Wiedereingliederungsperspektiven.

Dies alles haben wir im Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz des Landes verantwortungsvoll umgesetzt. Die gesetzliche Ausgestaltung ist das eine, die praktische Umsetzung in der **Vollzugsgestaltung** das andere. Hier sind wir zu einer sehr guten Lösung gelangt. Ich sage dies auch mit Blick auf die Haushaltslage des Landes. In intensiven, konstruktiven und von großem Vertrauen geprägten Verhandlungen mit Hamburgs Justizsenatorin Jana Schiedek und ihrem Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek ist es gelungen, eine Einigung über die Unterbringung schleswig-holsteinischer Sicherungsverwahrter in Hamburg zu erzielen. Danach stellt Hamburg uns elf Plätze für Sicherungsverwahrte in der JVA Fuhlsbüttel zur Verfügung. Die Verlegung nach Hamburg erfolgt konkret in die Abteilung für Sicherungsverwahrte der **JVA Fuhlsbüttel**.

Der hamburgische Entwurf eines Gesetzes zum Vollzug der Sicherungsverwahrung sieht wie unser Gesetzentwurf vor, dass Sicherungsverwahrte aus behandlerischen Gründen in der **Sozialtherapie** untergebracht werden können. Daher ist Hamburg berechtigt, Untergebrachte bei entsprechender Eignung und abhängig vom therapeutischen Konzept auch in die Hamburger Sozialtherapie zu verlegen.

Neben der Unterbringung in Hamburg werden in der **JVA Lübeck** Plätze in der **Sozialtherapie** und Plätze für die **Entlassungsvorbereitung** vorgesehen. Zudem ist es möglich, Sicherungsverwahrte in der dortigen Sicherheitsabteilung unterzubringen, wenn diese nicht gruppenfähig und im Vollzug so gefährlich sind, dass sie in Einzelhaft genommen werden müssen.

Nach unserer Prognose werden die vorgesehenen Plätze in Hamburg und Lübeck daher für die nächsten Jahre ausreichend sein. Sollte entgegen der Prognosen die Zahl der Sicherungsverwahrten in Schleswig-Holstein steigen, kann durch eine Verwaltungsvereinbarung die Anzahl der Plätze angepasst werden, da die Möglichkeit besteht, weitere Plätze für Sicherungsverwahrte in der JVA Fuhlsbüttel einzurichten.

Damit steht eine Vielzahl von unterschiedlich getarteten Plätzen zur Verfügung, die gewährleisten, dass ein individuelles, auf jeden Sicherungsver-

wahrten bezogenes, geeignetes Angebot an Therapien, Training und Qualifizierungen vorliegt. Das ist wichtig; denn das Ziel muss sein, die Gefährlichkeit der Untergebrachten so weit zu reduzieren, dass sie nicht mehr in Sicherungsverwahrung müssen.

Langfristig wird man sehen, ob die erweiterten und verbesserten Therapien ein weiteres Anwachsen der Zahl der Sicherungsverwahrten verhindern oder sogar zu einem Rückgang führen werden. Das wäre natürlich ideal, zumal das Bundesverfassungsgericht auch Vorgaben für den Vollzug der Freiheitsstrafe an Gefangenen gemacht hat, bei denen das Gericht die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung angeordnet oder vorbehalten hat. Schon im **Strafvollzug** sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Gefährlichkeit der Gefangenen zu reduzieren und so die Anordnung oder Vollstreckung der Sicherungsverwahrung möglichst zu vermeiden. Insbesondere soll die erforderliche psychiatrische, psycho- oder sozialtherapeutische **Behandlung** gewährleistet sein. Auch hier werden wir entsprechende Fachkräfte zur Verfügung stellen.

Die Sicherungsverwahrung in der JVA Fuhlsbüttel entspricht den Karlsruher Vorgaben. Die intensiven Behandlungsmaßnahmen werden entweder durch eigene hauptamtliche Fachkräfte oder durch externe Therapeuten umgesetzt werden. Die Räume für die Sicherungsverwahrten in der JVA Fuhlsbüttel haben eine Wohnfläche von 17 m² und verfügen über einen separaten Nassbereich. Duschmöglichkeiten sind auf jeder Abteilung eingerichtet. Die Sicherungsverwahrten können den ganzen Tag über einen eigenen Freibereich auf dem Gelände nutzen.

Im hamburgischen Entwurf zur Sicherungsverwahrung sind diese **baulichen und räumlichen Gegebenheiten** als Ausstattung festgelegt worden. Die **JVA Fuhlsbüttel** verfügt zudem über sehr gute Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die von den Sicherungsverwahrten mit genutzt werden können. Für Behandlungsmaßnahmen und therapeutische Sitzungen stehen gesonderte Räume zur Verfügung.

Mit Hamburg besteht Einvernehmen, dass die aus Schleswig-Holstein kommenden Sicherungsverwahrten auch dorthin entlassen werden. Zur **Vorbereitung der Entlassung** werden sie in der Regel wieder nach Schleswig-Holstein zurückverlegt. Hierzu werden Plätze in der geschlossenen Anstalt der JVA Lübeck vorgehalten. Darüber besteht auch die Möglichkeit, in geeigneten Fällen Sicherungsverwahrte kurz vor der Entlassung im offenen Voll-

(Ministerin für Justiz, Europa und Kultur Anke Spoorendonk)

zug unterzubringen; denn wesentliche Maßnahmen der Behandlung und zur Vorbereitung des Lebens in Freiheit sind Vollzugslockerungen, also Ausführung, Ausgang und Urlaub. Diese werden sowohl von Hamburg als auch nach Rückverlegung in die JVA Lübeck von Schleswig-Holstein durchgeführt. Hier kommt der vom Bundesverfassungsgericht geforderte Prozess der Wiedereingliederung und ihrer Perspektiven zum Tragen.

Schleswig-Holstein wird die **Kosten** für die von der Freien und Hansestadt Hamburg vorgehaltenen **Unterbringungsplätze** erstatten. Die Sachausgaben in 2013 betragen hierfür 585.500 €. Sie sind im Haushalt 2013 ebenso veranschlagt wie die zusätzlichen Sachausgaben für die Unterbringung von Sicherungsverwahrten in Schleswig-Holstein. Hier entstehen Kosten in Höhe von 18.600 € für Gutachten, externe Therapeuten oder auch für das Arbeitsentgelt. Für die Unterbringung in die JVA Fuhlsbüttel wird zwischen den Ländern ein Tagessatz von pauschal 250 € je Unterbringungsplatz festgelegt. Diese Vereinbarung gilt bis Ende Dezember 2015. Ab 2015 wird der Tageshaftkostensatz auf der Grundlage des Vorjahres alle zwei Jahre überprüft und für die folgenden beiden Jahre festgelegt.

Da die **Prognosen** für die Anzahl der Sicherungsverwahrten mit Unsicherheiten behaftet sind, müssen die Entwicklung der Unterbringung, der Platzbedarf und der Personalbedarf ständig beobachtet und eingeschätzt werden. Dies sollte in einem Zeitraum von zwei Jahren erfolgen.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen war es für Hamburg wichtig, auch zusätzliche Möglichkeiten für die **Unterbringung von entlassenen Sicherungsverwahrten** zu erhalten. Dieses Recht, entlassene Sicherungsverwahrte auch in **Schleswig-Holstein** unterzubringen, wurde dahin gehend konkretisiert - ich betone das -, dass sich die Unterbringung auf Einrichtungen bezieht, die Hamburg auf schleswig-holsteinischem Hoheitsgebiet selbst betreibt oder die im Auftrag Hamburgs auf dem Hoheitsgebiet Schleswig-Holsteins vorgehalten werden. Vor einer Unterbringung ist das Einvernehmen der Länder herzustellen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass der Hamburger Senat am Dienstag seine Zustimmung gegeben hat, unsere Ländervereinbarung in einem Staatsvertrag festzuschreiben. Ich werde diesen Vertrag am 7. Februar im Hamburger Rathaus zusammen mit meiner Amtskollegin Jana Schiedek unterzeichnen. Wenn die Hamburger Bürgerschaft und Sie im Landtag dem Regelwerk zu-

stimmen, werden wir eine sehr gute Lösung bei der Sicherungsverwahrung für den Norden haben.

Die Vertragsparteien streben eine **dauerhafte Kooperation** an. Daher wird der Staatsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen werden. Die Vertragsparteien haben aber das Recht, den Staatsvertrag zum 31. Juli eines jeden Jahres mit Wirkung zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres zu kündigen. Damit hätte Schleswig-Holstein die Möglichkeit, innerhalb der Kündigungsfrist einen eigenen Unterbringungsbereich in der JVA Lübeck zu schaffen.

Meine Damen und Herren, der zu beschließende Staatsvertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein ist ein Erfolg, und zwar für beide Länder. Er ist zugleich ein Ausdruck politischer Verantwortungsbereitschaft und ein Erfolg der politischen Vernunft und Souveränität beider Landesregierungen. Denn seien wir uns gegenüber doch ehrlich: Niemand nimmt politisch gern unbequeme Lasten anderer auf sich. Auch darum sind die Bemühungen eines größeren norddeutschen Verbundes in der Sicherungsverwahrung früh gescheitert. Bundesweit gibt es neben Hamburg und Schleswig-Holstein auch mit Thüringen und Hessen eine weitere Kooperation zweier Bundesländer auf der Basis eines Staatsvertrages.

Sie alle wissen, dass die Sicherungsverwahrung für den Justizhaushalt eine erhebliche zusätzliche Finanzlast bedeutet, die dann auch geschultert werden muss. Daher lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Die von mir genannten Kosten würden alljährlich auch anfallen, wenn wir die Sicherungsverwahrten allein in Schleswig-Holstein unterbringen würden. Was wir uns aber durch die wirklich gute Kooperation mit Hamburg ersparen, ist der Neubau einer eigenen Millionen teuren Sicherungsverwahrungseinrichtung mit allen vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Details. Dies hätte uns als Land mehr als 7 Millionen € gekostet. Das, meine Damen und Herren, ist sehr viel Geld, das wir sparen oder anderswo sinnvoll verwenden können.

Ich will aber gerade in diesem Zusammenhang auch betonen: Die größtmögliche **Sicherheit** für die Bürgerinnen und Bürger darf für uns nie eine Frage des **Geldes** sein. Es war aber höchste Zeit, dass wir eine Lösung für die Sicherungsverwahrung gefunden haben. Es ist eine optimale Lösung, finde ich. Daher als Letztes noch einmal herzlichen Dank an diejenigen, die dieses geleistet haben, nicht zuletzt - das erlaube ich mir hier zu sagen - an den Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber und an seinen Kollegen Ralf

(Ministerin für Justiz, Europa und Kultur Anke Spoorendonk)

Kleindiek, aber auch an die Justizsenatorin und die beiden Fachabteilungen, die sehr vertrauensvoll und sehr kompetent zusammengearbeitet haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort. - Noch kurz eine Anmerkung: Die Redezeit wurde um 2 Minuten überzogen. Sie haben jetzt 7 Minuten.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Bereich der Innen- und Justizpolitik existiert sicherlich kaum ein Themenkomplex, der sich als derart sensibel und zugleich zentral darstellt wie der der **Sicherungsverwahrung**. Unser Rechtssystem kennt kaum einen intensiveren Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen als die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung zum Schutze der Bevölkerung vor dem Gefährdungspotential einer Person.

Nicht erst seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat es in der juristischen Fachwelt und in der Politik Diskussionen über den Umgang und die **Unterbringung von Menschen** mit einem **extremen Gefährdungspotential** gegeben. Aus diesem Grunde bin ich sehr froh, dass wir heute die Möglichkeit haben, über einen Gesetzentwurf zu diskutieren, der zum Ziel hat, für unser Land Regelungen zu schaffen, die sowohl den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit als auch den individuellen Rechten von Menschen in der Sicherungsverwahrung Rechnung tragen.

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung bildet - dies sei an dieser Stelle zugestanden - eine brauchbare Diskussionsgrundlage. Ich freue mich insoweit, dass man sich seitens der Landesregierung weitgehend an dem Musterentwurf von Schleswig-Holstein und zahlreicher anderer Bundesländern orientiert hat, der - auch darauf sei hingewiesen - bereits während der Regierungszeit von CDU und FDP auf den Weg gebracht wurde.

In dem nun anstehenden Verfahren kommt es darauf an, dass wir alle miteinander konstruktiv und zielgerichtet daran mitwirken, möglichst schnell die **rechtlichen Rahmenbedingungen** - und damit die

Sicherheit für die Allgemeinheit - und auch die Gewissheit für die Betroffenen zu schaffen. Das Thema der Sicherungsverwahrung eignet sich dabei nicht für ideologische Debatten. Ich bin deswegen schon ein bisschen erschrocken, dass gestern während der Haushaltsdebatte wieder damit agiert wurde, hier sei von der letzten Landesregierung eine richtige Verschleppungstaktik verfolgt und die Angelegenheit nicht weiter betrieben worden. Gestern ist das gesagt worden. Das eignet sich nicht dafür.

Die letzte Landesregierung hat mit einer **Unterbringung in Lübeck** einen anderen Weg vorgehabt. Es ist das Recht der jetzigen Landesregierung, auf diesem Weg umzukehren und eine **Kooperation mit Hamburg** vorzuschlagen und auf den Weg zu bringen, der durchaus auch von der CDU-Fraktion ins Auge gefasst wurde. Es hat keinerlei Verschleppungsaktion gegeben, und ich hoffe, dass wir bei den Debatten beziehungsweise Beratungen im Ausschuss über dieses so wichtige Gesetz - auch wenn wir keine Zeit verlieren können - die dafür geltenden parlamentarischen Regularien einhalten.

(Beifall CDU und FDP)

Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seiner Entscheidung der Politik einen klaren und vor allem inhaltlich bestimmten **Auftrag zur Gesetzgebung** erteilt. Diese Umsetzung ist jedoch nur der erste Schritt, denn die Schaffung der tatsächlichen Voraussetzungen wird das Land vor eine nicht zu unterschätzende Herausforderung stellen. Sie bietet aber auch eine Chance zu einem grundsätzlichen Neuanfang. Die Sicherungsverwahrung ist eben nicht allein das Einsperren von Menschen, die eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Zwar ist die Rechtfertigung ihrer Existenz in diesem Schutzgedanken verankert, aber das Bundesverfassungsgericht hat klar aufgezeigt, dass die von Sicherungsmaßnahmen Betroffenen nicht aus dem Blick verloren werden dürfen.

Das Ziel - und zwar nicht nur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch der tatsächlichen Umsetzung - muss auch sein, die in Sicherungsverwahrung befindlichen Personen zu therapieren, ihre soziale Anbindung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern und alle Versuche zu unternehmen, ihr **Gefährdungspotential** so zu reduzieren, dass eine Entlassung in die Gesellschaft - und das betone ich besonders - risikofrei möglich wird. Vor diesem Hintergrund wird es bei der Umsetzung auch darum gehen, ein besonderes Auge auf die Therapieintensität einerseits und die Therapiebereitschaft der Sicherungsverwahrten andererseits zu werfen.

(Barbara Ostmeier)

Das wichtige Signal, dass von den Beratungen über den Gesetzentwurf der Landesregierung ausgehen sollte, ist das, dass wir alle gemeinsam unsere Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in unserem Land wahrnehmen, aber eben auch gegenüber denjenigen, die sich aufgrund ihrer Gefährlichkeit in staatlicher Obhut befinden. Ein gemeinsames Signal über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinaus ist bei diesem sensiblen Thema von besonderer Bedeutung.

Vor dem Hintergrund des hohen Wiedereingliederungsansatzes des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die **Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger** im direkten Umfeld von Einrichtungen für Sicherungsverwahrte eher gering - wie wir in der Vergangenheit an verschiedenen Orten erfahren haben -, und die Umsetzung wird mit großer Sorge und sehr wenig Verständnis begleitet.

Diesen berechtigten Sorgen gilt es, gemeinsam, vor allem derzeit auf Hamburger Seite, gerecht zu werden. Denn nur mit Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger wird diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu dem gewünschten Erfolg führen. Ich halte es gerade vor dem Hintergrund, dass wir den Vertrag mit Hamburg von Jahr zu Jahr erneuern müssen und wir eher eine nachhaltige Lösung brauchen, für wichtig, auch die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und in die Ausgestaltung dieses Gesetzes einzubinden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler und Zugehörige zum Regionalen Bildungszentrum Eckener-Schule aus Flensburg. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung erreicht uns die Konsequenz aus dem Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** vom 4. Mai 2011, womit die Vorschriften des Strafgesetzbuches über die **Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt wurden. Ein Abstandsgebot wurde fest-

geschrieben, nach welchem sich der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Straftat deutlich zu unterscheiden hat und auch räumlich zu trennen ist.

Nun beraten alle Bundesländer ähnliche Gesetzentwürfe, die neben die anderen vollzugsrechtlichen Regelungen treten.

Mit diesem Gesetzentwurf wird eine freiheitsorientierte und therapieausgerichtete Sicherungsverwahrung nicht nur eingeführt, sondern die bestehenden Maßnahmen werden auch fortentwickelt. Eine **Wiedereingliederungsperspektive** tritt hinzu. Damit werden die Vorgaben der Bundesebene umgesetzt.

Zu den Detailfragen, den Fachfragen des Gesetzes, also des Vollzuges der Sicherungsverwahrung, werden wir uns im Anhörungsverfahren gern von den Fachverbänden beraten lassen. Nach meiner Durchsicht als interessierter Laie muss ich feststellen, dass in dem Gesetzentwurf eine hervorragende Umsetzung erfolgt ist. Ich weiß aber, dass die Fachverbände an der einen oder anderen Stelle gern eine Präzisierung der vorgesehenen Maßnahmen hätten, damit ein Stück weit mehr Verbindlichkeit in der Handhabung des Gesetzes entsteht.

Die eigentlich politische Frage bei der Sicherungsverwahrung besteht aus meiner Sicht darin, wo sie durchgeführt wird. Das ist ja auch gestern - da hat Frau Ostmeier recht - bei den Haushaltsberatungen mehrfach angeführt worden. Wir haben vor dem Hintergrund der baulichen Situation der JVA Neumünster hier bereits vor ein paar Monaten die Frage der Sicherungsverwahrung diskutiert. Schon damals habe ich darauf hingewiesen, dass der Gedanke der **Unterbringung** einer größeren Personengruppe **an einem Ort** mit zielgerichtetem Therapieangebot - möglichst deliktgruppenbezogen - sinnvoller ist als Lokalpatriotismus. Frau Spoorendonk hat darauf hingewiesen, dass die Länder Hessen und Thüringen einen gemeinsamen Weg gehen.

Frau Ostmeier, Sie haben die **Akzeptanz der Bevölkerung** angesprochen. Ich weise darauf hin, dass es in Lübeck einen Beschluss der Bürgerschaft gibt, die sich den Bau dieser Abteilung der Sicherungsverwahrung für Lübeck gewünscht hat. Es ist nicht überall so, dass das mit Angst und Schrecken betrachtet wird.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Thomas Rother [SPD]:

Gern.

Barbara Ostmeier [CDU]: Sie haben gerade von Lokalpatriotismus gesprochen. Teilen Sie mit mir die Wahrnehmung, dass ich vorhin gehört habe, dass, wenn man nicht zu einer Verlängerung des Vertrages kommt, unter Umständen die Möglichkeit einer Schleswig-Holstein-eigenen Einrichtung nicht aus dem Auge verloren hat? Oder habe ich das gerade falsch verstanden?

- Das habe ich auch so aus der Rede der Frau Ministerin verstanden.

(Ministerin Anke Spoorendonk: Das habe ich auch gesagt!)

Die beabsichtigte **Unterbringung in der JVA Fuhsbüttel** entspricht nicht nur den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts, sondern sie ist nach den bisherigen Aussagen zudem wirtschaftlich. Das ist, auch wenn Therapie und Sicherheit im Vordergrund stehen, ein wichtiger Gedanke. Es wäre allerdings gut gewesen, wenn das Ministerium dem Gesetzentwurf beziehungsweise der Unterrichtung über den Staatsvertrag mit Hamburg eine **aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung** beigelegt hätte.

In der JVA Lübeck wird weiterhin ein bisschen Sicherungsverwahrung erforderlich bleiben. Im Gesetzentwurf sind 3 Millionen € Umbaukosten genannt. Das ist natürlich weniger als 7 Millionen € Neubaukosten. Ich weiß auch, dass es den Mitnahmeeffekt für die anderen Gefangenen gibt. Es sollte ein Hafthaus gebaut werden. Es bleiben aber auch Ausgaben für Vollzugsdienstpersonal, Sozialarbeiter und Psychologen. Das ist zwar alles in der Gesetzesbegründung genannt, und es gab auch bei den früheren Beratungen schon konkrete Zahlen, aber es stellt sich alles ein wenig unübersichtlich dar.

Es ist ja auch so - das konnte man gestern im „Hamburger Abendblatt“ lesen -, dass die FDP-Justizexpertin in der Hamburgischen Bürgerschaft befürchtet, dass Hamburger Steuerzahler nun für die schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten zahlen müssten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das finden wir gut!)

- Das finden Sie gut. - Wahrscheinlich wird Herr Kubicki gleich genau das Gegenteil behaupten, nämlich dass die Schleswig-Holsteiner für die Hamburger Sicherungsverwahrten zahlen, weil das

alles viel zu teuer ist. Von daher wäre eine Übersicht sehr hilfreich.

Im bayerischen Gesetzentwurf - es gibt Gesetzentwürfe aus allen Bundesländern über den Vollzug der Sicherungsverwahrung - ist eine sehr knappe, aber sehr nachvollziehbare Kalkulationstabelle enthalten. Das mag der Orientierung dienen und kann im Ausschussberatungsverfahren sicherlich nachgeholt werden.

Es ist - so die Ministerin - bei der Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg weiterhin erforderlich, die **Entlassung** der Sicherungsverwahrten von Schleswig-Holstein aus durchzuführen. Das ist aus Hamburger Sicht verständlich, denn es gibt ja zumeist noch Folgemaßnahmen, die Hamburg nicht tragen möchte. Doch es muss auch verständlich werden, dass eine solche Maßnahme unter den Gesichtspunkten der Therapie und der Wiedereingliederung sinnvoll ist.

Eine wirksame **Entlassungsvorbereitung** von Lübeck aus müsste sicherlich mindestens ein halbes, ein dreiviertel oder eines ganzes Jahr vor dem Termin der Entlassung erfolgen. Man stellt sich die Fragen: Passt das mit einer Therapie zusammen? Sind die Vollzugs- und Lockerungsmaßnahmen, die in Hamburg schon eingeleitet werden, in Lübeck einfach so fortsetzbar? Der Zeitraum vor einer Entlassung ist eine besonders schwierige Phase für den Vollzug, aber auch für die sicherungsverwahrte Person. Daher muss es für eben diese Phase ein stimmiges Konzept geben, damit die Entlassungsvorbereitung erfolgreich abläuft.

Aber auch diese Fragen werden wir im Anhörungsverfahren klären, um ein Gesetz und einen Staatsvertrag zu schaffen, die der Praxis gerecht werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burghard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sicherungsverwahrung ist grundsätzlich rechtsstaatlich bedenklich. Der Eingriff in die Rechtsgüter der Verwahrten und das damit zu erbringende Sonderopfer für die Gesellschaft sind erheblich. Wir müssen uns immer vor Augen halten, dass die Betroffenen - so schwerwiegend ihre

(Burkhard Peters)

Verbrechen auch gewesen sein mögen - die gegen sie verhängte Strafe verbüßt haben.

Ein **Leben in Freiheit** ist der Kern der Menschenwürde. Darum ist das böse Kanzlerwort aus dem Jahre 2001: „Wegschließen - und zwar für immer“, das die Diskussion in Deutschland lange Zeit geprägt hat, völlig undiskutabel und muss der Vergangenheit angehören.

(Beifall Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Wolfgang Kubicki [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Darum ist es bedenklich, dass der **Anwendungsbereich** der **Sicherungsverwahrung** in den letzten 15 Jahren immer weiter ausgeweitet wurde, heute sogar Heranwachsende und Jugendliche erfasst. Auch die vorbehaltene und die nachträgliche Sicherungsverwahrung sind Mittel, die vor allem die Repressionen im Strafvollzug stärken - ohne den Nachweis, dass es sich um wirksame Mittel der Resozialisierung handelt.

Sicherungsverwahrung wird heute deutlich häufiger angeordnet als früher, obwohl es keine korrelierende gestiegene Anzahl von Straftaten gibt. Nach Recherchen des „Spiegel“ stieg die **Zahl der Sicherungsverwahrten** von 260 Anfang 2000 auf heute fast das Doppelte, 470. Diese Ausweitungen stehen aber im Gegensatz zu **kriminologischen Untersuchungen** in den letzten Jahren, welche belegen, dass die einschlägige Rückfälligkeit von als gefährlich angesehenen Personen deutlich geringer ist als prognostiziert. Ich vertrete daher die These, dass sich Rechtspolitik und Gesetzgebung bei dem Diskurs über die Sicherungsverwahrung allzu lange entweder durch medial geschürte Ängste in der Bevölkerung haben treiben lassen oder sich als kriminalpolitische Hardliner profilieren wollten.

Das Resultat war jeweils das Gleiche: Wer auf unzureichender Tatsachengrundlage Unterbringungsentscheidungen trifft und sich bei der Gefahrenprognose am absoluten Ausschlussprinzip orientiert, nimmt die ungerechtfertigte Inhaftierung von Menschen billigend in Kauf. Sicherheitsmaßnahmen müssen aber rational begründet werden. Sonst opfern wir die Freiheit auf dem Altar des Bauchgefühls und des abstrakt Möglichen.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Natürlich ist mir bewusst, dass wir heute nicht diese Grundsatzfragen erörtern. Trotzdem ist es mir wichtig, unsere Kritik auch an dieser Stelle anzubringen, damit klar ist, aus welchem Blickwinkel wir Grünen den vorliegenden Gesetzentwurf bewerten.

Es geht um die **Sicherheit der Bevölkerung**, aber auch um die **Freiheitsperspektive der Betroffenen**, darum, sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren, und zwar so sicher, so fachlich qualifiziert und so schnell wie möglich. Im Zweifel müssen wir uns für die liberale Variante entscheiden. Das schulden wir nicht nur allen Sicherungsverwahrten, sondern ebenso der Idee unseres freiheitlichen Rechtsstaats. Das Vollzugsziel muss also klar definiert werden. Es muss vorrangig um die Wiedereingliederung in die Gesellschaft gehen. Daraus leiten sich alle weiteren Maßnahmen ab.

Wir erkennen in dem Gesetzentwurf das Bemühen, die **Therapieausrichtung** als wesentlichen Punkt der Neuregelung in den Mittelpunkt zu stellen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Das Problem des **Abstandsgebots** lässt sich auch nur vor diesem Hintergrund rechtfertigen. Natürlich wäre ein größerer Abstand in Form einer getrennten Unterbringung auf einem anderen Gelände als einer JVA ideal. Wir nehmen es aber hin, weil durch die räumliche Nähe und die damit verbundenen Synergieeffekte ein ausdifferenzierteres Therapieangebot und ein besserer Personalschlüssel ermöglicht werden.

Weitere Einzelheiten müssen wir im Ausschuss klären. Geklärt werden muss beispielsweise das **Verhältnis von Arbeit und Therapie**. Es muss sichergestellt werden, dass Arbeit Therapie nicht ersetzt. Die Aufarbeitung der bestehenden psychischen Defizite und die Erarbeitung einer Perspektive für eine Zukunft außerhalb der Mauern müssen oberste Priorität haben. Die Teilnahme an der Therapie darf daher nicht dadurch infrage gestellt werden, dass die Sicherungsverwahrten allein wegen des Geldes eher zur Arbeit gehen oder weil es der Anstaltsleitung leichter fällt, diese Arbeit zu organisieren.

Bevor erneut ein Aufschrei durch die Kommentarspalten der Landespresse geht: Meine Damen und Herren, wir müssen uns klarmachen, was wir wollen. Jede Stunde Therapie, die die Inhaftierten in Anspruch nehmen, reduziert ihre Gefährlichkeit. Das gleiche Verständnis müssen wir auf Vollzugslockerungen anwenden. Es ist in unserem Sinne, den Inhaftierten **Vollzugslockerungen** zu gewähren, um sie nicht plötzlich mit Entlassung zu überfordern und ihnen gleichzeitig schrittweise Verantwortung zu übertragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Burkhard Peters)

Auch darauf müssen die Sicherungsverwahrten einen Anspruch haben.

Zu guter Letzt werden wir eine Diskussion darüber führen müssen, ob wir nicht auch ohne die vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen auskommen können. Es gibt Gesetzentwürfe der Länder, in denen sie ausdrücklich nicht enthalten sind. Auch dort gilt für uns: In dubio pro libertate.

Den Staatsvertrag mit Hamburg begrüßen wir aus den von Frau Ministerin Spoorendonk dargelegten Gründen ausdrücklich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Entschuldigung! Ich bin in der Zeile verrutscht.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Er heißt ja auch Wolfgang!)

Das kam vielleicht auch daher, dass Sie so oft zitiert worden sind, dass ich dachte, Sie hätten selbst schon gesprochen.

(Heiterkeit)

Bitte schön!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu dem konkreten Gesetzentwurf komme, möchte ich zwei Anmerkungen machen. Ein wesentlicher Teil der Rede des Kollegen Peters kann von mir unterschrieben werden. Ich habe sie auch schon einmal gehört. Ich werde einmal nachschauen, ob Sie die von Frau Leutheusser-Schnarrenberger abgeschrieben haben.

(Beifall FDP)

Es kam mir so bekannt vor, dass ich mir gesagt habe: Mein Gott, hat sie sich verwandelt. - Aber in allem Ernst: Wir reden jetzt nicht über die Frage: Was ist Sicherungsverwahrung? Welche Bedingungen müssen gelten? Sind sie in einem demokratischen Rechtsstaat überhaupt zu rechtfertigen? Sie wissen, das **Bundesverfassungsgericht** hat erklärt, dass die Anordnung einer lebenslangen Freiheitsstrafe mit **Sicherungsverwahrung**, die zu einer lebenslangen Inhaftierung, zu einem lebenslangen

Wegsperrern führt, mit der **Würde des Menschen** nicht zu vereinbaren und unzulässig ist.

Ich warne auch davor, **Vollzug** und **Sicherungsverwahrung** immer in einem Atemzug zu nennen, weil es zwei völlig verschiedene Kategorien sind. Ich habe vernommen, Frau Ministerin, dass Ihr Haus darüber nachdenkt, den offenen Vollzug zu einer Gestaltungsmöglichkeit im Rahmen der Sicherungsverwahrung zu machen. Das jedoch schließt sich in sich selbst aus. Sicherungsverwahrung darf nämlich nur angeordnet und aufrechterhalten werden, wenn ein Täter, der verurteilt worden ist und seine Haftstrafe verbüßt hat, gefährlich ist. In dem Moment, in dem die Gefährlichkeit nicht mehr vorhanden ist, muss er schlicht und ergreifend entlassen werden. Man kann nicht jemanden auf die Straße schicken, den man noch für gefährlich hält. Das wäre in sich selbst widersinnig. Ich wollte das nur anmerken. Man muss aufpassen, dass man Kategorien des Strafvollzuges nicht mit denen der Sicherungsverwahrung vermischt.

Der vorliegende Gesetzentwurf scheint - vordergründig betrachtet - eine gute und pragmatische Lösung des Problems zu sein, bis Mitte dieses Jahres den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2011 zur Sicherungsverwahrung zu genügen. Die regierungstragenden Fraktionen sind, wenn ich die bisherigen Redebeiträge meiner Kollegen richtig deute, ganz offensichtlich stolz auf diesen Gesetzentwurf.

Ich möchte allerdings auf zwei Dinge aufmerksam machen, die mich in diesem Zusammenhang, zurückhaltend gesagt, nachdenklich stimmen. Erstens. Nach Informationen des Justizministers Schmalfuß im Innen- und Rechtsausschuss am 15. Februar 2012 hat sein Ministerium, das sich durch den Wechsel an der Spitze ja nicht verändert hat, eine Hochrechnung angefertigt, wonach **Schleswig-Holstein** mittel- bis langfristig einen **Bedarf** an 20 Plätzen für Sicherungsverwahrte hat. Hier stellt sich zunächst unweigerlich die Frage, ob sich diese Zahl binnen Jahresfrist signifikant geändert hat. Falls dies nicht der Fall ist, können wir zwar längerfristig elf Häftlinge in Hamburg in der JVA Fuhlsbüttel unterbringen. Es blieben jedoch im Laufe der Zeit noch neun Häftlinge, die in Schleswig-Holstein entsprechend untergebracht werden müssten.

Hier ist es die vornehmste Pflicht des Landtages, der Landesregierung die Frage zu stellen, wie diese neun Häftlinge künftig konkret untergebracht werden sollen, wobei man auch da im Auge behalten muss, dass sich die Zahl der Anordnungen der Sicherungsverwahrung möglicherweise auch dadurch

(Wolfgang Kubicki)

reduzieren wird, dass der Bundesgerichtshof festgestellt hat, dass die gleichzeitige Verhängung einer lebenslangen Haftstrafe mit Feststellung einer besonderen Schwere der Schuld und einer weiteren Anordnung der Sicherungsverwahrung nicht zulässig ist. Dies ist auch logisch; denn wir wissen, dass beim Ausspruch einer besonderen Schwere der Schuld der Täter aus lebenslanger Haft nur entlassen werden darf, wenn von ihm keine Gefährlichkeit mehr ausgeht.

Etwas Licht ins Dunkel bringt die Pressemitteilung des Justizministeriums vom 8. Januar 2013. Hierin können wir lesen, dass Schleswig-Holstein die Wahl habe „zwischen einer Verlegung nach Hamburg oder einem Verbleib in der JVA Lübeck entweder in der Sozialtherapie, auf der Sicherheitsabteilung oder auf zwei an dem dortigen Hafthaus noch zu errichtenden Plätzen zur Vorbereitung auf die Entlassung“.

Dass Schleswig-Holstein in einer solch wichtigen Frage die Wahl hat, klingt erst einmal vernünftig. Es klingt andererseits jedoch nicht danach, als wüsten Sie genau, wie die **Verteilung der Häftlinge** auf die unterschiedlichen Bereiche künftig vonstatten geht. Darüber können wir im Ausschuss noch reden. Ich will das nur anmerken.

Um es klarzustellen: Es geht nicht darum, das Haar in der Suppe zu finden. Es geht vielmehr darum, dass uns das Ministerium weitere Informationen zu liefern muss, damit wir genau wissen, was auf uns und auf das Land Schleswig-Holstein in dieser Angelegenheit zukommt. Kollege Rother, die **Wirtschaftlichkeitsberechnung** ist eine Selbstverständlichkeit. Aber ich finde es gut und nett, dass Sie das angesprochen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der zweite Punkt berührt den Grundsatz der **Transparenz** und der **Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen**. In dem Gesetzentwurf des Ministeriums können wir auf Seite 10 zu den Kosten Folgendes lesen - Zitat -:

„Die Einrichtung von zwei Plätzen für die Entlassungsvorbereitung von Sicherungsverwahrten im B-Haus sowie für die Gestaltung von Räumen zur optionalen Nutzung für die Unterbringung von bis zu drei Sicherungsverwahrten führt zu keinen zusätzlichen Baukosten gegenüber den ursprünglichen Planungen (Schaffung einer Wohneinheit für die Unterbringung von Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung.“

- jetzt kommt es -

„Kabinettsvorlage Nr. 178/2012).“

Dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf eine vertrauliche Kabinettsvorlage als Nachweis für die Kostenaufstellung heranziehen, habe ich im Laufe der letzten 20 Jahre noch nicht erlebt. Aber das ist die neue Kultur. Da der Gesetzgeber nicht über Dinge entscheiden sollte, die ihm nicht vorliegen, erwarten wir jetzt, Frau Ministerin, dass die Landesregierung dem Parlament diese **Kabinettsvorlage** zügig, spätestens bis zur Ausschusssitzung vorlegt, damit wir auch auf dieser Grundlage eine klare Vorstellung davon bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe PIRATEN, das ist Transparenz. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat jetzt für die Piratenfraktion der Abgeordnete Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie glauben gar nicht, wie unendlich ich mich freue, Herr Kubicki, dass Sie das Wort „Transparenz“ jetzt von sich auch benutzt haben. Schön; ich freue mich darüber, vor allem, weil wir es im gleichen Sinne bedienen wollen.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat - wie wir schon mehrfach gehört haben - einmal mehr seine Rolle als rechtsstaatliches Korrektiv wahrgenommen und den Gesetzgeber aufgefordert, mit den Menschen, die absolut nichts mit unserer Rechtsordnung und unserem Zusammenleben anfangen können und extrem gefährlich sind, vernünftiger umzugehen, als es bisher der Fall war. Es hat damit auch sehr konkret formuliert, was den Sicherungsverwahrten zusteht und wann der Staat an der Stelle richtig funktioniert.

Mich stört aber daran, dass wir als Parlamentarier einmal mehr dem Bundesverfassungsgericht und dem Bundestag offensichtlich nicht ausreichend Respekt entgegengebracht haben. Wie sonst erklärt es sich, dass wir jetzt erst kurz vor Toresschluss, nämlich im Mai, dazu kommen, diese vom Bundesverfassungsgericht sehr einfach und klar formulierten Regelungen umzusetzen? Ich glaube, insoweit müssen wir alle als Parlamentarier deutlich besser werden.

(Wolfgang Dudda)

Der Bund hat mit dem § 66 c des Strafgesetzbuches seine Hausaufgaben an dieser Stelle korrekt erledigt, auch relativ zeitnah. Nach meinem Eindruck bedient der Gesetzentwurf der Landesregierung, der in der Folge der Föderalismusdiskussion dann in der Strafvollzugsgesetzgebung bei uns zu erfolgen hatte, auch gute Aspekte, die sich daraus ergeben. Der Weg, das in einem Artikelgesetz zu machen, Frau Spoorendonk, war gut und sinnvoll und ist nur zu begrüßen.

Dass in diesem Entwurf noch mehr als in dem § 66 c des Strafgesetzbuches der **Wille zur Integration** von Menschen erkennbar ist, die schlimmste Straftaten mit einer für normale Menschen kaum vorstellbaren kriminellen Energie begangen haben, ist gut und Ausdruck dessen, was wir als gesamtgesellschaftliche Souveränität verstehen. Sie macht sich immer dann fest und ist erkennbar erstens am Umgang mit den Schwächsten und zweitens am Umgang mit denen, die den Staat bedrohen. Daran erkennt man, wie souverän eine Gesellschaft ist. Ich finde, dieses Gesetz zeigt sehr viel Souveränität.

Vor diesem Hintergrund haben wir PIRATEN uns den Entwurf angesehen und überprüft. Wir sind zu dem Resultat gekommen, dass das Land mit diesem Gesetzentwurf diese Dinge hervorragend bedient. Stellvertretend für vieles nehme ich einmal heraus das klare Bekenntnis zur Individualtherapie, wenn Standardtherapien nicht erfolversprechend sind, die höhere Vergütung von Arbeit, die Möglichkeit zur Selbstverpflegung und die Erhöhung beziehungsweise die Verlängerung der Besuchszeiten einschließlich der Möglichkeit von Langzeitbesuchen, die bisher nicht vorgesehen waren.

Der Entwurf zeigt also nach unserer Meinung, dass nicht nur die Karlsruher Vorgaben verstanden worden waren, sondern er beinhaltet auch den Optimismus, den man braucht, um tatsächlich scheinbar nicht resozialisierbare Täter wieder in die Gesellschaft zurückzuführen. Diesen Optimismus brauchen wir, er ist notwendig; denn nur wenn er ausreichend vorhanden ist, kann der Staat glaubwürdig die sehr schwierige Aufgabe erfüllen, die Brücke zwischen dem **Schutz der Gesellschaft** zum einen und den **Rechten eines Sicherungsverwahrten** zum anderen zu bauen.

Dieser Optimismus wird verständlicherweise von den Opfern und Angehörigen von Straftaten, die von Sicherungsverwahrten begangen worden sind, nicht geteilt. Das verstehe ich, aber wir dürfen das als Gesetzgeber nicht gutheißen. Die **Vorstellung der Opfer und Angehörigen** ist natürlich bequemer als das, was wir zu tun haben.

Trotzdem müssen wir auch den **Schutzanspruch der Gesellschaft** gegenüber denen gewährleisten, die trotz der besten therapeutischen Angebote so geschädigt sind, dass sie keinesfalls in die Freiheit entlassen werden können. Dazu muss aber die Gesellschaft den Nachweis erbringen, dass sie alles unternommen hat, um diesen Menschen die Möglichkeit eines Lebens in Freiheit wiederzugeben.

Mit der Einführung eines standardisierten Diagnostikverfahrens - das habe ich in Ihrem Gesetzentwurf gelesen - zur Beurteilung der tatsächlichen Gefährdung, die von einem Sicherungsverwahrten ausgeht, trägt man dem eigentlich auch ausreichend Rechnung. Aber damit sind wir bei einem kritischen Punkt der Sicherungsverwahrung insgesamt, unabhängig von Ihrem Gesetzentwurf. Die Ausgestaltung eines solchen **Diagnostikverfahrens** ist die schwierigste Aufgabe im Gesamtkomplex. Das müssen wir einräumen.

Von der Verlässlichkeit dieses Verfahrens hängt der Anspruch der Gesellschaft auf Schutz vor nicht therapierbaren und dem Anspruch der therapierbaren Täter auf Freiheit ab. Wir als Gesetzgeber übergeben damit der forensischen Wissenschaft ein sehr großes Stück an Verantwortung. Wenn wir das tun, müssen wir dafür sorgen - deswegen bedauere ich, dass Frau Wende nicht hier ist -, dass genügend Forschung betrieben werden kann, damit die Wissenschaft immer auf dem neuesten Stand bedient werden kann. Das vernünftige Cross-over Ihres Ministeriums mit dem von Frau Wende ist an der Stelle also unbedingt erforderlich und, wenn noch nicht da, unbedingt einzurichten.

Erst wenn das gelingt, hat der Gesetzgeber auch hier den Nachweis erbracht, wie gut er seine Hausaufgaben erledigt hat, die sich aus dem Karlsruher Urteil ergeben. Bis dahin ist noch eine große Wegstrecke zu erledigen, auf der wir Sie sehr gerne begleiten. Dieser Gesetzentwurf gefällt uns. Lassen Sie uns darüber vernünftig im Ausschuss beraten.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom **Bundesverfassungsgericht** wurde vorgegeben, dass Bund und Länder bis Ende Mai

(Lars Harms)

dieses Jahres die **Sicherungsverwahrung** in einem normativen Gesamtkonzept neu gestalten müssen. Das heißt, dass ein Rahmen geboten werden muss, wonach sich der Vollzug in der Sicherungsverwahrung deutlich vom Vollzug der Freiheitsstrafe unterscheidet. Das Ministerium hat deshalb ein entsprechendes, neu redigiertes Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz vorgelegt. Die Ministerin und ihre Mitarbeiter haben sich innerhalb kürzester Zeit sich dieser Sache angenommen und ein, wie ich finde, vernünftiges sowie finanziell tragbares Ergebnis vorangebracht.

Neben der Karlsruher Vorgabe zur **Trennung von Sicherungsverwahrung und Strafvollzug** hat das Bundesverfassungsgericht auch eine **Wiedereingliederungsperspektive** veranlasst. In der Praxis bedeutet das, dass von nun an auch die Therapie im Gesetz verankert und somit auch eine echte Voraussetzung der Umsetzung dieser Sicherungsverwahrung darstellt.

In der Therapie geht es auch um Motivation; denn der Untergebrachte bekommt hier die Möglichkeit zur **Mitwirkung**. Durch ein **Anreizsystem** bekommt der Untergebrachte eine echte Chance, etwas beizutragen. Dank der Schaffung von Zielen bietet sich die Möglichkeit, den Untergebrachten aus der Passivität zu holen.

Wenn man dem Ziel folgt, dass der Insasse eine **Freiheitsperspektive** ermöglicht bekommen soll, dann ist ein solches Anreizsystem die Grundlage dafür. Diese therapeutische Vorgabe soll schon im Strafvollzug die Gefährlichkeit des Untergebrachten so gut wie möglich reduzieren.

Die Therapie wird sich demnach nicht nur mit der Psyche, sondern auch mit den sozialen Angelegenheiten des Untergebrachten beschäftigen. Es soll ein möglichst realistisches Bild von der „Welt da draußen“ gegeben werden, und darauf soll entsprechend vorbereitet werden.

Berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden angewandt. Oftmals bringen die Untergebrachten nämlich schwere Defizite im schulischen sowie im beruflichen Bereich mit.

In Anlehnung an die Therapie, also zusammen mit der Therapie, werden den Untergebrachten im Vollzug Qualifizierungsmaßnahmen geboten. Diese sind nicht nur für das „Leben da draußen“ wichtig, sondern auch für das Selbstwertgefühl, das eine Grundlage dafür ist, dass man überhaupt eine Chance hat, diesen Menschen zu therapieren.

Ebenso wird in der Betreuung darauf geachtet, dass die finanziellen, familiären und sozialen Verhältnisse des Untergebrachten so gesund wie möglich sind. Die Idee ist, dass hier ein stabiles Netzwerk für „später“ aufgebaut wird.

Die **Behandlung des Untergebrachten** wird nicht nur so schnell wie möglich begonnen, sondern wird möglichst auch vor dem Strafende abgeschlossen. Nur so kann eine Stabilität und Kontinuität aufrechterhalten werden, die für den Untergebrachten von großer Wichtigkeit sind.

Mit dieser Vorgehensweise wird also eine wichtige Brücke für die Zeit danach geschaffen. Die Frauen und Männer im Vollzug haben diese Brücke nicht nur nötig, sondern es ist auch ihr gutes Recht, dass eben genau diese Infrastruktur auch vorgehalten wird.

Dies schließt ausdrücklich nicht aus, dass wir auch eine Verantwortung gegenüber der öffentlichen Sicherheit in unserem Land haben. Aber Ziel der Maßnahmen in der Sicherungsverwahrung muss immer auch sein, den Menschen eine **Perspektive außerhalb der Sicherungsverwahrung** möglich zu machen. Dies gelingt natürlich nicht immer, aber es muss unbedingt unser Ziel sein.

Im Zusammenhang mit dem Gesetzesvorhaben möchte ich aber auch ansprechen, dass es Ministerin Spoorendonk schnell gelungen ist, mit ihrer Hamburger Amtskollegin eine Lösung für die zukünftige Sicherungsverwahrung zu schaffen. Hierfür waren im Übrigen keine gemeinsamen Ausschüsse oder gar Rahmenstaatsverträge notwendig, sondern nur der politische Wille, etwas gemeinsam bewegen zu wollen. Dieser Wille hat dazu geführt, dass nicht nur die Unterbringung der Betroffenen gelöst wurde, sondern dass auch die Betreuung und die Maßnahmen geregelt wurden.

(Beifall SSW)

Hierzu macht es natürlich Sinn, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen, die heute auch mit dem Gesetzentwurf vorliegt. In diesem Zusammenhang konnte die Ministerin die Verhandlungen mit den Hamburgern natürlich auch erst nach Regierungsübernahme im Juli 2012 beginnen und nach deren endgültigem Resultat das Gesetz erst ausformulieren. Vor diesem Hintergrund, lieber Kollege Dudda, konnte es eigentlich kaum schneller gehen.

Alles in allem kann man also feststellen, dass wir einen modernen Gesetzesvorschlag vorliegen haben, der mit dem konkreten politischen Handeln der

(Lars Harms)

Justizministerin und ihrer Kollegin aus Hamburg in Einklang steht. So gesehen, kann man als Resümee eigentlich jetzt schon zusammenfassen: Besser geht es nicht.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/448 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung eines Richtervorbehalts bei verdeckten Bildaufnahmen und -aufzeichnungen

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/446 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Beratung ein. Zunächst hat für die antragstellende Fraktion Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir wichtig, am Anfang meiner Rede klarzustellen, dass ich auch wegen meines beruflichen Hintergrundes sehr wohl darum weiß, welchen Wert verdeckt gewonnene Bildaufnahmen und -aufzeichnungen in einem Ermittlungsverfahren haben können.

In **Ermittlungsverfahren**, die beispielsweise gegen eine kriminelle Vereinigung oder gegen Bandenkriminalität nach § 260 Strafgesetzbuch oder § 370 a der Abgabenordnung gerichtet sind, wird dieses Mittel häufig, wenn nicht sogar regelmäßig eingesetzt. Der Rackerkriminalität oder dem organisierten Rauschgiftschmuggel und -handel ethnisch geschlossener Tätergruppen ist mit offenen Ermittlungsmaßnahmen oft nicht beizukommen. Das ist uns allen klar.

Was für Ermittlungsverfahren gilt, das gilt auch für **Maßnahmen zur Gefahrenabwehr**. Das steht für mich auch außer Frage. In beiden Fällen kann der Versuch, offen an Informationen zu gelangen oder

gelangen zu wollen, sogar kontraproduktiv sein, weil sich das polizeiliche Gegenüber noch besser einrichten und vorbereiten kann - mit der Folge, dass Leib und Leben von Polizei- und Ermittlungsbeamten gefährdet werden.

Wir möchten also mit diesem Antrag keinesfalls **verdeckte Bildaufnahmen und -aufzeichnungen** verhindern. Wir akzeptieren ihre gelegentliche Notwendigkeit. Uns geht es darum, dieses Instrument auch rechtlich sicher und verlässlich einzusetzen.

Uns geht es dabei allerdings auch darum, dass der Staat sich gerade an dieser Stelle auch souverän zeigt. Es muss doch so sein, dass unser Staat die Taktzahl der Rechtsstaatlichkeit vorgibt und sich keinesfalls die Einschränkung von Grundrechten von Kriminellen und ihrer Entschlossenheit diktieren lässt. Das Handeln von abgeschottet vorgehenden Tatverdächtigen darf unter keinen Umständen Automatismen auslösen, die rechtsstaatliche Souveränität aushebeln.

Zu dieser **rechtsstaatlichen Souveränität** gehört in diesem Land der **Richtervorbehalt**. Er ist und bleibt das starke juristische Zeichen für ein Gemeinwesen, das selbstbewusst im Wissen um seine der Wahrung der Grundrechte verpflichteten, organisierten Justiz- und Polizeibehörden sogar das geplante Handeln im Vorwege überprüfen lässt.

Ausführungen zu unserer historischen Verpflichtung, Grundrechtseingriffe unter den Richtervorbehalt zu stellen, erspare ich mir. Ein wesentliches Element des Richtervorbehalts ist auch, dass auf diese Weise die **einheitliche Anwendung des Rechts** sichergestellt wird. Die Distanz des unabhängigen Richters zum eigentlichen Sachverhalt ist dafür wichtig und erforderlich. Im Wissen darum ist der Richtervorbehalt eben der Regelfall bei uns und nicht die Ausnahme. Das hat zuletzt das Bundesverfassungsgericht 2007 gemeint, als es die Entnahme von Blutproben auch dem Richtervorbehalt unterworfen hat. Bereits 2001 bestimmte es die sehr enge Auslegung des Begriffs „Gefahr im Verzug“ bei Wohnungsdurchsuchungen, als es klarstellte, dass der Richtervorbehalt auch hier unbedingt einzuhalten ist.

Den Einwänden, dass so möglicherweise die Durchsetzung des Rechts auf der Strecke bleiben würde, weil das die Folge überlasteter Ermittlungsrichter wäre, begegnete das Bundesverfassungsgericht mit der Forderung nach einer ausreichenden Zahl von Richtern und deren deutlich verbesserter Erreichbarkeit. Das kostbare Gut der Rechtsstaatlichkeit erfordert demnach auch die dafür geeignete

(Wolfgang Dudda)

ten Stellenpläne. Wer als Staat an dieser Stelle spart, der predigt in der Rechtstheorie Wasser und genehmigt sich stattdessen den billigen Fusel des bewusst in Kauf genommenen Unrechts.

Was also das Bundesverfassungsgericht bereits bei der Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit bei der Entnahme von Blutproben fordert, das soll bei der Einschränkung von Grundrechten im Ermittlungsbereich oder Gefahrenabwehrbereich nicht gelten? - Wer sich das aus rein praktischen Erwägungen oder den Grundsätzen der Sparsamkeit verpflichtet vorstellen kann, verzichtet ganz bewusst auf die Kohärenz, die einen wirklichen Rechtsstaat ausmacht oder auszeichnet.

Die Angst, rechtsstaatlich zu spät zu kommen, nur weil ein Richter beteiligt werden muss, ist das Kennzeichen von totalitären und undemokratischen Staaten. Diese Angst ersetzen wir in diesem Land seit mehr als 60 Jahren durch den Mut von Freiheit und Demokratie. Das ist etwas, auf das wir sehr stolz sein können. Ein wahres rechtsstaatliches Niveau sieht nur von unten schwach und verwundbar aus. Wer sich mit ihm auf Augenhöhe befindet und seinen Wert erkennt, weiß um seine wirkliche Stärke. Es ist noch keiner Terrorgruppierung und keinem Kriminellen gelungen, diesen Staat ernsthaft ins Taumeln oder Wanken zu bringen. Das Zurückweisen des Richtervorbehalts als lästigen Formalismus, der das polizeiliche oder staatliche Handeln insgesamt verlangsamt oder behindert, bedroht den souveränen Rechtsstaat tatsächlich. Weil das niemand wollen kann, bitte ich Sie herzlich, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN und Burkhard Peters
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der hier zur Diskussion stehende Entwurf verkennt die auch für polizeiliches Handeln erforderliche **Notwendigkeit zur Flexibilität**, und er führt vor allem zu einer Dramatisierung hinsichtlich der **Eingriffsintensität** der hier in Rede stehenden Maßnahmen.

Das schleswig-holsteinische Landesverwaltungs-gesetz enthält in seiner jetzigen Form eine ausgewogene Balance zwischen dem grundrechtlichen

Schutz Betroffener auf der einen Seite und der Effektivität staatlicher Maßnahmen auf der anderen Seite. So sieht das Gesetz für die meisten - übrigens in § 185 des Landesverwaltungsgesetzes vorgesehe-nen - **besonderen Maßnahmen der Datenerhebung** einen **Richtervorbehalt** vor. Eine planmäßige Beobachtung, also die Observation über einen längeren Zeitraum, bedarf einer richterlichen Anordnung. Das verdeckte Abhören oder Aufzeichnen des gesprochenen Wortes bedarf einer richterlichen Anordnung. Solche Maßnahmen also, die von ihrer Intensität her einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen darstellen, bedürfen - von Eilfällen abgesehen - der richterlichen Anordnung und im Übrigen der richterlichen Bestätigung.

Der von der Fraktion der PIRATEN vorgelegte Vorschlag, nun auch **Bildaufzeichnungen und -aufnahmen** einem solchen Vorbehalt zu unterstellen, führt jedoch zu weit. Eine solche Notwendigkeit folgt auch nicht aus dem zur Begründung herangezogenen Urteil des Thüringischen Verfas-sungsgerichtshofs; denn auch dieses hat darauf abgestellt, dass ein Richtervorbehalt nur dann erforderlich ist, wenn die Maßnahme ein hohes Maß an Intensität erreicht. Aber das Anfertigen von Bild-aufnahmen - auch wenn dies verdeckt passiert - ist für sich selbst genommen noch nicht geeignet, eine erhebliche Eingriffsschwelle zu überschreiten. Ganz plastisch muss nach dem von Ihnen vorgeleg-ten Entwurf schon dann eine richterliche Anordnung eingeholt werden, wenn nur ein einziges Foto verdeckt geschossen werden soll.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist unglaublich!)

Ich will an dieser Stelle gar nicht damit anfangen, das Hohelied von den überlasteten Gerichten zu singen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den PI-RATEN, der von Ihnen vorgesehene überbürokrati-sche Aufwand steht in keinem Verhältnis zu der Beeinträchtigung grundrechtlich geschützter Posi-tionen der Betroffenen.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass sich der ehemalige Bundesverfassungsrichter Win-fried Hassemer bereits im Jahr 2009 zu der damals infrage stehenden Einführung eines Richtervorbe-haltes bei verdeckten Ermittlungen im BKA-Gesetz äußerst kritisch geäußert hat.

Eines muss an dieser Stelle klargestellt werden: Wir reden hier nicht über Vorschriften der Strafverfol-gung, wir reden hier über **Maßnahmen im präven-tiven Bereich**, welche der Gefahrenabwehr dienen. Eine effektive Gefahrenabwehr bedarf einer große-

(Petra Nicolaisen)

ren Flexibilität und einer größeren Möglichkeit zu beschleunigten Aktivitäten, als dies im Bereich der Strafverfolgung der Fall ist. Dennoch sieht selbst die Strafprozessordnung für Bildaufnahmen keinen Richtervorbehalt vor.

Die bisherigen Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes haben sich bewährt, denn sie schränken behördliche Befugnisse so weit ein, dass die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger geschützt werden. Gleichzeitig geben sie den Behörden aber die Möglichkeit, dort, wo es notwendig ist, effektiv zum Zwecke der Gefahrenabwehr tätig zu werden. Diese Effektivität dürfen wir nicht dadurch behindern, dass wir die bürokratischen Hürden immer weiter anheben.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass bereits ohne den nun geforderten Richtervorbehalt die **Voraussetzungen**, die für die **Durchführung** einer solchen **Maßnahme** erforderlich sind, sehr hoch sind. Es müssen Tatsachen dafür sprechen, dass ein Schaden für Leib, Leben oder Freiheit oder ein gleichgewichtiger Schaden für Sach- oder Vermögenswerte oder für die Umwelt zu erwarten ist und die Aufklärung des Sachverhalts zum Zweck der Verhütung dieses Schadens auf andere Weise nicht möglich ist.

Dies bedeutet, dass schon heute die zuständigen Stellen gezwungen sind, sehr genau zu prüfen, ob die für Anfertigung verdeckter Bildaufnahmen erforderliche Tatsachengrundlage hinreichend gefestigt ist. Außerdem sind derartige Maßnahmen nur bei der Gefährdung der genannten gewichtigen Rechtsgüter zulässig.

Meine Damen und Herren, die genannten Gründe sprechen dafür, an der bisherigen gesetzlichen Regelung festzuhalten und die ohnehin nicht einfache Arbeit der Behörden im Bereich der Gefahrenabwehr nicht durch eine weitere Bürokratisierung zu erschweren.

Ich beantrage Ausschussüberweisung und freue mich auf eine weitere Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Simone Lange das Wort.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! **Verdeckte Bildaufnahmen und -aufzeichnungen** gehören zu den polizeilichen Maßnahmen, die nur sehr selten zum Einsatz kommen und die schon jetzt großen Anforderungen unterliegen. Die Fraktion der PIRATEN bezieht sich in ihrem Gesetzentwurf insbesondere darauf, dass es ein aktuelles Verfassungsgerichtsurteil aus Thüringen gibt. Diesen Bezug halten wir nicht nur für fragwürdig, und im Vergleich zu unserem LVwG an dieser Stelle für nicht richtig. Denn im Verfassungsgerichtsurteil in Thüringen wird darauf Bezug genommen, dass dort nicht eine der dort aufgeführten Observationsmaßnahmen - sei es akustische oder optische - einen Richtervorbehalt hat. Das **schleswig-holsteinische Landesverwaltungsgesetz** hat eine **abgestufte Regelung mit Richtervorhalten**, und das hat auch seinen guten Grund, weil die verschiedenen Maßnahmen ganz unterschiedliche Qualitäten besitzen.

In der Systematik werden wir sicherlich im Fachausschuss noch einmal länger über Ihren Antrag diskutieren müssen. Denn es geht hier nicht allein um die Frage, ob die verdeckten Bildaufnahmen und -aufzeichnungen einen Richtervorbehalt erhalten sollen, sondern es geht meines Erachtens in Ihrem Gesetzentwurf auch um die Frage, ob die **Systematik im Landesverwaltungsgesetz** aufrechterhalten werden soll oder ob wir diese durchbrechen.

In der Systematik finde ich es richtig, zwischen Observationsmaßnahmen in und aus Wohnungen, außerhalb von Wohnungen, zwischen Observationsmaßnahmen kurzfristiger Art oder denen, die über 24 Stunden dauern, zu unterscheiden. Da finden Sie schon jetzt Unterschiede, dass die in und aus Wohnungen natürlich einem Richtervorbehalt unterliegen, dass natürlich die, die länger als 24 Stunden dauern, auch einem Richtervorbehalt unterliegen, während Bildaufnahmen außerhalb - das kann man gleichsetzen mit dem, was Polizeibeamtinnen und -beamte mit bloßem Auge beobachten können - keinen Richtervorbehalt haben, aber natürlich begründet und vom Landespolizeiamt genehmigt werden müssen. Es ist ja nicht so, dass die nicht rechtsstaatlich seien.

Herr Dudda, in Ihrer Begründung ist mir viel zu oft die Forderung nach Rechtsstaatlichkeit genannt worden, das hat mir nicht so gut gefallen. Denn Sie unterstellen in Ihrem Gesetzentwurf auch mit dem Bezug auf Thüringen ein bisschen, dass die Maß-

(Simone Lange)

nahme, die bei uns im LVwG geregelt ist, nicht rechtsstaatlich sei.

Insofern freue ich mich auf eine spannende Diskussion im Fachausschuss. Wir stimmen der Überweisung zu. Aber wir sehen Ihren Antrag durch Ihren Gesetzentwurf durchaus kritisch und werden uns im Fachausschuss natürlich damit auseinandersetzen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zugestehen, dass in dieser Frage auch in meiner Brust zwei Herzen schlagen. Gern würde ich die Justiz entlasten und ihr einen weiteren Richtervorbehalt ersparen. Den Sinn und Zweck von **Richtervorhalten** kann man durchaus grundsätzlich diskutieren. Ich will dabei gar nicht näher auf die manchmal behauptete Dichotomie zwischen der bösen Polizei und den guten Gerichten eingehen. Ich gehe davon aus, dass in der absoluten Vielzahl der Fälle die Polizistinnen und Polizisten grundrechtsrelevante Maßnahmen ordnungsgemäß anordnen und durchführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dennoch ist es das Merkmal des Rechtsstaats, ein System aus Checks and Balances zu errichten, das Fehler gemeinsam zugunsten derjenigen vermeidet, deren Grundrechte berührt sind.

Meine Damen und Herren, in der **täglichen Praxis** des **richterlichen Bereitschaftsdienstes** läuft der Richtervorbehalt allerdings oftmals ins Leere. Die tägliche Routine in den Amtsgerichten ist häufig gekennzeichnet von unzulänglichen mit Tatsachen untermauerten Antragsschreiben, zeitlich überlasteten Proberichterinnen und Proberichtern und von vorgefertigten Textbausteinen für die Beschlüsse. Allzu oft wird allein durch das Verfahren selbst eine Rechtsstaatlichkeit suggeriert, die substanziell überhaupt nicht gegeben ist. Der Soziologe Niklas Luhmann nannte das „Legitimation durch Verfahren“. Als rechtsanwaltlicher Praktiker weiß ich ein Lied davon zu singen.

Dennoch ist der Richtervorbehalt einer der Institutionen, die unseren Rechtsstaat zu dem machen,

was er ist. Deshalb ist er in den letzten Jahren auch in mehreren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gestärkt worden.

Im vorliegenden Fall geht es denn auch um mehr als nur die abstrakt mögliche Gefährdung von Grundrechten. Der **verdeckte Einsatz von Bildaufzeichnungen oder -aufnahmen** kann nämlich sehr wohl einen Eingriff in die Privatsphäre und eine erhebliche **Grundrechtsbeeinträchtigung** darstellen, vor allen Dingen wenn er viel länger als 24 Stunden angeordnet wird. Zwar ist die Bewegung im öffentlichen Raum etwas allgemein Wahrnehmbares. Davon zeugen nicht zuletzt die unzähligen Kameras im öffentlichen Raum, die zu öffentlichen oder privaten Zwecken Aufnahmen oder Aufzeichnungen anfertigen. Demgegenüber soll eine mögliche Straftäterin oder der verdächtige Straftäter natürlich nicht bessergestellt werden.

Erfolgen die Aufnahmen allerdings systematisch und über einen längeren Zeitraum, ist sehr wohl zu besorgen, dass die Bewegung in der Außenwelt tiefgreifende Rückschlüsse auf das private Leben des Einzelnen zulässt und eventuell den Kernbereich privater Lebensgestaltung berührt. So lassen sich Bewegungsmuster erstellen, Strukturen in Tagesabläufen erkennen und Außenkontakte minutiös nachweisen.

(Beifall PIRATEN)

Dennoch habe ich mir den Hinweis auf die Notwendigkeit eines Richtervorbehalts eingangs meiner Rede aus gutem Grund erlaubt. Wir müssen die Gründe für die Einführung eines Richtervorbehalts sorgsam erwägen und verstehen, in welchem Normsystem sich die grundrechtsgefährdende Norm einfügt und welche Mechanismen weiterhin vorhanden sind, um eine **Grundrechtsgefährdung** auszuschließen oder zu vermeiden.

An dieser Stelle krankt die Begründung der PIRATEN ein wenig. Der pauschale Verweis auf das Urteil in Thüringen ist nur einigermaßen überzeugend. Die dort vom Verfassungsgericht verworfene Gesetzeslage lehrt einen in der Tat das Fürchten: umfassende Eingriffsbefugnisse bei einer unbestimmten Gefährdungslage. Eine konkrete Benennung der Rechtsgüter blieb völlig auf der Strecke, Dokumentations- und Benachrichtigungspflichten waren unzureichend, weitgehende polizeiliche Maßnahmen ohne jeden Grundrechtsschutz. Dementsprechend hart fiel auch das Urteil des Thüringischen Verfassungsgerichtshofs aus.

Diese Sachlage lässt sich aber nicht eins zu eins auf Schleswig-Holstein übertragen. Das **Landesver-**

(Burkhard Peters)

waltungsgesetz weist mitnichten die gleichen Fehler auf wie das **Thüringische Polizeiaufgabengesetz**. Die Kollegin Langer hat schon darauf hingewiesen.

Dennoch ist es auf den ersten Blick schwer nachzuvollziehen, dass im schleswig-holsteinischen Landesverwaltungsgesetz die Observation einem Richtervorbehalt unterliegt, aber die Videoaufzeichnung oder -aufnahme davon ausgenommen sein soll. Beide bilden doch identische Überwachungsmaßnahmen, die gleich wenig oder gleich viel in die Privatsphäre des Menschen eingreifen können. Die Kamera wirkt ja nur als verlängertes und allgegenwärtiges Auge des Menschen, insbesondere dann, wenn die Anordnung über 24 Stunden laufen soll.

Ich schlage daher vor, dass wir uns im Innen- und Rechtsausschuss ein konkretes Bild davon machen, wieso im Landesverwaltungsgesetz die Anfertigung von Bildaufnahmen oder -aufzeichnungen vom Richtervorbehalt ausgenommen worden ist, und dass wir uns dort auf eine endgültige Lösung verständigen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

(Der Abgeordnete Lars Harms [SSW] ist auf dem Weg zum Rednerpult - Zurufe)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lars Harms, das ist wirklich schlimm.

Ich möchte gern an die letzten Worte des Kollegen Peters anknüpfen und sagen: Was die PIRATEN hier vorschlagen, ist gar nicht so dumm, weil sie versuchen, eine Systematik, deren Durchbrechung mir nicht ganz klar ist, wieder herzustellen. Sie haben darauf hingewiesen, dass die **Observation** dem **Richtervorbehalt** unterliegt. Soweit ich weiß, werden anlässlich der Observation nicht nur Augenwahrnehmungen getroffen, sondern gelegentlich auch Fotos geschossen, weil das Bestandteil der Observation ist. Selbstverständlich ist die Tatsache, dass man das gesprochene Wort nur mit einem Richtervorbehalt abhören darf, auch nicht dadurch zu konterkarieren, dass man sagt, das werde gelegentlich in der Öffentlichkeit gesprochen, obwohl nicht unmittelbar jemand dabei ist. Sie können mit Foto- und Bildaufnahmen über Zoom Dinge heran-

holen und dokumentieren, die von einem polizeilichen Auge normalerweise nicht erfasst werden.

Rein systematisch ist der Vorschlag gar nicht dumm und sollte weiter diskutiert werden, vor allen Dingen deshalb, weil ich glaube, dass man gerade mit dem aufgenommenen **Bild** im Zweifel sehr viele falsche Interpretationen herauslesen kann und das einen massiven **Grundrechtseingriff** bedeuten kann. Ich wünsche, dass der Richtervorbehalt umfassend gilt, sofern er seinen Sinn behalten soll.

Herr Kollege Peters, für mich ist es auch kein Argument, zu sagen, dass es Proberichter im Zweifel nicht richtig machen würden, sodass der Grundsatz in Zweifel zu ziehen sei. Anders herum wird ein Schuh daraus. Im Übrigen hat auch das Verfassungsgericht gesagt, dass die **Gerichte** sicherstellen müssen, dass die Richter im Zweifel ihren **Aufgaben** wirkungsvoll nachkommen können.

Was mich veranlasst, im Ausschuss noch einmal intensiver zu diskutieren, ist der Kommentar zu § 186 Landesverwaltungsgesetz, in dem folgender Satz steht: Aus eigener Machtvollkommenheit kann die Polizei gemäß Absatz 2 Satz 6 den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Tonaufzeichnungen anordnen. - Ich glaube nicht, dass wir in einem demokratischen Rechtsstaat von einer **Machtvollkommenheit der Polizeibehörden** reden sollten. Das stimmt mich in der Tat sehr nachdenklich.

(Beifall FDP, PIRATEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann aber auch gute Gründe für eine Differenzierung geben. Das sage ich ausdrücklich. Man kann das Verfassungsurteil aus Thüringen tatsächlich nicht heranziehen, weil darin festgestellt worden ist, dass alle Eingriffsvoraussetzungen im thüringischen Gesetz so unbestimmt sind, dass daran keine Rechtsfolgen geknüpft werden können. Schon allein daher ist das verfassungswidrig, unabhängig von der Frage, ob der Richtervorbehalt insgesamt durchgesetzt werden muss oder nicht.

Mein Herz geht dahin, dem Ansinnen der PIRATEN zu folgen, aus systematischen Gründen die **Bildaufzeichnungen** unter **Richtervorbehalt** zu stellen. Ich will mich aber auch gerne belehren lassen. Wenn es ausreichend gute Gründe gibt zu differenzieren, werden wir dem unter Umständen auch folgen. Das ist ein offenes Rennen.

Noch einmal: Was Sie auf den Weg gebracht haben, ist nicht per se unsinnig. Insofern danke ich für diesen Antrag. - Herzlichen Dank.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall FPD, PIRATEN, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Videoüberwachung wird zurzeit engagiert diskutiert. Das ist auch gut so; denn vielerorts werden die leicht verfügbaren Kameras schnell installiert, ohne über die Folgen nachzudenken. So geht es natürlich nicht.

Verdeckte Bildaufnahmen gehören in die Hände der Ermittlungsbehörden, und deren Einsatz muss strengen Vorgaben gehorchen. Videobilder können nämlich gespeichert und verbreitet werden. Gelangt Bildmaterial in falsche Hände, wird es zu lange gespeichert, oder geraten Unbeteiligte vor die Linse, müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Tatsächlich hat die Polizei mittels **verdeckter Videoaufnahmen** durchaus aussagekräftige Aufnahmen liefern können, um Täter dingfest zu machen. Auch das ist eine unbestrittene Tatsache, die wir Tag für Tag erleben können. Bilder beispielsweise von Geldübergaben im Bereich der organisierten Kriminalität sind oftmals das entscheidende Puzzleteil, das notwendig ist, um einen Täter zu überführen.

Diese Erfolge können allerdings auch einige Ermittler zu einem allzu sorglosen **Umgang mit der Kameratechnik** verführen. Dabei sollte jedem Ermittler klar sein, dass Videokameras kein Allheilmittel sind. Geschickte Täter tarnen sich oder weichen einfach aus.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Kameras sind eben nur technische Hilfsmittel, die entsprechend manipuliert oder umgangen werden können. Dementsprechend gering ist die Zahl der Fälle, in denen verdeckte Kameras zum Einsatz kommen.

Wir reden unter diesem Tagesordnungspunkt nicht über verdachtsunabhängige Überwachung. Das wird zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert. Wir setzen uns mit der Erweiterung einer bereits bestehenden gesetzlichen Regelung auseinander, und zwar mit der Aufnahme der Bildaufnahme und Bildaufzeichnung in den **Mittelkatalog der Obser-**

vation. Tonaufnahme und Tonspeicherung sind nämlich bereits geregelt. Jetzt kommen die Videoaufnahmen und die Bildspeicherung hinzu. Darüber hinaus sieht der Antrag vor, die verdeckten Aufnahmen vorab unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, auch wenn es natürlich nicht genau zur Gesamtproblematik passt, ein Beispiel anzuführen, um zu zeigen, wie sorglos man mit Videoaufnahmen auch bei der Polizei umgeht. Ich bitte, immer auch daran zu denken, dass solche Videoaufnahmen einen Grundrechtseingriff darstellen.

(Beifall PIRATEN)

Dieses Beispiel wurde am vergangenen Wochenende bekannt. Das Landeskriminalamt in Thüringen hatte acht Wochen lang im Landeskriminalamt Kameras verdeckt montiert, und zwar als Diebstahlfalle. Wie erst jetzt bekannt wurde, ist dies schon im vergangenen Jahr in der LKA-Außenstelle Waltersleben passiert.

Der Grund war - das ist wirklich der Hammer -, dass die Reinigungskräfte berichtet hatten, dass immer wieder Toilettenpapier aus den Lagerbeständen verschwinde. Flugs wurde eine Kamera installiert, um den Täter auf frischer Tat ertappen zu können. Das gelang allerdings nicht, hatte der Täter offensichtlich Wind von der ganzen Aktion bekommen. Der Diebstahl von Toilettenpapier allerdings hörte auf, und die Aufnahmen wurden glücklicherweise nie gesichtet. Das ist witzig, nicht wahr? In den „Husumer Nachrichten“ stand diese Meldung unter der Rubrik „Vermischtes“ auf der letzten Seite. Das ist die Seite, die für die skurrilen Meldungen reserviert ist.

Ich denke allerdings, dass mehr in dieser Geschichte steckt. Dieser Vorfall zeigt, dass für die dortigen **Ermittlungsbehörden** offensichtlich der **Kameraeinsatz** in diesem Fall das Mittel der ersten Wahl ist. „Alternativlos“ ist der Terminus, der in diesem Zusammenhang gerne verwendet wird. Statt eines Kameraeinsatzes hätte man die Toilettenpapierrollen beispielsweise auch in einen abschließbaren Raum bringen können, damit die Diebstähle aufhören.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Doch das wurde offensichtlich gar nicht erst in Erwägung gezogen. Wir reden hier über ein Landeskriminalamt. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Dass an dieser Stelle gar nicht weitergedacht wurde, ist nicht gut. Bei einer solchen Ak-

(Lars Harms)

tion können massenhaft Unbeteiligte aufgenommen werden, ohne dass sie es erfahren und ohne dass sie wissen, wie mit den Aufnahmen umgegangen wird. Ich glaube, in diesem Fall kann man deutlich erkennen, wie unverhältnismäßig man in diesem konkreten Fall mit dem Mittel der Videoaufnahme umgegangen ist.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Meine Damen und Herren, so ganz unberechtigt ist die Sorge der PIRATEN also nicht. Sie orientieren sich mit ihrem **Vorschlag** im Übrigen an der **Systematik**, die dem **Gesetz** jetzt schon zugrunde liegt. Das hat der Kollege Kubicki vorhin auch schon erwähnt. Ich glaube, es ist es Wert, über das nachzudenken, was die PIRATEN vorgeschlagen haben.

Polizeiliche Ermittlungsarbeit ist natürlich auf **Bildaufnahmen** angewiesen. Das steht fest. Der verantwortungsvolle Umgang sollte selbstverständlich sein, ist es aber offensichtlich nicht immer. Deshalb macht es Sinn, darüber nachzudenken, ob eine Zweistufigkeit - sprich Polizei plus Richtervorbehalt - nicht doch der richtige Weg ist, um sicherzustellen,

(Beifall PIRATEN)

dass in die Grundrechte der Menschen nur im äußersten Ausnahmefall gewährt werden.

Darum ist die Diskussion über die richtig gefasste **Rechtsgrundlage** immer wieder richtig. Ich finde es total klasse, dass die PIRATEN das vorgelegt haben. In diesem Sinne - das merken Sie schon - gehen wir sehr ergebnisoffen in die Ausschussberatung. Ich sehe es ähnlich wie der Kollege Kubicki. Lassen Sie uns das einmal anschauen. Ich lasse mich auch gern vom Gegenteil überzeugen. Da aber auch Tonaufnahmen dem Richtervorbehalt unterliegen, erklärt sich mir nicht, warum dies nicht auch für Bildaufnahmen gilt. Wir werden sehen, was im Ausschuss dabei herauskommt. Wir sind aber zunächst einmal sehr offen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, PIRATEN, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Ihrem Gesetzentwurf will die Fraktion der PIRATEN **verdeckte Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen**

gen unter den **Richtervorbehalt** stellen. Sie beziehen sich dabei auf die Entscheidungen des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zu § 34 des dortigen Polizeiaufgabengesetzes.

Diese Norm ist mit den einschlägigen Bestimmungen unseres Landesverwaltungsgesetzes verfahrensrechtlich allerdings nicht vergleichbar. In Thüringen werden die Observation, die akustische und optische Überwachung außerhalb von Wohnungen und der Einsatz verdeckt agierender Personen ausschließlich von der Polizei angeordnet. Das kritisiert das dortige Verfassungsgericht.

Bei uns steht das alles längst unter Richtervorbehalt. Die **polizeiliche Eilkompetenz** ist nur bei Gefahr im Verzug zugelassen, verpflichtet die Polizei zugleich jedoch, unverzüglich eine richterliche Entscheidung über die Fortdauer oder Aufhebung der von ihr veranlassten Maßnahme einzuholen.

Der **Thüringer Verfassungsgerichtshof** sieht in der optischen Überwachung außerhalb von Wohnungen auch nur dann einen besonders tiefen Eingriff in die Privatsphäre, wenn - ähnlich wie bei der Observation - die Maßnahme planmäßig über einen längeren Zeitraum angelegt ist. In diesen Fällen mahnt der Gerichtshof für die Zukunft beim dortigen Landesgesetzgeber den Richtervorbehalt an.

(Beifall PIRATEN)

Das thüringische Verfassungsgericht rügt auch, dass es keine gesetzliche Bestimmung gibt, wonach eine Abhörmaßnahme abgebrochen werden muss, wenn sie in besonders schwerer Weise in die Privatsphäre eingreift. Ebenso fehlt im Polizeigesetz Thüringens die Pflicht zur Protokollierung erhobener und gelöschter Daten.

Unser **schleswig-holsteinisches Landesverwaltungsgesetz** hingegen enthält zwar Bestimmungen zur Unterbrechung solcher Maßnahmen ebenso wie zur Löschung beziehungsweise Sperrung und Dokumentation der dadurch gewonnenen Daten. Diese Regelungen beziehen sich allerdings ausdrücklich nur auf die optische und akustische Wohnraum- sowie die Telekommunikationsüberwachung. Wegen der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Unantastbarkeit des Kernbereichs privater Lebensgestaltung für grundrechtseingreifende Maßnahmen gilt dieses Tabu in verfassungskonformer Auslegung darüber hinaus auch bei der optischen Überwachung außerhalb von Wohnungen.

Auch die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die nachträgliche Benachrichtigung von Personen, die heimlich überwacht wurden, werden durch das

(Minister Andreas Breitner)

Polizeigesetz Thüringens nicht erfüllt. Die gesetzlichen Bestimmungen erlauben der Polizei sogar, unter gewissen Umständen dauerhaft von der Unterrichtung abzusehen. Damit wird der grundrechtlich gesicherte Anspruch des Betroffenen auf nachträgliche Benachrichtigung unterlaufen. Aufnahmen sind für den Thüringer Verfassungsgerichtshof nur zulässig, wenn sie verhältnismäßig sind und mit Blick auf den Grundrechtseingriff eine Abwägung der widerstreitenden Interessen ermöglichen.

In Schleswig-Holstein ist die **nachträgliche Benachrichtigung der Betroffenen** in jedem Fall gewährleistet. Das Verfahren ist richterlich ausgestaltet. Einen ausnahmsweise endgültigen Verzicht auf eine Benachrichtigung kann nur der Richter verfügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gegenüberstellung der gesetzlichen Regelungen macht deutlich, dass die von den PIRATEN vorgeschlagene punktuelle Änderung unseres Polizeigesetzes nicht notwendig ist. Zudem ist in Schleswig-Holstein kein Fall bekannt, bei dem die verdeckte optische Überwachung außerhalb von Wohnungen jemals in der vom Thüringer Verfassungsgerichtshof gerügten Dauer erfolgte. Es gibt daher keinen Anlass, in unser abgestimmtes Gesamtgefüge polizeirechtlicher Kompetenzen einzugreifen. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/446 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 31. Bitte beachten Sie, hier gibt es eine Änderung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/418

Ich erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Kristin Alheit, das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vor etwas mehr als einem Jahr ist das **Bundeskinderschutzgesetz** in Kraft getreten. Das ist ein guter Anlass, eine **erste Zwischenbilanz** für Schleswig-Holstein zu ziehen. Dazu liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht der Landesregierung vor.

Ich bin froh, dass wir jetzt das Bundeskinderschutzgesetz haben. Die Länder haben im Gesetzgebungsprozess wesentlich dazu beigetragen. Schleswig-Holstein hat mit seinem Landeskinderschutzgesetz von 2008 sogar eine Rolle gespielt, die als ganz vorbildliche Orientierungsleitlinie galt. Auch das **Bundeskinderschutzgesetz** folgt dem **Leitgedanken der Prävention**. Es setzt Impulse für die Verbesserung des Kinderschutzes. Es schließt einige Lücken und greift vorhandene Leistungen und Erfahrungen auf. Es fordert ihre qualitative Weiterentwicklung.

Frühe Hilfen sind nun in einem Bundesgesetz fixiert. Es ist gut, dass der Bund im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hat, und zwar auf Drängen der Länder.

Ich will aber auch nicht verschweigen, dass ich es für ein echtes Versäumnis halte, dass das **Bundesgesundheitsministerium** dabei nicht mit ins Boot geholt werden konnte. Familienhebammen stehen für einen niederschweligen präventiven Zugang an Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Gesundheitsförderung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Es wäre wirklich angemessen gewesen, dass sich der Bundesgesundheitsminister in irgendeiner Weise zuständig sieht und einbringt. Die Finanzierung der Frühen Hilfen allein durch die Institutionen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist eigentlich kein ausreichender Zustand. Wichtig ist aber, dass jetzt nach vorn geguckt wird, um die Möglichkeiten des vorliegenden Gesetzes voll auszuschöpfen. Wir haben seit 2008 - seit Inkrafttreten des Kinderschutzgesetzes im Land - verbindliche Standards gesetzt. Es geht darum, dass jetzt auf neuer Basis sinnvoll weiterentwickelt und aufge-

(Ministerin Kristin Alheit)

baut wird. In den letzten Monaten stand dabei die **Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen** und **Familienhebammen** im Mittelpunkt der gemeinsamen Anstrengungen. Land und Kommunen haben es im letzten Jahr in kürzester Zeit geschafft, für Schleswig-Holstein ein konzeptionelles Fundament für die Förderung durch die bereitgestellten Bundesmittel zu schaffen. Ich will hier hervorheben: Unser Länderkonzept hat beim Bund deutlich Anerkennung gefunden. Ich will den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, die daran so stark mitgearbeitet haben, ausdrücklich danken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber wie heißt es immer so schön: Wo Licht ist, da ist auch Schatten. Durch die engagierte Arbeit aller Akteure ist es uns noch gelungen, im letzten Jahr weit über 600.000 € an die Kommunen weiterzuleiten. Damit konnten wir alle Anträge, die die Kommunen gestellt hatten, positiv bescheiden. Dieses Geld steht nun vor Ort für die Netzwerke Frühe Hilfen, für die Familienhebammen und für den Aufbau von Ehrenamtsstrukturen zur Verfügung.

Allerdings konnten aufgrund der wirklich engen Zeitplanung des Bundes bei den **Kommunen** nur für 70 % der eigentlich vorhandenen **Mittel** Anträge eingereicht werden. Auch wenn wir mit diesen 70 % im Länderdurchschnitt ausgesprochen gut dastehen, weil im Länderdurchschnitt nur ungefähr 50 % der Mittel verausgabt werden konnten, finde ich es problematisch und bedauernswert, dass für diesen wichtigen Bereich Gelder zu verfallen drohen. Das ist besonders bedenklich, weil wir beim Bund mehrfach angefragt haben, ob wir die Mittel nicht in das Jahr 2013 übertragen können. Die Bundesministerien waren sich darin einig. Ich finde es wichtig, dass die Gelder weiter für den Kinderschutz zur Verfügung stehen und nicht im allgemeinen Haushalt des Bundes verschwinden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Trotz dieser Misslichkeit sind Land und Kommunen wirklich auf einem guten Weg, das Bundesgesetz umzusetzen und die Bundesinitiativen hier im Land erfolgreich zu etablieren. Vom Ausbau verbindlicher Netzwerkstrukturen auf kommunaler Ebene und der Beförderung von Frühen Hilfen erhoffe ich mir weitere positive Effekte. Es geht um eine vorbeugende Arbeit in der Familie, damit Notlagen und Gefahrensituationen für Kinder erst gar nicht entstehen.

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass der vorliegende Bericht zum Thema Frühe Hilfen nur Grundzüge der Umsetzung der Bundesinitiative darstellen kann. Bereits im März werde ich dem Landtag aber den zweiten Landeskinderschutzbericht nach § 14 Landeskinderschutzgesetz vorlegen. Darin wird die Landesregierung sehr ausführlich den Stand und die weitere Entwicklung der Frühen Hilfen darstellen und dazu Stellung nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für viele andere wichtige Aspekte kann ich hier leider nur auf den schriftlichen Bericht verweisen. Er betrifft etwa den Fortbildungsbereich, die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung. Hier sind wir nicht erst, aber auch vor dem Hintergrund des Segeberger Falls intensiv dran, und zwar gemeinsam mit den Kommunen, aber auch gemeinsam mit den Akteuren des Kinderschutzes im Land. Wirksamer **Kinderschutz** erfordert die Zusammenarbeit vieler Menschen und Institutionen. So erhoffe ich mir, dass wir bei diesem Thema beibehalten, dass wir überparteilich und über die Fraktionsgrenzen hinweg im Sinne des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein zusammenarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Frau Alheit, wir nehmen den Bericht, den Sie uns gegeben haben, zur Kenntnis, wenngleich ich mir an dieser Stelle ein bisschen mehr Inhalt vorgestellt hätte. Ich muss sagen, ich bin etwas enttäuscht. Sie haben aber einige Ausführungen gemacht, die mich hoffen lassen. Das finde ich gut, und das nehme ich wohlwollend zur Kenntnis.

Das **Bundeskinderschutzgesetz** ist vor gut einem Jahr in Kraft getreten und bietet nun durch die bundes- und landesweite feste Verankerung der Frühen Hilfen einen zusätzlichen aktiven Schutz von Kindern in Schleswig-Holstein. Im Besonderen ist hier der präventive Kinderschutz als Hauptziel des Gesetzes zu erwähnen, der bereits vor der konkreten Kindeswohlgefährdung durch eine Gestaltung und Sensibilisierung des Umfelds ansetzt und der Kindeswohlgefährdung präventiv entgegenwirken soll.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Eltern werden gestärkt, um ihre Erziehungspflichten und Erziehungsaufgaben besser wahrzunehmen, und in ihrer Verantwortung ihren Kindern gegenüber gefördert. Dies geschieht hauptsächlich in den ersten drei Lebensjahren der Kinder durch das **Netzwerk Frühe Hilfen**. Das wurde bereits erwähnt.

Eltern erhalten psychosoziale Hilfen durch eigens geschulte Familienhebammen und Angehörige damit vergleichbarer Berufsgruppen. Die Umsetzung dieser Hilfen erfolgt vornehmlich auf der kommunalen Ebene.

Eine weitere Säule ist aktuell die vom Land geförderte Fortbildungsreihe „Kinderschutz in der Familie“. Hierbei wird besonders die Vernetzung von Schule und Jugendhilfe unterstützt. Das finde ich sehr gut.

Einen wesentlichen Förderbereich des Gesetzentwurfs umfasst das bereits erwähnte Themenfeld der **Familienhebammen**. Hier geht es insbesondere um ihre Ausbildung, Qualifizierung, Finanzierung und ihren Einsatz in den Familien.

Im Bericht wird dargestellt, dass es aktuell 69 ausgebildete Familienhebammen in Schleswig-Holstein gibt. Das sind ungefähr 10 % aller bei uns tätigen Hebammen. An dieser Stelle hätten wir uns ein bisschen mehr Inhalt gewünscht. Ich habe darüber gerade schon mit Frau Trauernicht gesprochen. Ich glaube, wir können die Diskussion über dieses Thema im Ausschuss vertiefen; dafür bin ich sehr dankbar. Frau Alheit, ich glaube, Sie können die Informationen nachreichen, sodass wir erfahren, was an Gutem vor Ort geschieht. Insbesondere wäre es interessant, zu erfahren, wo, wie, in welchem Umfang und in welche Strukturen die Familienhebammen in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten eingebunden sind. Ich glaube, das werden wir noch erfahren.

Dieser Bericht zeigt uns nicht auf, was konkret seit einem Jahr im Land geschehen ist, sondern nur das, was ohnehin schon jeder weiß. Ich glaube wirklich, wir brauchen etwas mehr Inhalte.

Für uns ist es gerade in Anbetracht der jüngsten **Kinderschutzfälle in Schleswig-Holstein** wichtig, intensiv darüber zu diskutieren. Ich glaube, wir sind gemeinsam auf einem guten Weg. Wir wollen mehr über die assistierenden Möglichkeiten erfahren, die den Eltern im Bedarfsfall angeboten werden können, um problematische Lebenssituationen besser bewältigen zu können, damit sie ihren Kindern einen guten Start ins Leben bieten können.

Diese Hintergründe werden wir im Ausschuss erfahren. Ich bin mir sicher, dass wir im Ausschuss mehr über dieses Thema hören werden. Kinderschutz war und ist immer unser gemeinsames Ziel. Das soll es auch bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Dr. Gitta Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Sozialministerin und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses für den vorgelegten schriftlichen Bericht und für die heutigen mündlichen Ergänzungen und Einschätzungen. Ich finde den Bericht sehr gut und sehr informativ. Er macht deutlich, dass alle wesentlichen Aspekte des **Bundeskinderschutzgesetzes** durch die **Landesregierung** bereits aufgegriffen wurden. Auch ich glaube, dass wir gut daran tun, über diesen Bericht im Ausschuss vertieft zu diskutieren. Deswegen unterstütze ich den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss.

Mich hat besonders gefreut, dass Sie, Frau Ministerin, angekündigt haben, dass Sie den **Landeskinderschutzbericht** schon so früh in der Legislaturperiode vorlegen werden. Da weht wirklich ein anderer Wind als in der letzten Legislaturperiode. Das freut uns. Das wird es uns ermöglichen, gerade über den Aspekt der Frühen Hilfen, der uns wichtig ist, vertieft zu diskutieren.

Kinder haben ein Recht auf Hilfe, und zwar auf Frühe Hilfe. Deswegen brauchen wir ein lückenloses Netz in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Frühe Hilfen. Diesbezüglich hilft ist uns das Kinderschutzgesetz ohne Zweifel. Was uns nicht hilft, ist das Betreuungsgeld, weil es völlig falsche Anreize setzt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Es ist gut, dass sich der **Bund** beim **Kinderschutz** engagiert; es ist aber nicht so gut - das möchte ich hier kritisch anmerken -, dass er mit einer Verwaltungsvereinbarung gerade die Länder unnötig drangsaliert, die im Bereich des Kinderschutzes schon sehr weit sind. Der Bund gibt vor, dass mit den zusätzlichen Mitteln insbesondere die Bereiche der Netzwerkarbeit, der Arbeit der Familienhebammen

(Dr. Gitta Trauernicht)

men und der ehrenamtlichen Arbeit unterstützt werden sollen. Das sind die Bereiche, die wir bereits mit dem Landeskinderschutzgesetz in Schleswig-Holstein gefördert haben. Insofern führt diese Förderung durch den Bund in der Praxis durchaus zu Irritationen, weil sich die Frage stellt, was zusätzlich ist, was neu ist und was mit dem ursprünglichen Landesprogramm „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ geschieht. Das Ministerium ist aber dabei, diesbezüglich Klarheit zu schaffen. Ich bin sicher, dass die Irritationen, die es in der Praxis gibt, behoben werden können und die schwierige Umsteuerung von Finanzmitteln gelingen wird.

Unsere ganze fachpolitische Kraft muss jetzt auf die **Netzwerkarbeit** konzentriert werden. Netzwerkarbeit ist nicht per se gut; das wissen alle Fachleute. Gute Netzwerkarbeit im Interesse der Kinder zu machen, ist das Ziel. Dazu gibt es fachpolitische Ansprüche und Debatten.

Das Bundeskinderschutzgesetz formuliert darüber hinaus den Anspruch, dass alle Lehrer, Ärzte und Ehrenamtlichen, wenn sie darauf aufmerksam werden, dass Kinder gefährdet sind, eine hochqualifizierte Unterstützung durch eine - so heißt es im Gesetz - erfahrene **Kinderschutzfachkraft** erhalten. Das heißt, dass wir den mit dem Landeskinderschutzgesetz bereits begonnenen Ausbau im Bereich der Kinderschutzfachkräfte fortführen müssen, um das Ziel tatsächlich zu erreichen, um Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, ob Fachkraft oder nicht, wenn eine Kindeswohlgefährdung bekannt wird.

Ebenfalls neu im Bundeskinderschutzgesetz ist - das ist ebenfalls hoch anspruchsvoll -, dass wir **Kinderschutzstandards** nicht nur formulieren müssen, sondern in der Praxis auch durchsetzen müssen. Das heißt, die Vorlage eines Qualitätskonzeptes ist gekoppelt an die Möglichkeit der Finanzierung. Hier wird die durch das Bundeskinderschutzgesetz neu eingerichtete Landeskoordinierungsstelle viel Arbeit vor sich haben.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere politische Erwartung ist, dass der Elan und der Schwung, der durch die Entstehungsgeschichte des Landeskinderschutzgesetzes hier in Schleswig-Holstein entstanden sind, durch die zusätzlichen Möglichkeiten und Aufgaben des Bundeskinderschutzgesetzes auf alle am Kinderschutz Beteiligten übergeht. Deswegen sollte von hier - diesbezüglich teile ich ausdrücklich die Einschätzung meiner Vorrednerin - das politische Signal aller Fraktionen

ausgehen, dass wir den Kinderschutz ganz oben auf der politischen Agenda des Landtags haben, dass wir den Anspruch haben, dass jedes Kind den bestmöglichen Schutz und die bestmögliche Förderung bekommt. Das ist unser aller Anliegen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank, liebe Frau Ministerin, an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den vorliegenden Bericht. Die Vorrednerinnen haben es schon gesagt: Kinderschutz ist ein Thema, das uns alle angeht. Ich erinnere an den Fall von Chantal in Hamburg-Wilhelmsburg. Sie ist letztes Jahr an Methadontabletten ihrer drogenabhängigen Pflegeeltern gestorben. Im Kreis Segeberg - auch das ist schon angesprochen worden - ist letztes Jahr ein dreijähriger Junge nackt in einem völlig verdreckten Kellerraum aufgefunden worden - allein und einsperrt. Zum Glück hat ein Handwerker, dem etwas aufgefallen ist, couragiert eingegriffen.

All diese Fälle machen mich fassungslos. Ich bin fassungslos angesichts von **Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt an Kindern** mitten unter uns. Das Schlimme, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist: Alle Fachleute sind sich darüber einig, dass diese Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind. Aus traumatisierten Kindern werden kranke Erwachsene. Spätfolgen wie Alpträume, soziale Einschränkungen, Suchtneigung oder psychische Störungen begleiten diese Menschen in der Regel ein Leben lang. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen weist nach: 15 % der Kinder und Jugendlichen erfahren psychische Gewalt, 10 bis 15 % werden körperlich misshandelt, 100 Kinder in Deutschland kommen jährlich zu Tode durch Vernachlässigung, Gewalt und tätliche Angriffe. Nach Angaben des Bundeskriminalamtes wurden 2011 fast 15.000 Kinder Opfer sexueller Gewalt. Das alles sind unhaltbare Zustände, und wir müssen alles tun, um das zu ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Kinderschutz ist nie gut genug. Wir sollten dafür arbeiten, wie Frau Dr. Trauernicht es gesagt hat,

(Dr. Marret Bohn)

dass Schleswig-Holstein bei dem Thema wieder Vorreiter wird. Wir sollten immer auch schauen: Was machen andere Bundesländer? Was können wir noch besser machen? Denn jeder einzelne Fall von Vernachlässigung eines Kindes ist ein Fall zu viel.

Wir sind alle gefragt, nicht nur die Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker. Nein, ich meine wirklich uns alle. Alle müssen ihr Handeln ändern: Politik, Polizei, Gerichte, Ärztinnen und Ärzte, gerade die Kinderärztinnen und Kinderärzte sind gefragt, Krankenhäuser, Kitas, Schulen, Ämter. Sie alle müssen die Augen aufmachen. **Augen auf** beim **Kinderschutz** ist die Devise; denn Frühe Hilfen können häufig das Schlimmste verhindern.

2008 - auch das ist schon gesagt worden - haben wir als Erste ein **Kinderschutzgesetz** in Deutschland verabschiedet. Wir setzen auf **Prävention und Intervention**. Auch die Vorsorgeuntersuchungen, die verbindlich eingeführt wurden, sind schon angesprochen worden. Vieles hat sich seitdem zum Besseren verändert. Das ist auch gut so.

Trotzdem gibt es immer noch viel zu tun. Bei der **Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes** werden wir die bundeseitig angebotenen Hilfen gerne annehmen, und wir werden das Netzwerk von Familienhebammen, ehrenamtlichem Engagement, Kinderärzten und Familienhebammen, das in Schleswig-Holstein entstanden ist, weiterentwickeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, packen wir gemeinsam an, gehen wir auf dem beschrittenen Weg mutig weiter und schützen wir die kleinen Seelen, die sich selber nicht schützen können. Sorgen wir alle gemeinsam dafür, dass möglichst viele Kinder in Schleswig-Holstein eine schöne Kindheit haben und zu gesunden, eigenständigen und selbstbewussten Erwachsenen werden. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich danke Ihnen, Frau Ministerin

Alheit, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bericht. Die weitere Stärkung und Verbesserung des Kinderschutzes ist parteiübergreifendes Ziel und wird auch von den staatlichen Ebenen in Bund, Ländern und Kommunen vorangetrieben. So haben wir es gemeinsam in der letzten Legislaturperiode geschafft, unsere Verfassung im Bereich **Kinderschutz** weiter zu ergänzen und die **Kinderrechte** zu stärken. Auch wurden in den letzten Jahren in Bund und Land weitere Schritte gegangen. Ich nenne nur exemplarisch Bildungs- und Teilhabepaket, Ausbau der Schulsozialarbeit, Kampf gegen Kinderpornografie, Rücknahme der Vorbehaltserklärung der UN-Kinderrechtskonvention, aber natürlich auch ältere Programme wie das Programm „Schutzengel“ in unserem Land. Der Bericht weist darauf hin.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass es das perfekte Schutzsystem nicht geben wird. Es gab einen traurigen Fall in unserem Land. Frau Dr. Bohn hat die beiden Fälle, die sehr öffentlichkeitswirksam bekannt wurden, genannt. Diese Fälle sowie Fälle aus anderen Bundesländern zeigen es: Unsere Aufgabe ist es, das System weiter zu verbessern und das Netz so engmaschig wie möglich zu ziehen.

Mit dem **Bundeskinderschutzgesetz** ist jetzt ein weiterer Meilenstein für die Kinder erreicht worden. Unter den vielen Aspekten des Gesetzes möchte ich einen Punkt ganz besonders hervorheben, der mir persönlich - und, ich glaube, auch vielen anderen von uns - sehr wichtig ist: Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wird das sogenannte **Jugendamt-Hopping** unterbunden. Wir kennen wahrscheinlich alle einzelnen Fälle aus unseren Wahlkreisen, wo sich auffällige Familien durch einen Wohnortwechsel der Beobachtung durch das Jugendamt entzogen haben.

Ich will an dieser Stelle ganz offen sein: Das Wissen, dass sich das Leid der Kinder damit fortsetzt, hat bei mir persönlich immer zu einer Gefühlslage aus Hilflosigkeit, Wut und Enttäuschung, aber auch Ernüchterung geführt. Ich bin daher sehr froh, dass sich diese Familien nicht mehr durch Wegzug dem System entziehen können, weil es endlich möglich ist, dass die Akten zwischen den Kommunen weitergegeben werden müssen. Die Akte reist mit.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch sind die Kommunen dazu verpflichtet, sich untereinander auszutauschen und die Fälle noch eine Zeitlang gemeinsam zu begleiten. Durch diese

(Anita Klahn)

Vernetzung gibt es jetzt keine Ausreden mehr. Ich halte diese Änderung für einen der ganz wichtigen Schritte.

Hierzu gehören aber auch noch weitere Maßnahmen. So dürfen Berufsgeheimnisträger wie zum Beispiel Ärzte Hinweise an die Jugendämter geben, wenn sie auf Missbrauchsfälle aufmerksam werden. Weiter gehören dazu ebenso die klareren Vorschriften für den aufsuchenden Besuch durch die Jugendämter bei auffälligen Familien. Dieses dient ebenfalls dazu, die Situation der betroffenen Kinder frühzeitig zu erkennen und zu verbessern. Dazu gehört natürlich die **personelle Ausstattung der Jugendämter**. Das wird jetzt aber in Zukunft nicht mehr allein von dem guten Willen der Verwaltungsleitung oder der politischen Gremien abhängig sein, sondern es gibt ganz eindeutige Fallzahlenbegrenzungen für den einzelnen Mitarbeiter. Gleichwohl stimme ich dem Bericht zu, dass hier die weitere Entwicklung abgewartet werden muss.

Meine Damen und Herren, neben der Intervention wird aber auch die **Prävention** gestärkt, was für uns Liberale sehr wichtig war und wofür wir uns eingesetzt haben. Die Familienhebammen wurden bereits genannt. Der Bund stellt dem Land - wie es der Bericht ausführt - in den nächsten Jahren ungefähr 3 Millionen € zur Verfügung, damit Eltern in Krisensituationen unterstützt werden. Familienhebammen können so zukünftig die Familien bis zu einem Jahr nach der Geburt begleiten. Niedrigschwellige Angebote sind möglich - vor allen Dingen besser möglich. Wünschenswert wäre es, wenn sich hier in den nächsten Jahren ein möglichst flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot entwickeln würde.

Vernetzung, Prävention und Intervention sind die Hauptpunkte des Bundeskinderschutzgesetzes. Die richtigen Stellschrauben wurden gefunden, und der Weg muss weiter fortgesetzt werden. Es ist ein sehr gutes Gesetz. Die kommenden Berichte - auch der Landeskinderschutzbericht - sind sicherlich hilfreich, das System zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Aber auch die Runden Tische, die wir in den letzten Sitzungen auf den Weg gebracht haben, werden dazu dienen. Von daher halte ich den Dialog an dieser Stelle für sehr sinnvoll und ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Auch ich bedanke mich natürlich bei der Ministerin für den ausführlichen, mit viel Fleiß und Sorgfalt erstellten Bericht, teile allerdings die Auffassung der Kollegin Rathje-Hoffmann, was seinen Inhalt angeht, und setzte auf den nächsten Bericht, der dann vielleicht etwas konkreter und etwas problemanalytischer mit den Dingen umgeht, als es dieser Bericht getan hat. Er ist mir teilweise zu idealtypisch beschreibend und nachzeichnend. Das müsste besser werden. Allerdings gestehe ich zu: Es ist der erste Bericht dieser Art. Da darf das gerne vorkommen. Gerade die mehrfach genannte Kindeswohlgefährdung in Segeberg erfordert da etwas mehr Problemanalyse.

Ich habe mich insbesondere gefreut, dass wir alle so einig sind, was den **Kinderschutz** angeht. Da gibt es überhaupt keine Gräben zwischen uns. Ich fand es toll, was Sie in Bezug auf das fachliche Konzept gesagt haben. Auch fand ich toll, was Sie hinsichtlich der moralischen Anforderungen an die Gesellschaft genannt haben. Bei dem, was Frau Katja Rathje-Hoffmann und auch Sie gesagt haben, gibt es völlige Zustimmung. Da gibt es gar keine Probleme. Ich muss auch nicht wiederholen.

Ich werde den Fokus erst einmal auf etwas anderes richten. Ich glaube, dass es ganz wichtig wäre, wenn es **niedrigschwelligere Angebote zum Familienschutz** geben würde. Wir alle wissen, dass die schlimmen Dinge grundsätzlich im Alter von ein bis zwei Jahren Kindern passieren. Sie widerfahren Kindern aus bildungsfernen, prekären Schichten, die von unseren guten und noch so wohl gemeinten Gesetzentwürfen und Verordnungen nicht erreicht werden. Da können wir so gut sein, wie wir wollen: Die Lebenswirklichkeit erreichen wir nicht, wenn wir es nicht niedrigschwelliger anbieten. Das müssen wir dringend tun, daran sollen wir auch gemeinsam arbeiten.

Kinderschutz funktioniert natürlich am besten - das haben alle schon gesagt -, wenn er **präventiv** Schlimmes verhindert. Darum sollten wir uns bemühen. Wir müssen auch schauen, dass wir etwas anderes tun, als Politik zu machen. Deswegen nutze ich die Gelegenheit, greife nicht alles auf, wiederhole nicht alles und sage: Unsere Aufgabe - die kostet übrigens nichts - ist es, diejenigen an den Pranger zu stellen, die Kindesmissbrauch bezie-

(Wolfgang Dudda)

hungsweise sexuellen Missbrauch - wie in der katholischen Kirche, teilweise auch bei uns in den Kirchen - verschleppen und unterdrücken sowie die Aufklärung behindern. Es gibt aber auch andere - zum Beispiel in Sportvereinen -, die sich darum bemühen, den Kindesmissbrauch in den eigenen Reihen aufzuspüren. Die sollten wir stark unterstützen und nach vorne zu bringen. Wir sollten uns also dabei einmischen. Wenn wir auch das noch schaffen, sind wir auf einem guten Weg. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte den Kinderschutz für eine der wichtigsten Gemeinschaftsaufgaben zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Wir alle tragen Verantwortung für das Wohl der Kleinsten in unserer Gesellschaft. So viel ist aber, glaube ich, auch klar: Es ist und bleibt wichtig, den Schutz von Kindern zu stärken und Hilfen weiterzuentwickeln. Das wird regelmäßig deutlich. Dafür muss man nicht unbedingt solch schreckliche Fälle wie den aus Segeberg heranziehen.

In Gesprächen mit den Menschen in der Jugend- und Familienhilfe wird mir immer wieder gesagt, wie hoch die **Überforderung** der meist jungen, bildungsfernen **Eltern** ist. Es ist klar zu erkennen, wie groß der Bedarf an Hilfe und Unterstützung ist. Sie alle werden die Statistiken kennen, nach denen sich in den letzten fünf Jahren der Einsatz sozialpädagogischer Familienhelfer fast verdreifacht hat. Ich habe jedenfalls den Eindruck, dass wir in diesem Bereich zwar viel tun, aber eigentlich kaum genug tun können.

Vor diesem Hintergrund ist es absolut richtig, dass die CDU hier in Schleswig-Holstein einen schriftlichen Bericht zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes beantragt hat; denn es ist Tatsache, dass wir zwar ein vorbildliches Bundeskinderschutzgesetz haben, aber auch das vor gut einem Jahr in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz bietet große Chancen, um die Situation der gefährdeten Kinder im Land weiter zu verbessern. Insbesondere der präventive Kinderschutz hat hier den Stellenwert, der ihm zusteht.

Junge Eltern sollen wirkungsvoll unterstützt und Strukturen weiter ausgebaut werden, damit Kindern nicht erst dann geholfen wird, wenn sie Leid erfahren haben. Genau dieser Ansatz ist es, der SPD, Grünen und SSW besonders wichtig ist.

Nicht nur mit Blick auf den Landeshaushalt 2013 wird klar, dass es diese Landesregierung Ernst meint mit dem **Ausbau des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen**. So stehen zum Beispiel über 2 Millionen € für die kommunale Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes bereit. Wir unterstützen selbstverständlich auch in Zukunft das erfolgreiche Landesprogramm „Schutzengel“. Uns ist dabei bewusst, dass ein effektiver Kinderschutz zusätzliche Maßnahmen braucht. Der Kollege Meyer hat schon in der letzten Debatte zu diesem Thema deutlich gemacht, dass wir uns verstärkt auf weitere konkrete Hilfen - zum Beispiel im Rahmen der Familienbildung - konzentrieren wollen. Auch hier will ich gern auf die entsprechende Aufstockung im Haushalt hinweisen.

(Beifall SSW)

Was die konkrete Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes angeht, so sind wir auf einem guten Weg. Das von unserem Sozialministerium in Berlin vorgelegte **Konzept** hat das große Interesse **Schleswig-Holsteins** am Ausbau der Frühen Hilfen untermauert und überzeugt offensichtlich. Aus Sicht des SSW ist damit klar: Auch durch die zusätzlichen Bundesmittel für diesen Bereich, die auf der Grundlage klarer Richtlinien und unter Koordinierung des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte weitergereicht werden, werden wir hier zu deutlichen Verbesserungen kommen. Im Übrigen begrüßen wir ausdrücklich, dass das zuständige Ministerium sehr sorgfältig arbeitet. Denn so ist sichergestellt, dass die Hilfen auch wirklich bei den gefährdeten Kindern ankommen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass auch die Ausbildung, Qualifizierung und Finanzierung von **Familienhebammen** wie geplant vorangebracht wird, ist ein weiterer wichtiger Punkt. Denn aus Sicht des SSW ist die Begleitungs- und Unterstützungsarbeit der Familienhebammen für einen wirkungsvollen Kinderschutz unverzichtbar. Sie können die Probleme vor Ort erkennen und machen die Nutzung der entsprechenden Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen oft erst möglich. Ich füge immer wieder gern an: Das ist ein äußerst skandinavischer, ein äußerst dänischer Ansatz, meine Damen und Herren.

(Lars Harms)

Dass wir dabei aber auch nicht vergessen, wie wertvoll und unterstützenswert die Arbeit des Kinderschutzbundes und der Kinderschutzzentren im Land ist, sollte ebenfalls allen klar sein. Wir brauchen all diese Maßnahmen und all diese Akteure, damit wir den Kindern bestmöglich helfen können. Denn unser Ziel ist und bleibt es, allen Kindern ihr Recht auf eine gesunde Entwicklung zu geben. Das ist auch eine Aufgabe des Staates. Wir tun schon einiges. Aber es gibt immer wieder viel zu tun. Wir freuen uns darauf, möglichst vielen Kindern helfen zu können.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/418 dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich schließe die heutige Plenarsitzung. Die Plenartagung wird morgen um 10 Uhr fortgesetzt. Das Präsidium wünscht allen einen entspannten Abend und eine angenehme Nachtruhe. Bis morgen. Tschüss.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:53 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung
 17. Sitzung am 24. Januar 2013
Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag)
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksache 18/79
 (Seite 1246 des Plenarprotokolls)

| Name | Abstimmung | Name | Abstimmung |
|--------------------------|------------|------------------------------|------------|
| CDU | | Jürgen Weber | Ja |
| Hans-Jörn Arp | Nein | Lars Winter | Ja |
| Dr. Axel Bernstein | Nein | | |
| Johannes Callsen | Nein | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| Astrid Damerow | Nein | Rasmus Andresen | Ja |
| Volker Dornquast | Nein | Dr. Marret Bohn | Ja |
| Heike Franzen | Nein | Anke Erdmann | - |
| Hauke Göttisch | Nein | Marlies Fritzen | - |
| Daniel Günther | - | Eka von Kalben | Ja |
| Hartmut Hamerich | - | Detlef Matthiessen | Ja |
| Karsten Jasper | Nein | Burkhard Peters | Ja |
| Klaus Jensen | Nein | Ines Strehlau | Ja |
| Tobias Koch | Nein | Dr. Andreas Tietze | Ja |
| Peter Lehnert | Nein | Bernd Voß | Ja |
| Jens-Christian Magnussen | Nein | | |
| Hans Hinrich Neve | Nein | FDP | |
| Petra Nicolaisen | Nein | Dr. Heiner Garg | Nein |
| Barbara Ostmeier | Nein | Anita Klahn | Nein |
| Katja Rathje-Hoffmann | Nein | Dr. Ekkehard Klug | Nein |
| Heiner Rickers | Nein | Wolfgang Kubicki | - |
| Klaus Schlie | Nein | Oliver Kumbartzky | Nein |
| Peter Sönnichsen | Nein | Christopher Vogt | Nein |
| Rainer Wiegard | Nein | | |
| SPD | | PIRATEN | |
| Torsten Albig | Ja | Angelika Beer | Nein |
| Wolfgang Baasch | Ja | Dr. Patrick Breyer | Nein |
| Dr. Kai Dolgner | Ja | Wolfgang Dudda | Nein |
| Peter Eichstädt | Ja | Uli König | Nein |
| Kirsten Eickhoff-Weber | Ja | Sven Krumbeck | Nein |
| Martin Habersaat | Ja | Torge Schmidt | Nein |
| Bernd Heinemann | Ja | | |
| Birgit Herdejürgen | Ja | SSW | |
| Simone Lange | Ja | Lars Harms | Ja |
| Serpil Midyatli | Ja | Flemming Meyer | - |
| Birte Pauls | Ja | Jette Waldinger-Thiering | Ja |
| Tobias von Pein | Ja | | |
| Regina Poersch | Ja | | |
| Beate Raudies | Ja | Zusammenstellung: | |
| Sandra Redmann | Ja | Abgegebene Stimmen | 63 |
| Thomas Rother | Ja | davon | |
| Olaf Schulze | Ja | Jastimmen | 32 |
| Dr. Ralf Stegner | Ja | Neinstimmen | 31 |
| Dr. Gitta Trauernicht | Ja | Enthaltungen | - |
| Kai Vogel | Ja | | |